



# GEMEINDERAT

der

## **STADTGEMEINDE PURKERSDORF** **Funktionsperiode 2020/2025**

**Protokoll der**  
**21. Gemeinderatssitzung**  
**am 18. Juni 2024**

## Index

TOP 1	Einleitende Erfordernisse .....	4
TOP 2	Berichte des Bürgermeisters .....	7
TOP 2A	Sonstige Berichte / Anfragen.....	13
TOP 3	Verifizierung von Protokollen.....	14
GR0621	KEM Zukunftsraum Wienerwald.....	15
GR0622	Bedeckungsbeschlüsse .....	17
GR0623	Naturbestattungsanlage Feilerhöhe / paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG: 1. Nachtrag zum Bestandvertrag und den ‚Besonderen Nutzungsbedingungen‘ zwischen den ÖBf und der Stadtgemeinde.....	18
GR0624	Finanzierungs- und Abwicklungsvereinbarung zum Projekt Strukturierung .....	
	und Durchgängigkeit Wienfluss (GR0599 vom 19.03.2024) .....	23
GR0625	Fläche zur Errichtung einer Kläranlage in Purkersdorf – Optionsvertrag mit den Bundesforsten (BERICHT) .....	28
GR0626	Ansuchen um Nutzungsberechtigung: Gedichte von Hildegard Jone .....	40
GR0627	Verwendung des Stadtwappens .....	46
GR0628	WIPUR: Klarstellung zu Mietverträgen WIPUR GmbH /Stadtgemeinde .....	
	Purkersdorf .....	47
GR0629	Grundabtretung Sagbergstraße (ON 31 b und c, 33): Parzelle Nr. 422/37, EZ 437 an Parzelle Nr. 442/1, EZ 2245 (ÖG) – Kundmachung.....	49
GR0630	Vereinbarung Wiener Straße 87 gem. STR1168 vom 12.03.2024.....	50
GR0631	WVA – Wasserleitung Tullnerbach – Abschnitt Purkersdorf (GR0587 v. 19.03.2024) Liefervereinbarung Wasser Tullnerbach – Purkersdorf .....	52
GR0632	Ansuchen Bahnhofstraße 30, Sondernutzung Parz. 564/7, Antrag Mag. Necker .....	58
GR0633	Areal Unter Purkersdorf: Grundstückserwerb -- Schreiben an die ÖBB INFRA .....	61
GR0634	Berichte aus dem Ressort.....	62
GR0635	Friedhof: Neubau Verwaltungsgebäude – Ausschreibung der Gewerke – Vergabe der Arbeiten .....	63
GR0636	Berichte aus dem Resort .....	71
GR0637	Richtlinien über die zukünftige Vergabe der Vereinsbusse .....	74

GR0638	Grundsatzbeschluss Wiener Straße 8 – Ertüchtigung des Provisoriums zu .....	
	einem 4-gruppigen Kindergarten.....	76
GR0639	Busfahrtschein - VOR Preiserhöhung- Nachziehen bei Ortsfahrtschein.....	84
GR0640	Stadttaxi-Tarife .....	86
GR0641	30/50 km/h entsprechend der Novelle der StVO für ganz Purkersdorf .....	92
GR0642	Berichte aus dem Ressort.....	97
GR0643	Flutlichtanlage Sportplatz – Umstellung auf LED .....	99
GR0644	Bericht: Kommunales Investitionspaket – KIP – aktueller Stand .....	105
DA01 // GR0655	Aufstockung Personalressourcen für den Bereich Mobilität und Förderabwicklung.....	107
GR0645	digitales Stundenplanprogramm – Volksschule.....	113
GR0646	Bericht – Schulschlussfrühstück .....	114
GR0647	Bericht - Sanierung Hort Hauptgebäude .....	114
GR0648	Änderungen in Ausschüssen und bei Entsendungen .....	116
DA02 //GR0656	Erhaltungserklärungen für beschlossene Rad-Gehwege.....	118
DA03 //GR0657	Ermächtigung zur Abgabe von Erhaltungserklärungen.....	118
DA04 //GR0658	Resolution zur flexibleren Handhabung der Schulsprengelregelungen .....	119
DA05 //GR0659	Statt „fokussierte Unintelligenz: Durchführung von moderierten Bürgersammlungen im Herbst und Prüfung der Einsetzung von Bürgerräten ....	119
DA06 //GR0660	Vorbereitung einer Wärme- und Energieplanung für Purkersdorf ....	120
	Aktuelles – Allfälliges .....	120

## Öffentliche Sitzung am 18.06.2024

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 19:00 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

### TOP 1 Einleitende Erfordernisse

#### 1. PRÄSENZFESTSTELLUNG im Zuge der öffentlichen Sitzung am 18.06.2024

Anwesend: ..... / Präsenzquorum: 22

NAME	NAME
BANNER DI Doris	PANNOSCH Mag. Karl
BAUM DDr. Josef	PASSET Susanne
BERNREITNER Mag. (FH) Josef	PAWLEK Dieter
BOLLAUF Susanne – siehe entschuldigt	POKORNY Mag. Christian
BRUNNER Roman	POSCH Mag. (FH) Barbara
BRUNNER Sebastian	PUTZ Christian
FROTZ Dr. Waltraud	RITTER Christoph – kommt um 19:10h
HIPPACHER Mag. Hannes	RÖHRICH Christian
KASPER DI Mag. Thomas	SCHWARZ Herbert - siehe entschuldigt
KAUKAL Beatrix	SELIGER Reinhardt
KEINDL Herbert	STEINBICHLER Ing. Stefan
KELLNER DI Sabina	TAUBER Alfred – kommt um 19:07h
KLINSER Susanne	TEUFL Thomas
KOLLER Mag. Martin	WEINZINGER Viktor
KOPETZKY DI Florian	WILTSCHKEK DI Bernd
OPPITZ DI Albrecht	WUNDERLI Sonja

#### entschuldigt:

BOLLAUF Susanne	
SCHWARZ Herbert	

#### Weiters anwesend:

GANNESHOFER Christian	WOHLMUTH Mag. Jakob
HLAVKA Ing. Nikolaj	WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia

#### 2. Bestellen der Verifikatoren

SPÖ: WILTSCHKEK GR DI Bernd  
ÖVP: KASPER GR DI Mag. Thomas  
GRÜNEN: KLINSER GR Susanne  
NEOS: KOPETZKY STR DI Florian

#### 3. Bestellen Schriftführung

WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia

#### 4. Änderungen in der Tagesordnung

##### 4.1. Änderungen / Ergänzungen zur Tagesordnung:

GR0639: Busfahrtschein - VOR Preiserhöhung - Nachziehen bei Ortsfahrtschein - Bericht / kein Antrag

##### 4.2. Von der Tagesordnung **abgesetzt:** /

#### ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Tagesordnung zu.

<b>Wortmeldungen:</b> /	<b>Abstimmungsergebnis:</b> Einstimmig
----------------------------	---

#### 5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ GO können Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurden, können nur behandelt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Folgende Anträge sind bis zu Sitzungsbeginn eingegangen:

##### DA01

#### GR0655 Aufstockung Personalressourcen für den Bereich Mobilität und Förderabwicklung

Antragsteller: Die Grünen

Aufnahme in die Tagesordnung: JA  
Behandlung nach Tagesordnungspunkt: GR0644

#### ANTRAG

Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung.

<b>Wortmeldungen:</b> /	<b>Abstimmungsergebnis:</b> Einstimmig
----------------------------	---

##### DA02

#### GR0656 Erhaltungserklärungen für beschlossene Rad-Gehwege

Antragsteller: STR DDr. Baum Josef

Aufnahme in die Tagesordnung: JA  
Behandlung nach Tagesordnungspunkt: GR0648

#### ANTRAG

Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung.

<b>Wortmeldungen:</b> /	<b>Abstimmungsergebnis:</b> Einstimmig
----------------------------	---

##### DA03

#### GR0657 Ermächtigung zur Abgabe von Erhaltungserklärungen

Antragsteller: STR DDr. Baum Josef

Aufnahme in die Tagesordnung: **JA**  
Behandlung nach Tagesordnungspunkt: GR0656

**ANTRAG**

Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung.

<b>Wortmeldungen:</b> /	<b>Abstimmungsergebnis:</b> Einstimmig
----------------------------	---

**DA04**

**GR0658** Resolution zur flexibleren Handhabung der Schulsprengelregelung

Antragsteller: STR DDr. Baum Josef

Aufnahme in die Tagesordnung: **JA/NEIN**  
Behandlung nach Tagesordnungspunkt: GR0657

**ANTRAG**

Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung.

<b>Wortmeldungen:</b> /	<b>Abstimmungsergebnis:</b> Einstimmig
----------------------------	---

**DA05**

**GR0659** Resolution zur flexibleren Handhabung der Schulsprengelregelung

Antragsteller: STR DDr. Baum Josef

Aufnahme in die Tagesordnung: **JA**  
Behandlung nach Tagesordnungspunkt: GR0658

**ANTRAG**

Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung.

<b>Wortmeldungen:</b> /	<b>Abstimmungsergebnis:</b> Einstimmig
----------------------------	---

**DA06**

**GR0660** Resolution zur flexibleren Handhabung der Schulsprengelregelung

Antragsteller: STR DDr. Baum Josef

Aufnahme in die Tagesordnung: **JA**  
Behandlung nach Tagesordnungspunkt: GR0659

**ANTRAG**

Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung.

<b>Wortmeldungen:</b> /	<b>Abstimmungsergebnis:</b> Einstimmig
----------------------------	---

## TOP 2      **Berichte des Bürgermeisters**

### **2.1.    BERICHT und DANK Open Air am 15.06.2024 – EDMUND**

Trotz Dauerregen kann ich von einem gelungenen Konzertabend berichten. Die Fans haben bis zum Ende dem Wetter getrotzt. Und alle Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere jene des Bauhofs haben Lob & Dank redlich verdient!

### **2.2.    Bericht EU-Wahl am 09.06.2024**

Information zur EU-Wahl und Dank an alle Mithelfenden.

Im Anschluss daran hat im Rathaus am 13.06. die Personalvertreterwahl stattgefunden.

### **2.3.    Bescheid des Bundesdenkmalamtes: Denkmal-Schutz für die Pestsäule**

Das Bundesdenkmalamt hat per Bescheid vom 22.05.2024 die sogenannte Pestsäule gegenüber Kaiser Josef-Str. 57-63 unter Denkmalschutz gestellt. Das Objekt wurde von einem Sachverständigen begutachtet, welcher aufgrund eines Befundes ein Gutachten erstellt hat. Der Befund enthält die Geschichte der Region, eine Erläuterung des Bildhauers Horst Aschermann sowie Baugeschichtliches zur und eine Baubeschreibung der Pestsäule. Das Gutachten hebt die geschichtliche Bedeutung hervor und besagt, dass der Pestsäule als Zeugnis für die Entwicklung Purkersdorfs in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine geschichtliche Bedeutung zukommt. Auch auf die künstlerische und sonstige kulturelle Bedeutung wird eingegangen. Demnach folgte die entsprechende rechtliche Beurteilung.

### **2.4.    Mitmachen und Gewinnen: Naturpark Honigetikett für Sonderedition 2024/2025**

Bis zum Einsendeschluss am 01.09.2024 können ‚KünstlerInnen‘ ihren Vorschlag für ein neues Etikett für den Naturparkhonig beim Naturpark einsenden!

### **2.5.    Förderzusage: „Englisch im Kindergarten“ 2024/2025**

Per 10. Mai 2024 wurde die Stadtgemeinde Purkersdorf darüber informiert, dass das Land Niederösterreich das Kindergartenjahr 2024/2025 durch einen Beitrag zum Personalaufwand fördert. Die Stadtgemeinde erhält für das Kindergartenjahr 2024/2025 einen Betrag in der Höhe von € 3.000,00.

### **2.6.    Bericht Förderzusage zur Errichtung der Geh- und Radwegverbindung zwischen Karli Schäfer-gasse und Andreas Scheu-Gasse**

Mit Schreiben vom 03.06.2024 wurde das Förderansuchen betreffen die Geh- und Radwegverbindung positiv beantwortet. Für das eingereichte Projekt wurde eine wertmäßige Unterstützung in Höhe von maximal € 63.995,61 zugesagt. Die Förderung erfolgt durch nicht rückzahlbare finanzielle Beihilfen u/o in unbarer Form mittels unentgeltlicher Arbeitsleistungen des NÖ Straßendienstes (*geplantes Gesamtvolumen des Projekts: € 91.422,-*).

### **2.7.    Bericht: EU-Publikumsdiskussion im Stadtsaal**

Die VHS Purkersdorf unter Leitung von Trixi Kaukal präsentierte unter der Moderation von Christian Matzka die Frage „Wieviel EU brauchen wir?“ an die anwesenden Politiker, wie Günther SIDL EU-Abgeordneten SPÖ, Christian Pokorny EU-GR Purkersdorf ÖVP, Christine Maringer EU- Kandidatin KPÖ, Bastian de Monte EU- Kandidat NEO'S, Michael Eschböck EU- Kandidat Grüne und Alfred Tauber GR Purkersdorf FPÖ.

### **2.8.    FCP Purkersdorf – Aufstieg in der Gebietsliga**

Dem Fußballclub Purkersdorf gelang ein neuerlicher Aufstieg! Es war eine starke Saison und ich gratuliere und freue mich mit der Mannschaft!

### **2.9.    Nachbesetzung Stadtamtsdirektion**

Insgesamt gab es 11 Bewerber für die Stelle, 2 Personen haben ihre Bewerbung zurückgezogen und 3 Personen haben – aufgrund ihrer Bewerbung und der nicht erfüllten Anforderungen – eine Absage erhalten. 6 Personen werden nun (nach einem informellen

Vorgespräch mit Dr. Winkler-Widauer) zu einem Hearing ins Rathaus eingeladen, welches noch in dieser Woche stattfindet.

## 2.10. Kleinregion Wir 5 im Wienerwald Halbjahresbericht 2024

Gemeinsam sind wir stärker! Dieser Gedanke steht auch 2024 im Mittelpunkt der Kleinregionsaktivitäten der fünf Wienerwaldgemeinden. Ob beim Engagement zur „Demenzfreundliche Region“, Bewahrung der Naturvielfalt im Wienerwald oder der Transformation unserer Mobilität in Richtung Klimaschutz. Ziel dieser Gemeindekooperation ist das regionale Bewusstsein zu stärken und eine noch engere Kooperation zwischen diesen fünf Gemeinden Mauerbach, Gablitz, Purkersdorf, Tullnerbach und Wolfsgraben zu entwickeln. Dazu werden in den nächsten Jahren weitere Projekte und Veranstaltungen auf Kleinregionsebene geplant. Unterstützt wird die Kleinregion durch das Land NÖ und die Dorf- und Stadterneuerung. Halbjahresbericht im Anschluss.

### ANTRAG – BERICHTE

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

<b>Wortmeldungen:</b> Frotz zu Open Air: Besonderer Dank auch an die MA der Öffentlichkeitsarbeit und Erwähnung der Förderzusage;  Kellner, Klinser, Baum, Steinbichler, CWW, Oppitz zu Nachbesetzung StADir.  Baum stellt zusätzliche Fragen – unabhängig von den Berichten (u.a. zu Heizwerk, Beerdigung Lichal, Unfall Bushaltestelle, Hangrutschung Sagberg, BVH Linzer Str.) – dazu Steinbichler, Hlavka  Klinser und Steinbichler zu Juhu-Bike-Boxen	<b>Zur Kenntnis genommen:</b> <b>Einstimmig zur Kenntnis genommen</b>
---	--



### Kleinregion Wir 5 im Wienerwald Halbjahresbericht 2024

**Das Jahr 2024 ist für die Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“ wieder sehr arbeitsintensiv. Bis Anfang Juni 2024 wurden folgende Treffen im Rahmen der Kleinregionalen Entwicklung abgehalten:**

Auf strategischer Ebene der Kleinregionsarbeit fand am 4. März eine Generalversammlung des kleinregionalen Entwicklungsvereins „Wir 5 im Wienerwald“ statt. In einer weiteren Vorstandssitzung am 4. Juni wurde Bürgermeister Christian Lautner für die Gemeinde Wolfsgraben



statt Claudia Bock in den Vorstand des Vereins kooptiert. Die nachträgliche Bestätigung erfolgt in der nächsten Generalversammlung.

Weiters fand am 29. April das dritte Amtsleitertreffen der 5 Mitgliedsgemeinden statt, der als interner Erfahrungsaustausch und als Informationsplattform auf Ebene der Amtsleiterinnen und Amtsleiter dient. Hier werden administrative Abläufe besprochen und eine verbesserte Kooperation auf Verwaltungseben angestrebt.

Auf Projektebene wurden beim **Projekt „Demenzfreundliche Region“** insgesamt 4 Besprechungstermine/Workshops abgehalten. Das Projektvorhaben wird von einer Arbeitsgemeinschaft – bestehend aus der Stadtteilarbeit der Caritas, dem kleinregionalen Trägerverein „Wir fünf im Wienerwald“ und der Dorf- und Stadterneuerung NÖ umgesetzt. Das Projektteam setzt sich aus verschiedenen Experten und Expertinnen zusammen und übernimmt die Aufgabe der Konzeption, Koordination und Dokumentation der verschiedenen Projektaktivitäten und gestaltet diese in partizipativer Weise. Das Projekt wird durch den FFG finanziert und läuft noch bis 30. September 2024.

Zu den Aktivitäten: Am 24. April fand das 6. Vernetzungstreffen der Demenzfreundliche Region in der Musikschule Mauerbachstatt.

Höhepunkt des Tages war ein Vortrag einer anerkannten Demenzexpertin, der tiefe Einblicke in die Herausforderungen im täglichen Umgang mit Demenzerkrankungen zeigte und effektive Kommunikationsstrategien und Konfliktmanagementtechniken präsentierte. Gemeinsam wurden praktische Lösungsansätze diskutiert, um die Lebensqualität aller Beteiligten zu verbessern. Nach dem intensiven Austausch hatten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Gelegenheit, eigene Bedarfe zu formulieren, die von der Projektgruppe der Demenzfreundlichen Region aufgenommen und als Grundlage für zukünftige Initiativen verwendet werden. Das Treffen klang bei einer gemütlichen Runde aus, welche die perfekte Gelegenheit bot, bestehende Kontakte zu pflegen und neue zu knüpfen.

Dieses Netzwerktreffen unterstrich einmal mehr die Bedeutung von Dialog und Weiterbildung im Bereich der Demenzbetreuung. Das Ziel des Projekts „Demenzfreundliche Region“ ist, durch Verständnis und Wissen eine inklusive Gemeinschaft zu fördern. Jedes Treffen bringt die Kleinregion diesem Ziel ein Stück näher und stärkt den Zusammenhalt innerhalb der Region.

Neben den bereits gut funktionierenden Vernetzungstreffen gibt es weitere Angebote, die im Rahmen des Projekts „Demenzfreundliche Region Wir 5 im Wienerwald“ entwickelt wurden.

- Stammtisch für pflegende Angehörige-Sie sind nicht alleine! Beim Stammtisch für pflegende Angehörige gibt es die Möglichkeit, in ungezwungenem Rahmen sich mit anderen auszutauschen. Lernen von den Erfahrungen und Erlebnissen von anderen, denen es ähnlich ergeht. Der Stammtisch wird von einer ausgebildete Lebens- und Sozialberaterin professionell begleitet.
- Demenzschulung für Angehörige: Das Schulungsprogramm richtet sich an Angehörige von Menschen mit Demenz. Es vermittelt Fachwissen über die Krankheit und die Ursachen der

Verhaltensveränderungen der Betroffenen, zeigt hilfreiche Wege der entlastenden Kommunikation mit den Betroffenen an, geht auf die persönlichen Situationen der Teilnehmenden ein, gibt Raum für Austausch. Die Schulung wird von einer psychosozialen Beraterin und EduKation demenz® Trainerin begleitet.

- **Bunter Nachmittag:** Der bunte Nachmittag ist eine erste impulsgebende Initiative, die im Rahmen der Demenzfreundlichen Region umgesetzt wird. Zu den „Bunten Nachmittagen“ sind Betroffene und interessierte Personen eingeladen, einen abwechslungsreichen und informativen Nachmittag begleitet von Demenzexpertinnen und Fachkräften aus dem Gesundheitssektor zu verbringen.

- Eines der Kernpunkte des Projekts „Demenzfreundliche Region Wir 5 im Wienerwald“ ist die Etablierung einer fixen Einrichtung zur tageweisen Betreuung von Menschen mit Demenz in der Kleinregion. Diese Einrichtung soll im Kloster St. Barbara – Gablitz untergebracht werden um im Laufe des Sommer 2024 eröffnet werden.

An einer Weiterführung des Projekts nach Ablauf der FFG Förderung mit Ende September 2024 wird derzeit gearbeitet.

Ein weiterer Themenschwerpunkt in der Kleinregionalen Arbeit ist derzeit das Themenfeld „Mobilität“. Nach der Errichtung neuer Rad-Bügel 2022 werden als weiterer Meilenstein im Kleinregionalen Projekt „**eBike Kompetenzregion**“ sogenannte **eBike Boxen** (mittels App versperrbare, sichere Abstellboxen von eBikes für Pendler und Pendlerinnen) in den Kleinregionsgemeinden aufgestellt. Der erste Standort ist der Bahnhof Purkersdorf/Fürstenberggasse, wo 8 Boxen mit 1. Juli in Betrieb gehen werden. Hier können die wertvollen eBikes für 1 Euro pro Tag sicher verwahrt werden. Mit dieser Maßnahme soll die klimaverträgliche Mobilitätswende in unserer Region unterstützt werden. Weitere Standorte in Mauerbach und Tullnerbach sollen im Herbst folgen.

Eine weitere Aktivität im Mobilitätsbereich ist das **Forschungsprojekt MIKIYO**.

„MIKIYO - MOBILITÄTSINITIATIVE FÜR KIDS UND YOUNGSTERS“

finanziert von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zum Thema „Kinder- und jugendgerechte Mobilitätsversorgungsgarantie in der Region.“, bei der die Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“ als Projektpartner auftritt. Zielsetzung des Projekts ist es, regionale Mobilitätslösungen speziell auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie deren verantwortlichen Erziehungsberechtigten zu entwickeln. Dadurch soll den Kindern der Zugang zu vielfältigen regionalen Freizeitangeboten erleichtert werden. (Alternativen zum „Elterntaxi“). Neben den Kindern, Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten, den Vereinen und Anbietern von Freizeitaktivitäten in der Region profitieren von einer entsprechenden Mobilitätslösung letztlich auch die teilnehmenden Gemeinden, da ein alternatives Mobilitätsangebot für die Bürger auch einen weiteren Baustein für nachhaltige Mobilität (CO2

Einsparung) bedeutet. Generell leistet dieses zusätzliche Bürgerangebot einen Beitrag zur Attraktivierung der Region.

Die Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“ ist Partner bei diesem Projekt und unterstützt das Projekt mit der Bereitstellung von Informationen und Daten, Teilnahme an Stakeholder-Workshops und Verwertung von Projektergebnissen. Das Projekt startet im September 2024.

### **Rückblick: Höhepunkte in der Kleinregionalen Arbeit 2023**

Im August konnte **das Projekt „Trittsteine“** umgesetzt werden, ein weiteres Projekt zum Thema Natur und Umwelt. Fünf öffentliche, im Gemeindebesitz befindliche Flächen wurden ökologisch aufgewertet. Im Sinne des Projekttitels verwandeln sich diese Flächen in vielfältige, wertvolle Biodiversitäts-oasen. Jede Gemeinde der Kleinregion leistet nun mit dem eigenen „Trittstein“ einen Beitrag zur Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaft in unserer Kleinregion.

**Projekt „Ein blühendes Herz für den Wienerwald“:** Projekt in Kooperation mit dem Imkerverband der Region mit dem Ziel, durch das Gestalten von herzförmigen Blühflächen ein sichtbares Zeichen für den wertvollen Natur- und Lebensraum Wienerwald zu setzen. Ein „Starterset“ bestehend aus Samen und eine Anleitung zur Kultivierung der Blühflächen wurden von den Gemeinden den Projektteilnehmer zur Verfügung gestellt. 25 blühende Herzen konnten so in der Kleinregion umgesetzt werden.

Weiterer Höhepunkt 2023 für die Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“ war die **Auszeichnung als erste „Demenzkompetente Region“ Österreichs**. Durch die Zertifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der fünf Gemeindeverwaltungen Purkersdorf, Gablitz, Mauerbach, Tullnerbach und Wolfsgraben in Online-Kursen der Donauuniversität kann nun sichergestellt werden, dass die fünf Gemeindeämter zum Thema Demenz sensibilisiert sind die bestmögliche Unterstützung bieten können.

### **Ausblick auf das 2. Halbjahr 2024:**

- Ausbau der eBike Boxen in der Region, weitere Ausarbeitung der Meilensteine aus dem Projekt „eBike Kompetenzregion Wir 5 im Wienerwald“ durch das Projektteam
- Demenzfreundliche Region, weiteres Vernetzungstreffen, Eröffnung Tageszentrum für Menschen mit Demenz, Projektfortführung und neue Initiativen
- Start Projekt MIKIYO



Abb v.r.n.l.: Marc Müller-Niklas, Firma Juhuu eBike Boxen, BGM Peter Buchner, BGM Christian Lautner, BGM Stefan Steinbichler, BGM Michael Cech, BGM Johann Novomestsky ©Daniel Brüll, Dorf- und Stadterneuerung

**Gemeinsam sind wir stärker! Dieser Gedanke steht auch 2024 im Mittelpunkt der Kleinregionsaktivitäten der fünf Wienerwaldgemeinden.** Ob beim Engagement zur „Demenzfreundliche Region“, Bewahrung der Naturvielfalt im Wienerwald oder der Transformation unserer Mobilität in Richtung Klimaschutz. Ziel dieser Gemeindekooperation ist das regionale Bewusstsein zu stärken und eine noch engere Kooperation zwischen diesen fünf Gemeinden Mauerbach, Gablitz, Purkersdorf, Tullnerbach und Wolfsgraben zu entwickeln. Dazu werden in den nächsten Jahren weitere Projekte und Veranstaltungen auf Kleinregionsebene geplant. Unterstützt wird die Kleinregion durch das Land NÖ und die Dorf- und Stadterneuerung.

## TOP 2A Sonstige Berichte / Anfragen

Anfragen gemäß § 22, NÖ Gemeindeordnung 1973  
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am **18.06.2024**

**eingbracht von GR Susanne Klinser (Grüne)**

Betrifft: **Unfall Schulkind mit VOR-Bus / Busstation Purkersdorf Kirche**

Im Mai kam es zu einem Unfall bei der Busstation Purkersdorf Kirche. Der Busfahrer streifte ein Schulkind und bemerkte dies nicht sofort.

**Wie gedenkt die Stadtführung die Verkehrssituation im Schulbezirk endlich nachhaltig sicherer zu gestalten?** („Gesamtkonzept statt Einzelmaßnahmen“)

**Warum wurde die Bushaltestelle bei der Sanierung wieder als Busbucht und nicht als Randhaltestelle ausgeführt?**

Betrifft: **Neubürgerempfang 15.02.2024**

Warum waren keine Stände der Kirchen sowie der Parteien erwünscht?

Wo bzw. in welchem Ausschuss wurde die Organisation und der Ablauf besprochen?

Wer hat den Ablauf festgelegt?

Betrifft: **Vereinsbusse**

Aufgrund eines Verkehrsunfalls ist aktuell nur noch ein Vereinsbus im Einsatz. Auch wenn die Richtlinien aktuell überarbeitet werden, ist unklar, wer die Vereinsbusse bisher in welchem Ausmaß genutzt hat. Bitte um eine **Aufstellung** der vergangenen 2 Jahre (Nutzer, Fahrten, km, usw.).

Die Beantwortung dieser Anfragen wird in der Septembersitzung des Gemeinderates vorliegen.

**WORTMELDUNGEN dazu:**

Oppitz zum Punkt Vereinsbusse.

Steinbichler zum Punkt Neubürgerempfang. Wortmeldung dazu: Wunderli, Klinser, Weinzinger, Steinbichler, Seliger, Kellner, CWW

---

Kopetzky: **Ansuchen der Aufnahme der Protokolle der Planungsgruppe in dieses Protokoll**

Kopetzky bittet um Aufnahme der Protokolle der Planungsgruppe in das Protokoll.

Steinbichler: Die Protokolle werden – mit diesem Protokoll – online gestellt.

---

Baum: **Anfrage zur Angelegenheit Deutschwaldstraße 10a / Grillparzergasse (Wohnkompanie)**; Wortmeldungen dazu: Weinzinger, Steinbichler, Baum

---

Baum: **Anfrage zur Angelegenheit Sanatorium Hoffmannpark**

Wortmeldungen dazu: Weinzinger, Baum

### TOP 3      **Verifizierung von Protokollen**

Bis zu Sitzungsbeginn sind keine schriftlichen Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 19.03.2024 eingebracht worden.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung vom 19.03.2024.

<b>Wortmeldungen:</b> /	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
----------------------------	--

### **Verifizierungsvermerk Protokoll 18.06.2024**

Das Protokoll des Gemeinrates vom 18.06.2024 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 17.09.2024 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister      **STEINBICHLER** Ing. Stefan

SPÖ                    **WILTSCHEK GR DI** Bernd

ÖVP                   **KASPER GR DI** Mag. Thomas

GRÜNE               **KLINSER GR** Susanne

NEOS                 **KOPETZKY STR DI** Florian

FPÖ                   **TAUBER GR** Alfred

Schrifführung      **Winkler-Widauer Dr.** Claudia

## **Anträge des Bürgermeisters – STEINBICHLER BGM Ing. Stefan**

### **GR0621 KEM Zukunftsraum Wienerwald**

**Antragsteller: STEINBICHLER BGM Ing.Stefan**

Im Jänner 2023 haben die Gemeinden Klosterneuburg, Mauerbach, Pressbaum und Purkersdorf den Verein Zukunftsraum Wienerwald gegründet, um gemeinsam den Klimaschutz in der Region voranzubringen. Seit dem 1.4.2023 befindet sich die Region in der Umsetzungsphase des vom Klima- und Energiefonds geförderten Programms Klima- und Energiemodell Regionen. Ziel und Aufgabe des Programms ist es, die Gemeinde finanziell und durch die Person des KEM Managers bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen. Grundlage für diese zweijährige Phase ist ein Umsetzungskonzept mit 11 Themengebieten:

- Ausbau PV-Anlagen in der Region
- Thermische Sanierung von kommunalen Gebäuden
- Einsatz erneuerbarer Wärme in kommunalen Gebäuden
- Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden durch den Einsatz moderner Gebäudesteuerung
- Ausbau der E-Mobilität in der kommunalen Infrastruktur
- Stärkung regionaler Wertschöpfung
- Raus aus dem Öl & Gas“-Aktion in der Bevölkerung
- Verbesserungen der multimodalen Mobilitätsangebote
- Attraktivierung des Rad- und Fußgängerverkehrs
- Nachhaltige öffentliche Beschaffung
- Kommunales Abwasser: vom Energieverbraucher zur Rohstoff- und Energiequelle

Die aktuelle Umsetzungsphase läuft bis zum 31.3.2025. In dieser Phase ist die Region damit beschäftigt, den aktuellen Stand der Klimaschutzarbeit auf den Gemeinden abzufragen und Fahrpläne für die kommenden Jahre zu erstellen und Grundlagen für eine gemeinsame Klimaschutzarbeit zu schaffen. Durch die Teilnahme am Förderprogramm KEM Regionen konnte die Region mit einem Eigenmittelanteil von € 48.000 Fördermittel in der Höhe von € 121.000 aufgestellt werden. Diese stehen der Region für die Anstellung eines Modellregionsmanagers und für Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung.

Um in die ächste dreijährige Weiterführung gehen zu können, muss die Region bis zum Oktober 2024 einen Weiterführungsantrag beim Klima- und Energiefonds einreichen. Dieser beinhaltet wieder einen Umsetzungsplan mit mindestens 6 Themengebieten. Die geplanten Maßnahmen müssen eindeutig eine Steigerung der Region erkennen lassen. Inhaltlich können bereits bestehende Themen weitergeführt werden oder die Region widmet sich neuen Aufgaben. Die genaue Ausarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden bei mindestens einem Workshop durch den KEM Manager Herwig Kolar. Der erste Termin dazu findet am 14. Juni 2024 in Gablitz statt.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen

#### **1. Beauftragung zur Erstellung einer Einreichung**

Der Verein Zukunftsraum Wienerwald erhält den Auftrag für die interessierten Gemeinden einen Weiterführungsantrag der KEM zu schreiben und die dafür notwendigen Besprechungen und Abstimmungen zu treffen. Für den Aufwand wird eine Arbeitszeit von 150 Stunden angenommen. Die Gesamtkosten von € 5.250,- werden auf die Gemeinden aliquot nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt.

## 2. Teilnahme an de KEM

Die Gemeinde beschließt den Verbleib (bzw. den Beitritt) im Verein Zukunftsraum Wienerwald und die (weiterführende) Teilnahme in der KEM Region. Voraussetzung ist eine positive Zusage durch den Klima- und Energiefonds (voraussichtlich Dezember 2024) zu dem Weiterführungsantrag. Die Gemeinde bzw. deren Vertreter:innen werden an der Antragstellung mitarbeiten und ihre Anliegen und Themen entsprechend einbringen. Die Gemeinde erklärt sich damit einverstanden, den Kofinanzierungsanteil für die KEM zu bezahlen. Dieser variiert je nach Anzahl der teilnehmenden Gemeinden und wird zwischen € 0,50 und € 0,60 pro Einwohner und Jahr betragen. (der endgültige Einwohnersatz ist von der Anzahl der teilnehmenden Gemeinden abhängig und muss in der Generalversammlung beschlossen werden)

Der Maximal anfallende Betrag für die gesamte Weiterführungsphase (April 2025 – März 2028) für die Gemeinde Klosterneuburg beträgt € 17.899,20. Das entspricht einem jährlich anfallenden Kofinanzierungsbeitrag von maximal € 5.966,40.

<b>Wortmeldungen:</b> Kellner, Steinbichler, Pokorny, Kasper	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
---	--



## Finanzen und Betriebe – PANNOSCH STR Mag. Karl

### GR0622 Bedeckungsbeschlüsse

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

#### SACHVERHALT

In der 30. Sitzung des Stadtrates vom 07. Mai 2024 und in der 31. Sitzung des Stadtrates vom 11. Juni 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

Sitzung/Nr.		HH-Stelle	VA 2024	Kosten Beschluss	Überziehung	Bedeckung
30. 2.14	Beerdigung BM a.D. Dr. Robert Lichal	1/062000-728100	10.000,00	10.000,00	-3.080,01	1. NTVA 2024
30. STR1209	Anschaffung einer neuen Firewall Umgebung	5/010000-042102	25.000,00	4.389,60	-539,56	1. NTVA 2024
30. STR1217	Stadt- u. Dorferneuerung: Pfarramt- Unterstützung zur Renovierung des Balkosn	1/363000-613000	0,00	10.000,00	-10.000,00	1. NTVA 2024
30. STR1220	Erhöhung Geschirrspüler - Kindergarten 1	1/240010-042000	1.000,00	2.000,00	-1.000,00	1. NTVA 2024
31. STR1264	Museumstag	1/360000-728500	1.500,00	2.010,00	-622,92	1. NTVA 2024
31. STR1266	Kriminacht: Mord vor Ort"	1/380000-757400	7.700,00	4.050,00	-324,66	1. NTVA 2024
31. STR1270	Eislaufplatz - Purkersdorf on ice	1/859100-700020	29.200,00	38.800,00	-10.700,00	1. NTVA 2024
31. STR1276	Photovoltaikanlage Hochbehälter Ziegelfeld	5/870000-010004	0,00	29.102,40	-29.102,40	1. NTVA 2024
				100.352,00		

ad Überziehung: dieser Betrag gibt den Überziehungsbetrag dieser HH-Stelle aufgrund "Kosten Beschluss" inkl. der bisherigen Buchungen und etwaiger Vor-Beschlüsse an.

#### ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus der 30. Sitzung des Stadtrates vom 07. Mai 2024 und der 31. Sitzung des Stadtrates vom 11. Juni 2024. Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

<p><b>Wortmeldungen:</b> Kasper, Pannosch, Kellner, Weinzinger, Seliger, Tauber, Kopetzky, Ritter, Steinbichler, Klinser</p>	<p><b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>8 Enthaltungen:</b> Ritter, Seliger, Banner, Tauber, Wunderli, Klinser, Kellner, Keindl <b>alle anderen dafür</b></p>
--	---

**Personal – Recht – Wohnen – Brunner STR Roman**

**GR0623 Naturbestattungsanlage Feilerhöhe / paxnatura Naturbestattungs GmbH & Co KG: 1. Nachtrag zum Bestandvertrag und den ‚Besonderen Nutzungsbedingungen‘ zwischen den ÖBf und der Stadtgemeinde**

**Antragsteller: BRUNNER STR Roman**

**SACHVERHALT**

Im Jahr 2018 wurde die Dienstleistungskonzession betreffend die Naturbestattungsanlage Purkersdorf (in einem zweistufigen Vergabeverfahren) an die paxnatura vergeben und ein entsprechender Vertrag abgeschlossen.

Als Grundlage für die Errichtung der Naturbestattungsanlage wurden im Zuge der Vergabe der Dienstleistung an die paxnatura ein Bestandvertrag sowie die Vereinbarung der ‚Besonderen Nutzungsbedingungen‘ zwischen der Stadtgemeinde und den Österreichischen Bundesforsten hinsichtlich der Liegenschaft EZ 2662, KG 01906 Purkersdorf im Ausmaß von 15.450m<sup>2</sup> abgeschlossen.

Diese beiden Vereinbarungen, welche als Bestandteil des Dienstleistungskonzessionsvertrages gelten, sollen nun – rückwirkend – abgeändert werden wie folgt.

Festgehalten wird, dass die Änderungen keine finanziellen Auswirkungen auf die Stadtgemeinde haben, da die Vorschreibung von Seiten der Stadtgemeinde an die paxnatura weiterverrechnet bzw. auf direktem Wege von dieser an die Bundesforste beglichen wird.

Die Reduktion des jährlichen Grundentgelts sowie des jährlichen Entgeltes für die Optionsfläche und des umsatzabhängigen Entgeltes war ein Verhandlungsergebnis zwischen der paxnatura und den Bundesforsten um den Betrieb der Naturbestattungsanlage wettbewerbsfähig halten zu können und um die ursprünglich in den ‚Besonderen Nutzungsbedingungen‘ festgehaltene Wettbewerbsklausel abzuändern.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat stimmt dem 1. Nachtrag zum Bestandvertrag sowie zu den ‚Besonderen Nutzungsbedingungen‘ betreffend die Liegenschaft EZ 2662, KG 01906 Purkersdorf zu.

<b>Wortmeldungen:</b> /	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
----------------------------	--



# 1. NACHTRAG zum VERTRAG

## Nr. 171\_09188\_00002 vom 28. 06. 2018 sowie zur Vereinbarung Besondere Nutzungsbedingungen vom 28.06.2018

### 1. Vertragspartner

- 1.1. Österreichische Bundesforste AG  
registriert beim LG St. Pölten als Handelsgericht unter FN 154148 p  
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, vertreten durch  
Forstbetrieb Wienerwald  
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12  
kurz ÖBf AG.
- 1.2. Stadtgemeinde Purkersdorf  
3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1  
kurz Vertragspartner.

### Präambel

Ergänzend zum Dienstleistungskonzessionsvertrag zwischen der Paxnatura GmbH & Co KG und der Stadtgemeinde Purkersdorf vom 27.03.2019 haben die Vertragspartner am 28.06.2018 einen Bestandvertrag über die Liegenschaft EZ 2662, KG 01906 Purkersdorf, bestehend aus dem Grundstück Nr. 520/4 mit einer Grundstücksfläche von 15.450m<sup>2</sup> (im Folgenden kurz der "Vertragsgegenstand") sowie „Besondere Nutzungsbedingungen“ abgeschlossen. Der Bestandvertrag und die Vereinbarung der „Besonderen Nutzungsbedingungen“ werden im Folgenden kurz "Vertrag" genannt. Dieser Nachtrag wird ergänzend zu diesem Vertrag abgeschlossen. Der Nachtrag wird auf Wunsch des Vertragspartners und der Betreiberin der Fläche abgeschlossen. Mit diesem Nachtrag wird den geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich aus der Eröffnung anderer Naturbestattungsflächen in der Region und der sich daraus ergebenden Angebotskonkurrenz Rechnung getragen.

### 2. Vertragsgegenstand und Nutzungsbedingungen

- 2.1. Naturbestattungsfläche Feihlerhöhe Purkersdorf gemäß o.a. vertraglicher Vereinbarung. Ausmaß und Zweck der Nutzung gelten unverändert.
- 2.2. Dieser Vertrag unterliegt nicht dem Mietrechtsgesetz (MRG). Allfällige Verweise auf das MRG führen nicht zur Anwendbarkeit des MRG auf den gesamten Vertrag, sondern gelten ausschließlich für diesen Regelungsbereich.

### 3. Änderungen

- 3.1. Das jährliche Grundentgelt für den Vertragsgegenstand Gst. 520/4 im Ausmaß von 15.450m<sup>2</sup> wird rückwirkend ab 01.01.2023 auf EUR 3.100,00, wertgesichert, reduziert.
- 3.2. Das jährliche Entgelt für die Optionsfläche (in der Planbeilage als Optionsfläche „A“ und „B“ bezeichnet) wird rückwirkend ab 01.01.2023 auf EUR 250,00, wertgesichert, je Optionsfläche reduziert.
- 3.3. Das umsatzabhängige Entgelt wird rückwirkend ab 01.01.2023 auf 10% des Nettoumsatzes reduziert. Weiters erfolgt eine Anrechnung des jährlichen Entgelts lt. Pkt. 3.1. auf das umsatzabhängige Entgelt. Diese Anrechnung entfällt ab einem Nettoumsatz von EUR 500.000,00.

- 3.4. Die Vereinbarung wonach sich das jährliche Grundentgelt auf EUR 50,00 reduziert, sobald 75% der maximal möglichen Naturbestattungsplätze auf dem Vertragsgegenstand Gst. 520/4 vergeben sind, wird dahingehend abgeändert, als dass sich das jährliche Grundentgelt lt. Pkt. 3.1. ab dem darauffolgenden Jahr bis zum Vertragsende um 50% reduziert.
- 3.5. Pkt. 7. Wettbewerbsklausel der „Besonderen Nutzungsbedingungen“ wird wie folgt ergänzt: In KG 01903 Mauerbach auf Gst. 468/3 wird der ÖBf AG die Bestandgabe oder der Betrieb für die Errichtung, den Betrieb und die Vermarktung von Naturbestattungsplätzen im Ausmaß von max. 10.000m<sup>2</sup> gestattet. Die ÖBf AG kann sich in diesem Zusammenhang eines Dritten bedienen.

#### 4. Entgelt

4.1. **Entgelt ab 01.01.2023**

Bezeichnung	Entgelt in € (netto)	Ust.	Zahlungszeitraum	Wertsich.
Entgelt Vertragsgegenstand Pkt. 3.1.	3.100,00	0%	jährlich	ja
Entgelt 1 Optionsfläche A lt. Pkt. 3.2.	250,00	0%	jährlich	ja
Entgelt 2 Optionsfläche B lt. Pkt. 3.2.	250,00	0%	jährlich	ja
Umsatzabhängiges Entgelt lt. Pkt. 3.3., Anrechnung bis Nettoumsatz < EUR 500.000,00	10% v. Nettoumsatz abzgl. Entgelt lt. Pkt. 3.1.	0%	jährlich	nein
Ab 75% Auslastung Gst. 520/4 lt. 3.4.	Reduktion Entgelt lt. Pkt. 3.1. auf 50%	0%	jährlich	ja

- 4.2. Wertsicherung: Verbraucherpreisindex 2020  
Ausgangsdatum: Oktober 2022
- 4.3. Einmalige Entgelte sind binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung, monatliche Entgelte jeweils bis zum 5. eines jeden Monats, sonstige periodische Entgelte jeweils binnen 25 Tagen nach Beginn des jeweiligen Zahlungszeitraums zu entrichten.
- 4.4. Wertgesicherte Entgelte werden mit dem genannten Index einmal jährlich jeweils zu Beginn eines Vertragsjahres wertgesichert. Eine Anpassung erfolgt sowohl nach oben als auch nach unten. Die erste Anpassung erfolgt per 01.01.2024.

#### 5. Gültigkeit

- 5.1. Die oben angeführten Änderungen treten rückwirkend mit 01.01.2023 in Kraft.

#### 6. Vergebührung und Abgaben

- 6.1. Die mit der Vergebührung dieses Vertrages verbundenen Kosten trägt die Stadtgemeinde Purkersdorf.

#### 7. Unveränderte Bestimmungen

- 7.1. Alle mit diesem Nachtrag nicht abgeänderten Bestimmungen bleiben unverändert aufrecht.

#### 8. Vertragsausfertigungen

- 8.1. Der Nachtrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jeder Vertragspartner eine erhält.
- 8.2. Dem Dienstleistungskonzessionsnehmer (dzt. Paxnatura GmbH & Co KG, Glanegg 2, 5082 Grödig, FN 440541 f) wird dieser Nachtrag zur Kenntnis gebracht.

#### 9. Sonstiges

- 9.1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, der ÖBf AG allfällige Änderungen der Zustelladresse zeitgerecht bekannt zu geben.

- 9.2. Der Vertragspartner willigt in Abänderung zu Punkt 9.1. bis auf Widerruf ein, Rechnungen und Gutschriften im Zusammenhang mit diesem Vertrag per E-Mail an rechnung@purkersdorf.at zu erhalten.

## **10. Datenschutzerklärung und Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten**

- 10.1. Der Vertragspartner (als Betroffener) nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der bereitgestellten und für die ordnungsgemäße Abwicklung des gegenständlichen Geschäftsfalles erforderlichen personenbezogenen Daten, das sind Name/Firma, Anschrift, Bankverbindung, E-Mail, zum Zwecke der Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages gemäß Artikel 6 Abs 1 lit b DS-GVO, durch die Österreichische Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, FN 154148p (Landesgericht St. Pölten als Handelsgericht), als Verantwortliche erfolgt. Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, welcher unter datenschutzbeauftragter@bundesforste.at erreichbar ist.
- 10.2. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im gesetzlichen Rahmen, vertraulich und ausschließlich zur Erfüllung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses nach Treu und Glauben im erforderlichen Ausmaß verarbeitet. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur ordnungsgemäßen gesetzlichen Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages und erfolgt daher an zuständige Behörden (z.B. Finanzamt).
- 10.3. Allenfalls erforderliche personenbezogene Daten werden bis zum Ende gesetzlich zwingender Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen zur Nachweisführung, etwa nach der Bundesabgabenordnung (BAO), eingeschränkt verarbeitet und nach Entfall sämtlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen endgültig gelöscht.
- 10.4. Der Betroffene hat das Recht, hinsichtlich sämtlicher über ihn verarbeitete personenbezogene Daten Auskunft zu verlangen und kann sich hierfür an die ÖBf AG als Verantwortliche wenden, wobei folgende E-Mailadresse empfohlen wird datenschutz@bundesforste.at. Dem Betroffenen steht im Falle einer Nichtauskunft oder Nichtentsprechung seines berechtigten Anliegens auf Auskunft, Löschung, Widerspruch, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenübertragbarkeit, die Beschwerdemöglichkeit an die Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) zu.

### **Datum und Unterschriften:**



**GR0624      Finanzierungs- und Abwicklungsvereinbarung zum Projekt Strukturierung und Durchgängigkeit Wienfluss (GR0599 vom 19.03.2024)**

**Antragsteller:            BRUNNER STR Roman**

**SACHVERHALT**

In der 20. Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2024 wurde unter GR0599 ein Projekt zur Strukturierung und Durchgängigkeit des Wienflusses beschlossen. Das Projekt inkl. (Grob-)Kostenschätzung wurde im Rahmen dieses Beschlusses vorgestellt. Der Gemeinderat hat im Zuge dessen auch zugestimmt, dass die Stadtgemeinde die Projektträgerrolle übernimmt um mögliche Förderungen als Förderwerber einholen zu können. Als Basis für das Projekt sollte zwischen den Projektpartnern eine Finanzierungs-, Abwicklungs- und Erhaltungsvereinbarung abgeschlossen werden, welche nun vorerst als Finanzierungs- und Abwicklungsvereinbarung zur Beschlussfassung vorliegt. Eine weitere Vereinbarung die Erhaltung der Anlage betreffend wird in weiterer Folge zur Beschlussfassung vorgelegt.

Kurzinformation:

- Die Stadtgemeinde tritt im Außen als Projektträger und Förderwerber auf.
- Sämtliche operative Tätigkeiten werden von den ÖBf übernommen.
- Die geschätzten Projektkosten betragen ca. € 2.500.000,00 brutto, welche finanziert werden. Der Gemeinderat hat einer Projektbeteiligung von Seiten der Stadtgemeinde in Höhe von € 25.000,- bereits zugestimmt.
- Die ÖBf AG wird die Stadtgemeinde Purkersdorf sowie die Stadt Wien in vierteljährlichen Besprechungen über den Stand des Projekts informieren.
- Als Ansprechperson von Seiten der Stadtgemeinde wird genannt: DI Gilbert Saxl.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden Finanzierungs- und Abwicklungsvereinbarung zum Projekt ‚Wiederherstellung der Durchgängigkeit und der Strukturierung des Wienflusses‘ zwischen der Stadtgemeinde, den ÖBf sowie der Stadt Wien zu.

<b>Wortmeldungen:</b> Baum, Steinbichler, Oppitz	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
---	--

## **Finanzierungs- und Abwicklungsvertrag**

**zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und der Strukturierung  
des Wienflusseses zwischen dem Wienerwaldsee (Fkm 23,788) und der  
Stadtgrenze (Fkm 16,185)**

abgeschlossen zwischen der

**Österreichischen Bundesforste AG**, FN 154148p, 3002 Purkersdorf,

Pummergeasse 10–12, kurz „ÖBf AG“ genannt, der

**Stadtgemeinde Purkersdorf**, 3002 Purkersdorf, Hauptplatz 2,

kurz „Stadtgemeinde Purkersdorf“ genannt, und der

**Stadt Wien – MA 45 Wiener Gewässer**, ....., kurz „Stadt Wien“ genannt:

### **1. Präambel**

- 1.1. *Die ezb-TB Zauner GmbH hat im Auftrag der ÖBf AG die Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und der Strukturierung des Wienflusses (kurz „Machbarkeitsstudie“) erstellt. Die Kosten der Studie wurde je zur Hälfte von der ÖBf AG und der Stadt Wien getragen. Das Projektgebiet der Machbarkeitsstudie erstreckt sich bezogen auf den Wienfluss zwischen Fkm 16,185 und Fkm 23,788. Die Machbarkeitsstudie samt allen darin angeführten Beilagen ist diesem Vertrag als Beilage ./A angeschlossen.*
- 1.2. *Die in der Machbarkeitsstudie unter Punkt 8 angeführte Grobkostenschätzung für die Umsetzung der in Punkt 7 der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Maßnahmen wurden den aktuellen Entwicklungen angepasst. Die aktualisierte Grobkostenschätzung ist diesem Vertrag als Beilage ./B angeschlossen. Die geschätzten Projektkosten betragen demnach ca. EUR 2.500.000,00 brutto.*
- 1.3. *Die Vertragspartner beabsichtigen, die Maßnahmen im Rahmen eines gemeinsamen Projektes umzusetzen.*
- 1.4. *Dieser Vertrag regelt die Voraussetzungen, unter denen die Maßnahmen umgesetzt werden sollen, die Aufteilung der mit der Umsetzung verbundenen Aufgaben, Kosten und sonstigen Beiträge sowie die Grundinanspruchnahmen durch die Maßnahmen.*

### **2. Kostentragung**

- 2.1. *Die ÖBf AG verpflichtet sich, EUR 120.000,00 brutto zu den Projektkosten beizutragen. Darin enthalten sind die von der ÖBf AG bereits bezahlten Kosten der Machbarkeitsstudie in Höhe von EUR 14.200,00 brutto, sodass bei Vertragsabschluss noch ein Kostenbeitrag von EUR 105.800,00 brutto offen ist.*
- 2.2. *Die Stadt Wien verpflichtet sich, zusätzlich zu den von ihr bereits getragenen Kosten für die Machbarkeitsstudie, bis zu EUR 790.000,00 brutto zu den Projektkosten beizutragen. Sofern das Projekt vom Land NÖ nach dem Umweltförderungsgesetz*



gefördert wird, reduziert sich der von der Stadt Wien zu leistende Kostenbeitrag entsprechend der Höhe dieser Förderung.

- 2.3. Die Stadtgemeinde Purkersdorf beteiligt sich an dem Projekt mit einem Maximalbetrag in Höhe von EUR 25.000,- gemäß Gemeinderatsbeschluss GR0599 vom 19.03.2024.
- 2.4. Die Bezahlung der Kostenbeiträge gemäß 2.1. und 2.2. erfolgt an die Stadtgemeinde Purkersdorf auf das gemäß Punkt 3.2. einzurichtende Projektkonto in Teilbeträgen von nicht kleiner als EUR 20.000,00 brutto nach Maßgabe des Finanzierungsbedarfs binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto. Festgehalten wird in diesem Zusammenhang, dass die Projektkosten voraussichtlich zunächst von der Förderstelle (siehe Punkt 2.5.) getragen werden. Diese bezahlt zunächst die eingereichten Rechnungen und verrechnet danach die von der Förderung nicht abgedeckten Teilbeträge an die Stadtgemeinde Purkersdorf.
- 2.5. Nach derzeitigem Planungsstand werden die restlichen Projektkosten insbesondere durch eine Förderung des Bundes nach dem Umweltförderungsgesetz (ca. EUR 1.500.000,00 brutto), einen Beitrag des NÖ Landesfischereiverbandes (ca. EUR 60.000,00 brutto) und einen Beitrag des Fischereirevierversandes (ca. EUR 30.000,00 brutto) abgedeckt. Eine Umsetzung des Projekts erfolgt nur, wenn die Gesamtkosten des Projekts zuzüglich 10% Reserve durch verbindliche Förder- oder Beitragszusagen vollständig finanziert sind.
- 2.6. Voraussetzung für eine Förderzusage ist ein behördlich rechtskräftig bewilligtes Projekt. Die für Erlangung dieser Bewilligung entstehenden Kosten (Einreichplanung, Einreichung) in Höhe von ca. EUR 70.000,00 brutto werden je zur Hälfte von der ÖBf AG und der Stadt Wien vorfinanziert. Sollte das Projekt nicht umgesetzt werden, werden diese Kosten ebenso wie die Kosten für die Machbarkeitsstudie endgültig von der ÖBf AG und der Stadt Wien getragen. Ihnen stehen in diesem Fall gemeinsam auch die Werknutzungsrechte an diesen Unterlagen zu.
- 2.7. Festgehalten wird, dass die internen Kosten der Vertragspartner, wie Personal- und Bürokosten, von diesen jeweils selbst getragen werden. Diese Kosten sind in den in 1.2. angeführten Projektkosten nicht berücksichtigt.

### **3. Projektabwicklung**

- 3.1. Projektträger und Förderwerber ist die Stadtgemeinde Purkersdorf. Sie wird daher insbesondere als Konsenswerberin in den behördlichen Verfahren, als Antragstellerin in Förderverfahren und als Auftraggeberin bei der Vergabe von projektbezogenen Aufträgen an Dritte auftreten.
- 3.2. Die Stadtgemeinde Purkersdorf wird ein Projektkonto auf ihren Namen eröffnen, über das der gesamte projektbezogene Zahlungsverkehr abgewickelt wird.
- 3.3. Die operative Abwicklung des Projekts erfolgt durch die ÖBf AG. Diese übernimmt somit die Projektleitung und das Projektmanagement. Sie bereitet insbesondere Behördeneinreichungen vor, führt Ausschreibungen durch, führt Behörden- und Vertragsverhandlungen und führt auch sonst alle zur Umsetzung des Projekts notwendigen Tätigkeiten, wie z.B. Fördereinreichungen, Rechnungsprüfungen, Überwachungsaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit etc. durch. Sie handelt dabei im Namen

und auf Rechnung der Stadtgemeinde Purkersdorf.

- 3.4. Die Stadtgemeinde Purkersdorf erteilt der ÖBf AG, vertreten durch die in Punkt 3.8. a) angeführte Ansprechperson die Vollmacht, im Rahmen des Projekts in ihrem Namen und auf ihre Rechnung zu handeln und sie zu vertreten. Im Innenverhältnis bedürfen alle Handlungen, die eine finanzielle Vorausleistung der Stadtgemeinde Purkersdorf und damit auch eine vorübergehende, den Maximalbetrag der Stadtgemeinde in Höhe von EUR 25.000,- (gem. Pkt. 2.3.) übersteigende Zahlung zur Folge haben, die Zustimmung der Stadtgemeinde Purkersdorf. Die Stadtgemeinde Purkersdorf wird bei Bedarf von der ÖBf AG im Rahmen des Projekts vorgelegte Anträge, Aufträge, Verträge und sonstige Schriftstücke unterfertigen. Auf Verlangen der ÖBf AG wird die Stadtgemeinde Purkersdorf eine gesonderte Vollmacht, etwa zur Vorlage an Behörden, ausstellen und der ÖBf AG übergeben.
- 3.5. Die Stadt Wien übernimmt keine operativen Aufgaben bei der Umsetzung des Projekts.
- 3.6. Die ÖBf AG wird die Stadtgemeinde Purkersdorf sowie die Stadt Wien in vierteljährlichen Besprechungen über den Stand des Projekts informieren. Die Einladungen zu diesen Besprechungen erfolgen durch die ÖBf AG schriftlich zumindest 14 Tage im Vorhinein, wobei Email ausreichend ist.
- 3.7. Über Aufforderung hat die ÖBf AG der Stadtgemeinde Purkersdorf sowie der Stadt Wien auch außerhalb der vierteljährlichen Besprechungen Auskünfte über den Projektstand zu erteilen. Die Stadtgemeinde Purkersdorf und die Stadt Wien sind berechtigt, zu den üblichen Geschäftszeiten in alle Projektunterlagen Einsicht zu nehmen.
- 3.8. Als Ansprechperson für die Abwicklung des Projekts nominieren die Vertragspartner:
  - (a) ÖBf AG:  
DI Arnold Reichl  
Mobil: 0043 664 883 26 999  
E-Mail: [arnold.reichl@bundesforste.at](mailto:arnold.reichl@bundesforste.at)
  - (b) Stadtgemeinde Purkersdorf:  
DI Gilbert Saxl  
Mobil: 0043 2231 63601-252  
E-Mail: [g.saxl@purkersdorf.at](mailto:g.saxl@purkersdorf.at)
  - (c) Stadt Wien:  
DI Dr. Thomas Ofenböck  
Mobil: 0043 676 8118 96596  
E-Mail: [thomas.ofenboeck@wien.gv.at](mailto:thomas.ofenboeck@wien.gv.at)

Der Wechsel einer Ansprechperson ist den anderen Vertragspartnern umgehend schriftlich mitzuteilen, wobei E-Mail ausreicht.

#### **4. Grundnutzungen**

- 4.1. Die Vertragspartner stellen ihre betroffenen Grundflächen ohne weiteres Entgelt für die im Rahmen des Projekts umzusetzenden Maßnahmen zur Verfügung.

#### **5. Vertraulichkeit**

- 5.1. Die Vertragspartner verpflichten sich zur Vertraulichkeit. Unterlagen und sonstige

*Informationen im Zusammenhang mit dem Projekt dürfen nur für den dazu bestimmten Zweck verwendet werden und nicht an Dritte weitergegeben werden. Davon ausgenommen ist die Weitergabe an Personen, die einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen, die Offenlegungen in Verfahren vor Verwaltungsbehörden oder Gerichten, die Weitergabe an konzernverbundene Unternehmen und Mitarbeiter, die ebenfalls einer Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Darüber hinaus haben die Vertragspartner auch sonstige Umstände und Informationen, die ihnen im Rahmen der Kooperation bekannt werden geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.*

## **6. Haftung**

- 6.1. *Die Vertragspartner haften, ausgenommen bei Personenschäden, ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.*

## **7. Sonstige Bestimmungen**

- 7.1. *Bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Adresse gelten Zustellungen an die in der Präambel angeführte Anschriften den Vertragspartnern als zugekommen.*
- 7.2. *Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag einschließlich seiner Anlagen, welche einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages bilden, bedürfen der Schriftform. Es bestehen keine Nebenabreden.*
- 7.3. *Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung gilt automatisch als durch diejenige gültige, wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die dem von den Partnern mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.*
- 7.4. *Für diesen Vertrag gilt Österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen.*
- 7.5. *Jeder Vertragspartner erhält eine Gleichschrift dieses Vertrags.*

*Ort und Datum*

\_\_\_\_\_

## GR0625 Fläche zur Errichtung einer Kläranlage in Purkersdorf – Optionsvertrag mit den Bundesforsten (BERICHT)

**Berichtersteller: BRUNNER STR Roman**

Hinsichtlich der Überlegungen zur Errichtung einer Abwasserreinigungsanlage (Kläranlage) in Purkersdorf im Bereich Wurzbachgasse – Einfahrtsportal Wienerwaldtunnel, soll nun eine Optionsvereinbarung mit den ÖBf für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 584/1, EZ 2418, KG Purkersdorf, im Ausmaß von rd. 3.000m<sup>2</sup> abgeschlossen werden. Mit dieser Vereinbarung soll der Stadtgemeinde von Seiten der Bundesforste die zeitlich befristete Option für den Abschluss eines Baupachtvertrages für die genannte - und im Lageplan dargestellte - Fläche ermöglicht werden.  
Optionsende: 31.12.2030

Für eine mögliche Errichtung der Kläranlage wurden im Vorfeld bereits folgende Beschlüsse gefasst: Im Stadtrat am 12.09.2023 wurde die Beauftragung einer Grundlagenermittlung zur Entscheidungsfindung bezüglich des Neubaus einer Kläranlage für die Gemeinde beschlossen. Im Anschluss daran wurde in der Novembersitzung eine Machbarkeitsstudie bzw. die Probenentnahme und Analyse des Schmutzwassers beauftragt.

Sollte die Stadtgemeinde die Kläranlage errichten und die Option in Anspruch nehmen, tritt der Baupachtvertrag in Kraft und die Stadtgemeinde wird vom Optionsberechtigten zum Pächter.

### Kosten Optionsvertrag:

Einmaliges Aufwandentgelt: € 500,- zzgl. USt.

Jährliches Optionsentgelt: € 1.100,- zzgl. USt. (wertgesichert)

Bedeckung: 1/851000-700200

### (Vorläufige) Kosten Baupachtvertrag, im Falle der Optionsausübung:

Jährliches Entgelt: € 7,- / m<sup>2</sup> (rd. 3.000m<sup>2</sup>) zzgl. USt.

Bedeckung: 1/851000-700200

Jährliches Entgelt für die Straßennutzung: € 250,- zzgl. USt.

Bedeckung: 1/612000-728120

Einmaliges Entgelt für die Vertragserrichtung: € 1.000,- zzgl. USt.

Bedeckung: 1/010000-640000

Alle Beträge sind wertgesichert.

Der Stadtrat hat dem Abschluss des Optionsvertrages unter der Voraussetzung eines neuerlichen Gesprächs mit den Bundesforsten zum Thema: Entgelt pro m<sup>2</sup> versiegelter Fläche (Baupachtvertrag) zugestimmt.

### **ANTRAG - BERICHT**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Neu verhandelte Parameter im Baupachtvertrag werden neuerlich beschlossen bzw. wird darüber berichtet.

<b>Wortmeldungen:</b> Steinbichler	<b>Zur Kenntnis genommen:</b> <b>Einstimmig zur Kenntnis genommen</b>
---------------------------------------	--

*Beilagen: Optionsvertrag / Baupachtvertrag / Lageplan*

# OPTIONsvertrag

abgeschlossen zwischen der

**Österreichischen Bundesforste AG**, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10 - 12, kurz „ÖBf AG“ genannt, vertreten durch den Forstbetrieb Wienerwald, Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf, und

**Stadtgemeinde Purkersdorf**, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf, kurz „Optionsberechtigte“ genannt:

## 1. Vertragszweck

- 1.1. Die Optionsberechtigte beabsichtigt auf GSTNR 584/1 EZ 2418 KG 01906 Purkersdorf eine Kläranlage für kommunale Abwässer auf einer Fläche von rund 3.000 m<sup>2</sup> zu errichten. Die Optionsfläche weist derzeit die Widmung "Grünland - Forst" auf.
- 1.2. Der Vertragsgegenstand ist im beigehefteten Lageplan dargestellt.

## 2. Option zum Abschluss eines Baupachtvertrages

- 2.1. Die ÖBF AG räumt dem Optionsberechtigten eine Option für den Abschluss des nachfolgend dargestellten Baupachtvertrages ein.
- 2.2. Die Option beginnt mit dem der allseitigen Unterfertigung dieses Vertrages folgenden Monatsersten und endet spätestens am 31.12.2030. Die Option wird dann rechtswirksam ausgeübt, wenn der Optionsberechtigte spätestens bis zum Ablauf der Optionsfrist der ÖBF AG die Ausübung mittels eingeschriebenen Briefes (ÖBF AG FB Wienerwald, Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf), oder mittels email, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, an [wienwald@bundesforste.at](mailto:wienwald@bundesforste.at) bekannt gibt. Für die Rechtzeitigkeit der Optionserklärung ist das Einlangen der Erklärung im Büro des Forstbetriebs Wienerwald der ÖBF AG bzw. bei einer E-Mail der Eingang im elektronischen Postfach ausschlaggebend. Vor dem Einlangen dieser schriftlichen Erklärung bei der ÖBF AG darf mit keinerlei Baumaßnahmen (ausgenommen Vorarbeiten gemäß Punkt 5.2). begonnen werden.
- 2.3. Der Optionsberechtigte ist verpflichtet, die ÖBF AG über die gesetzten Vorbereitungsmaßnahmen laufend zu informieren.
- 2.4. Sollte die Optionsfrist ungenützt verstreichen, hat der Optionsberechtigte sämtliche für die Bebauung der Liegenschaft nützliche Unterlagen wie zB Bodengutachten udgl. auf Verlangen der ÖBF AG gegen Kostenersatz zu übergeben.
- 2.5. Die Option ist für die ÖBF AG bis zum Ablauf der Optionsfrist unkündbar. Die Option endet daher entweder mit der rechtzeitigen Erklärung des Optionsberechtigten, sie ausüben zu

Seite 1 von 5

wollen, spätestens jedoch am 31.12.2030 ohne weitere Veranlassung. Die Optionsberechtigte kann diese Vereinbarung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum 31.12. kündigen.

### **3. Entgelt**

- 3.1. Als Entgelt für die Einräumung der Option zahlt der Optionsberechtigte an die ÖBF AG als einmaliges Aufwandsentgelt EUR 500,-- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.2. Zusätzlich ist ein jährliches Optionsentgelt i.H.v. EUR 1.100,-- zu bezahlen. Das erste jährliche Entgelt (allenfalls anteilig) sowie das einmalige Entgelt sind binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss, die weiteren jährlichen Entgelte bis 25. Jänner jeden Jahres zu entrichten.
- 3.3. Das jährliche Entgelt wird mit dem VPI 2020 oder einem an dessen Stelle tretenden Index wertgesichert, wobei eine Anpassung innerhalb von zwei Monaten ab Vertragsabschluss ausgeschlossen ist. Die Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl.
- 3.4. Die Entgelte sind spesenfrei und zuzüglich USt. zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen verrechnet; Mahnungen sind kostenpflichtig (EUR 50.- je Mahnschreiben).
- 3.5. Vorausbezahlte Entgelte werden nur bei einer Vertragsbeendigung gemäß § 1117 ABGB rückerstattet. Das Optionsentgelt wird für das laufende Jahr unabhängig vom Zeitpunkt der Optionserklärung (auch anteilig) nicht zurückbezahlt und auch nicht auf den folgenden Bestandzins angerechnet.

### **4. Kaution**

- 4.1. entfällt

### **5. Nutzungsbedingungen**

- 5.1. Während der Laufzeit der Option ist die ÖBF AG zur Nutzung der Optionsfläche im Rahmen ihres Wirtschaftsbetriebs berechtigt und darf derartige Nutzungen auch Dritten gestatten. Dem Optionsberechtigten gebührt für diese Nutzungen keine Entschädigung. Dem Optionsberechtigten ist bekannt, dass für die bestehenden Verpachtungen am Optionsgegenstand eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum jeweils 31.12. besteht und die Fläche erst nach Ablauf der Kündigungsfrist zur Verfügung steht. Um den Vertragsgegenstand zum 1.1. des Folgejahres an die Optionsberechtigte übergeben zu können gilt als unterjährige Frist der 31.8. als letztmögliches Datum gem. Punkt 2.2 als vereinbart. Später eintreffende Schreiben zur Ausübung der Option haben eine Übergabe zum 1.1. des übernächsten Jahres zur Folge.
- 5.2. Die ÖBF AG gestattet zum Zwecke der Projektvorbereitung, wie Vermessungen, Geländeaufnahmen, Probebohrungen und ähnliches, das Betreten der Projektfläche durch den Optionsberechtigten und dessen Beauftragte, soweit es der Wirtschaftsbetrieb der ÖBF

AG erlaubt. Für diese Maßnahmen ist rechtzeitig vorher das Einvernehmen mit der ÖBF AG sowie mit den jeweiligen Bestandnehmern herzustellen.

- 5.3. Nach Beendigung der Option durch Kündigung durch den Optionsnehmer oder durch Auslaufen gebührt dem Optionsberechtigten keine Entschädigung für Aufwendungen zur Vorbereitung des Baupachtvertrages oder aus dem Titel einer für diese Fläche eingetretenen Wertsteigerung. Vielmehr ist die ÖBF AG ab diesem Zeitpunkt zur beliebigen Nutzung und Verwertung der Fläche nach freier Entscheidung berechtigt.
- 5.4. Sämtliche Kosten, die zur Erlangung der erforderlichen Genehmigungen erforderlich sind, sind vom Optionsberechtigten zu bezahlen.

## **6. Straßenbenützung**

- 6.1. Die ÖBf AG gestattet der Optionsberechtigten die Forststraße als Zufahrt zum Vertragsgegenstand mit Fahrzeugen bis zu einem Gesamtgewicht von 40 t auf einer Länge von ca. 150 lfm mitzubenzühen.
- 6.2. Am Beginn der Straße ist ein versperrbarer Schranken errichtet, der nach Durchfahrt wieder abzuschließen ist. Der Pächter erhält Schlüssel, die bei Vertragsbeendigung zurückzustellen sind. Bei vertragswidriger Verwendung des Schlüssels (z. B. Weitergabe an nicht berechnigte Dritte) sowie Benützung von nicht freigegebenen Strecken wird ein Pönale von EUR 400,-- je Einzelfall, bei Schlüsselverlust ein Betrag von EUR 150,-- je Schlüssel verrechnet.
- 6.3. Die ÖBf AG kann die Straße aus betrieblichen Gründen (z.B. Holzfällungen, Holzmanipulationen) vorübergehend sperren.
- 6.4. Die ÖBf AG übernimmt keine Gewähr für einen bestimmten Zustand bzw. die ständige Benützbarkeit der Straße. Es trifft sie keine Verpflichtung zum Winterdienst, zur Freihaltung der Straße (z.B. von umgestürzten Bäumen), oder zu deren Wiederinstandsetzung nach Elementarereignissen.
- 6.5. Der Pächter hat über das normale Ausmaß hinausgehende Schäden, die durch ihn an der Straße verursacht werden, umgehend zu beheben.

## **7. Haftung**

- 7.1. Die ÖBf AG haftet, ausgenommen bei Personenschäden, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 7.2. Der Optionsberechnigte hält die ÖBf AG gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos.

## **8. Vergebühnung**

- 8.1. Die mit dem Abschluss dieses Vertrages verbundene Rechtsgeschäftsgebühr wird entsprechend dem Ergebnis der vorvertraglichen Verhandlungen derart aufgeteilt, dass von der ÖBf AG 100% und vom Optionsberechtigten 0% getragen werden.

## **9. Datenschutzerklärung und Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten**

- 9.1. Der Optionsberechtigte (als Betroffener) nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der bereitgestellten und für die ordnungsgemäße Abwicklung des gegenständlichen Geschäftsfalles erforderlichen personenbezogenen Daten, das sind Name/Firma, Anschrift, Bankverbindung, zum Zwecke der Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages gemäß Artikel 6 Abs 1 lit b DS-GVO, durch die Österreichische Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, FN 154148p (Landesgericht St. Pölten als Handelsgericht), als Verantwortliche erfolgt. Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, welcher unter [datenschutzbeauftragter@bundesforste.at](mailto:datenschutzbeauftragter@bundesforste.at) erreichbar ist.
- 9.2. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im gesetzlichen Rahmen, vertraulich und ausschließlich zur Erfüllung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses nach Treu und Glauben im erforderlichen Ausmaß verarbeitet. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur ordnungsgemäßen gesetzlichen Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages und erfolgt daher an zuständige Behörden (z.B. Finanzamt), .
- 9.3. Allenfalls erforderliche personenbezogene Daten werden bis zum Ende gesetzlich zwingender Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen zur Nachweisführung, etwa nach der Bundesabgabenordnung (BAO), eingeschränkt verarbeitet und nach Entfall sämtlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen endgültig gelöscht.
- 9.4. Der Betroffene hat das Recht, hinsichtlich sämtlicher über ihn verarbeitete personenbezogene Daten Auskunft zu verlangen und kann sich hierfür an die ÖBf AG als Verantwortliche wenden, wobei folgende E-Mailadresse empfohlen wird [datenschutz@bundesforste.at](mailto:datenschutz@bundesforste.at). Dem Betroffenen steht im Falle einer Nichtauskunft oder Nichtentsprechung seines berechtigten Anliegens auf Auskunft, Löschung, Widerspruch, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenübertragbarkeit, die Beschwerdemöglichkeit an die Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) zu.

## **10. Sonstiges**

- 10.1. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
- 10.2. Die Übertragung des Vertrages auf Dritte, die gänzliche oder teilweise Weitergabe in welcher Form auch immer (einschließlich Unterbestandgabe) sowie jede Vertragsänderung bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- 10.3. Die mit der Ausübung seiner vertraglichen Rechte und Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten verbundene Kosten trägt der Optionsberechtigte.
- 10.4. Bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Adresse gelten Zustellungen an die in der Präambel angeführte Anschrift dem Optionsberechtigten als zugekommen.

## **11. Vertragsausfertigung**

- 11.1. Der Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jeder Vertragspartner eine erhält.



**Datum und Unterschriften:**

**Seite 5 von 5**

# BAUPACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

**Österreichischen Bundesforste AG**, Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf, kurz „ÖBf AG“ genannt, vertreten durch den Forstbetrieb Wienerwald, Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf, und

**Stadtgemeinde Purkersdorf**, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf, kurz „Pächter“ genannt:

## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Die ÖBf AG gestattet dem Pächter auf einer Fläche von ca. 3.000 m<sup>2</sup> des GSTNR 584/1 (Teilfläche) EZ 2418 GB 01906 Purkersdorf, eine Kläranlage für kommunale Abwässer inkl. erforderlichen Nebenanlagen zu errichten, zu betreiben, instandzuhalten und instandzusetzen.
- 1.2. Der Vertragsgegenstand ist im beigehefteten Lageplan dargestellt.
- 1.3. Gesetzliche Verbauungsverpflichtungen sind einzuhalten.
- 1.4. Sämtliche vom Pächter zu errichtenden Baulichkeiten und Anlagen werden in der erklärten Absicht der Vertragspartner errichtet, dass diese nicht stets auf den vertragsgegenständlichen Grundflächen bleiben sollen. Sie werden sohin nicht Bestandteil oder Zubehör der Grundflächen, sondern sind vielmehr Gegenstand selbständigen Eigentums des Pächters (Superädifikat gemäß § 435 ABGB). Die ÖBf AG anerkennt das Eigentum des Pächters an dem von ihm zu errichtendem Superädifikat.

## 2. Dauer

- 2.1. Dieser Vertrag beginnt mit dem der Optionserklärung folgenden bzw. übernächsten Jahr am 1.1. (siehe Optionsvertrag Punkt 5.1), das ist der Tag der Übergabe des Vertragsgegenstandes. Voraussetzung dafür ist, dass die Option rechtzeitig ausgeübt wird, damit die ÖBf AG die bestehenden Verträge rechtzeitig zum 31.12. kündigen kann. Als dafür spätester Termin gilt der 31.8. vereinbart, alle späteren Zeitpunkte ermöglichen eine Bestandgabe ab 1.1. des übernächsten Jahres.
- 2.2. Der Vertrag wird mit einer Laufzeit bis 31.12.2125 abgeschlossen.
- 2.3. Bei Vertragsbeendigung hat der Pächter nach Wahl der ÖBf AG den Vertragsgegenstand entweder geräumt und in den ursprünglichen Zustand (auch geräumt von etwaigen Kontaminationen) versetzt zurückzustellen oder die darauf errichteten Baulichkeiten lastenfremd ins Eigentum der ÖBf AG zu übertragen. In diesem Fall hat die ÖBf AG dem Pächter zwei Drittel des im Zeitpunkt der Rückstellung noch vorhandenen Bauwertes zu ersetzen, wobei dieser im Streitfall von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen festzusetzen ist. Die Kosten dafür sind von beiden Vertragspartnern je zur Hälfte zu tragen.

Seite 1 von 6

### **3. Entgelt**

- 3.1. Das jährliche Entgelt beträgt EUR 7,--/m<sup>2</sup>.
- 3.2. Das jährliche Entgelt für die Straßenbenützung beträgt EUR 250,--.
- 3.3. Das einmalige Entgelt für die Vertragserrichtung beträgt EUR 1.000,--.
- 3.4. Die jährlich indexierten Entgelte sind bis 25. Jänner jeden Jahres zu entrichten.
- 3.5. Das jährliche Entgelt wird mit dem VPI 2020, jeweils vorangegangener November, oder einem an dessen Stelle tretenden Index wertgesichert, wobei eine Anpassung innerhalb von zwei Monaten ab Vertragsabschluss ausgeschlossen ist. Die Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses diesen Vertrag zugrundeliegendem Optionsvertrages verlaubliche Indexzahl.
- 3.6. Die Entgelte sind spesenfrei und zuzüglich USt. zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen verrechnet; Mahnungen sind kostenpflichtig (EUR 50.- je Mahnschreiben).
- 3.7. Der Pächter trägt sämtliche Betriebskosten, insbesondere die gemäß § 21 MRG. Werden derartige Kosten der ÖBf AG vorgeschrieben, sind sie vom Pächter rückzusetzen; 3.3. gilt sinngemäß.
- 3.8. Vorausbezahlte Entgelte werden nur bei einer Vertragsbeendigung gemäß § 1117 ABGB rückerstattet.

### **4. Kaution**

- 4.1. entfällt

### **5. Nutzungsbedingungen**

- 5.1. Der Vertragsgegenstand darf ausschließlich zum Betrieb einer kommunalen Kläranlage benützt werden.
- 5.2. Der Pächter hat die Baulichkeiten und Anlagen in einem sicheren und behördlich vorgeschriebenen Zustand zu erhalten.
- 5.3. Behördengenehmigungen hat der Pächter einzuholen. Auflagen, auch wenn sie sich an die ÖBf AG richten, sind von ihm zu erfüllen.
- 5.4. Sämtliche Gebäude sind vom Pächter gegen Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Hagel-, Schneedruck-, Felssturz-, Steinschlag- und Erdbebensschäden zu versichern.

### **6. Straßenbenützung**

- 6.1. Die ÖBf AG gestattet dem Pächter die "Zornstraße" als Zufahrt zum Vertragsgegenstand mit Fahrzeugen bis zu einem Gesamtgewicht von 40 t auf einer Länge von ca. 150 lfm mitzubenenützen.

- 6.2. Am Beginn der Straße ist ein versperrbarer Schranken errichtet, der nach Durchfahrt wieder abzuschließen ist. Der Pächter erhält Schlüssel, die bei Vertragsbeendigung zurückzustellen sind. Bei vertragswidriger Verwendung des Schlüssels (z. B. Weitergabe an nicht berechtigte Dritte) sowie Benützung von nicht freigegebenen Strecken wird ein Pönale von EUR 400,-- je Einzelfall, bei Schlüsselverlust ein Betrag von EUR 150,-- je Schlüssel verrechnet.
- 6.3. Die ÖBf AG kann die Straße aus betrieblichen Gründen (z.B. Holzfällungen, Holzmanipulationen) vorübergehend sperren.
- 6.4. Die ÖBf AG übernimmt keine Gewähr für einen bestimmten Zustand bzw. die ständige Benützbarkeit der Straße. Es trifft sie keine Verpflichtung zum Winterdienst, zur Freihaltung der Straße (z.B. von umgestürzten Bäumen), oder zu deren Wiederinstandsetzung nach Elementarereignissen.
- 6.5. Der Pächter hat über das normale Ausmaß hinausgehende Schäden, die durch ihn an der Straße verursacht werden, umgehend zu beheben.

## **7. Haftung**

- 7.1. Die ÖBf AG haftet, ausgenommen bei Personenschäden, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 7.2. Der Pächter hält die ÖBf AG gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos.

## **8. Vergebührung**

- 8.1. Die mit dem Abschluss dieses Vertrages verbundene Rechtsgeschäftsgebühr wird entsprechend dem Ergebnis der vorvertraglichen Verhandlungen derart aufgeteilt, dass von der ÖBf AG 100% und vom Pächter 0% getragen werden.

## **9. Datenschutzerklärung und Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten**

- 9.1. Der Pächter (als Betroffener) nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der bereitgestellten und für die ordnungsgemäße Abwicklung des gegenständlichen Geschäftsfalles erforderlichen personenbezogenen Daten, das sind Name/Firma, Anschrift, Bankverbindung, , zum Zwecke der Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages gemäß Artikel 6 Abs 1 lit b DS-GVO, durch die Österreichische Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, FN 154148p (Landesgericht St. Pölten als Handelsgericht), als Verantwortliche erfolgt. Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, welcher unter [datenschutzbeauftragter@bundesforste.at](mailto:datenschutzbeauftragter@bundesforste.at) erreichbar ist.
- 9.2. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im gesetzlichen Rahmen, vertraulich und ausschließlich zur Erfüllung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses nach Treu und Glauben im erforderlichen Ausmaß verarbeitet. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur ordnungsgemäßen gesetzlichen Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages und erfolgt daher an zuständige Behörden (z.B. Finanzamt), .

- 9.3. Allenfalls erforderliche personenbezogene Daten werden bis zum Ende gesetzlich zwingender Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen zur Nachweisführung, etwa nach der Bundesabgabenordnung (BAO), eingeschränkt verarbeitet und nach Entfall sämtlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen endgültig gelöscht.
- 9.4. Der Betroffene hat das Recht, hinsichtlich sämtlicher über ihn verarbeitete personenbezogene Daten Auskunft zu verlangen und kann sich hierfür an die ÖBf AG als Verantwortliche wenden, wobei folgende E-Mailadresse empfohlen wird [datenschutz@bundesforste.at](mailto:datenschutz@bundesforste.at). Dem Betroffenen steht im Falle einer Nichtauskunft oder Nichtentsprechung seines berechtigten Anliegens auf Auskunft, Löschung, Widerspruch, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenübertragbarkeit, die Beschwerdemöglichkeit an die Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) zu.

## **10. Sonstiges**

- 10.1. Die ÖBf AG darf den Vertragsgegenstand jederzeit kontrollieren. Bei Gebäuden ist eine vorherige Ankündigung, die bei Gefahr im Verzug entfällt, erforderlich.
- 10.2. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
- 10.3. Die Übertragung des Vertrages auf Dritte, die gänzliche oder teilweise Weitergabe in welcher Form auch immer (einschließlich Unterbestandgabe) sowie jede Vertragsänderung bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Ausgenommen davon ist die Unterbestandgabe an Gesellschaften, welche sich zu mindestens 50,1 % im Eigentum des Pächters befinden und den vorliegenden vertraglichen Regelungen entsprochen wird. Eine Unterbestandgabe ist der ÖBf AG unverzüglich bekannt zu geben.
- 10.4. Die mit der Ausübung seiner vertraglichen Rechte und Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten verbundene Kosten trägt der Pächter.
- 10.5. Bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Adresse gelten Zustellungen an die in der Präambel angeführte Anschrift dem Pächter als zugekommen.

## **11. Vertragsausfertigung**

- 11.1. Der Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jeder Vertragspartner eine erhält.

## **12. Sonderbestimmungen**

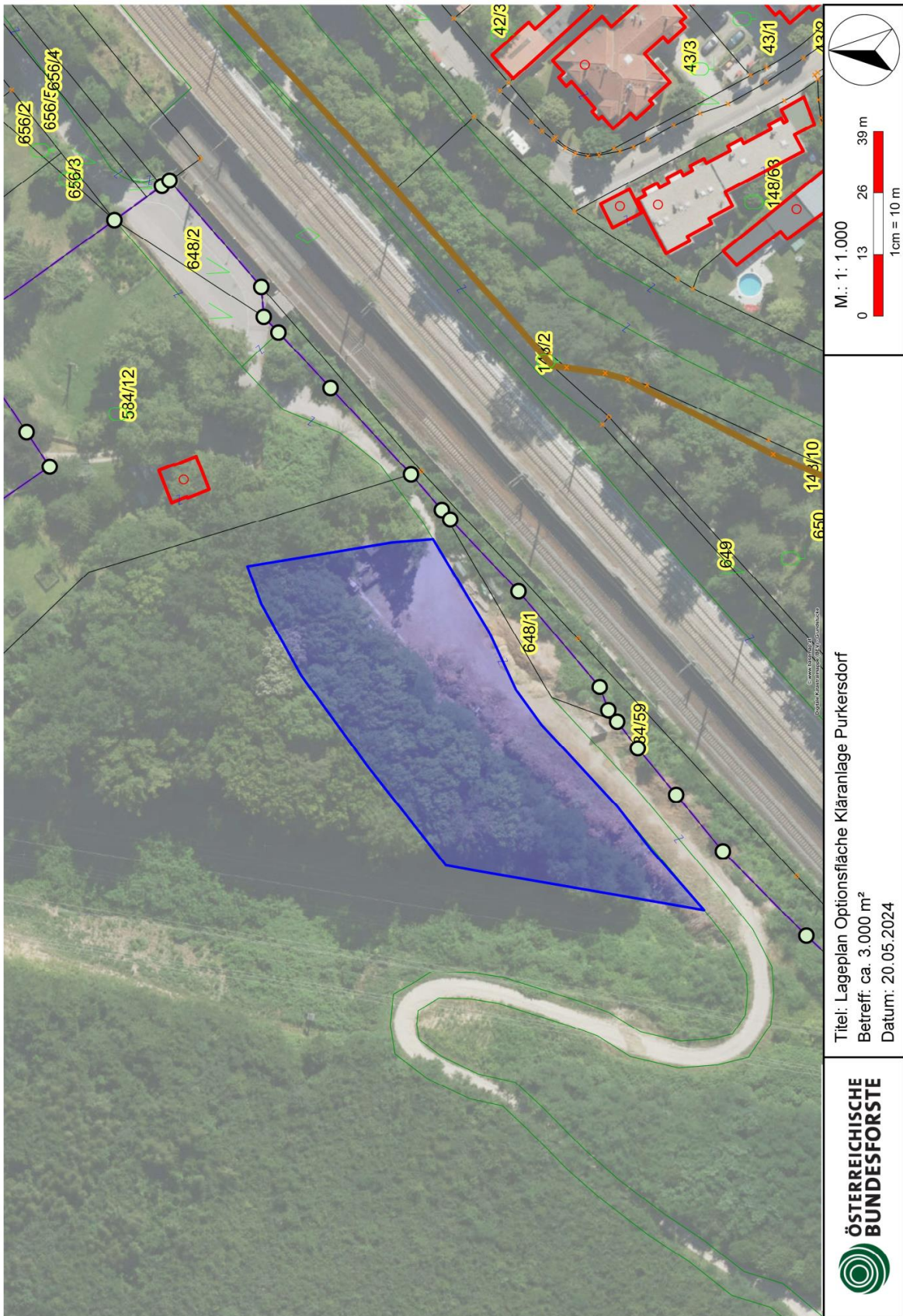
- 12.1. Dem Pächter ist bekannt, dass der Vertragsgegenstand derzeit als Lagerfläche genutzt wird. Falls die derzeitigen Nutzer der Lagerfläche die Räumung des Vertragsgegenstandes nicht bis zum 31.12. umsetzen und der Vertragsgegenstand somit nicht zum 1.1. an den Pächter geräumt übergeben werden kann, ist die ÖBf AG schad- und klaglos zu halten.
- 12.2. Die Durchfahrt auf der Forststraße zum Erreichen der anschließenden Waldorte muss immer gewährleistet sein.

**Datum und Unterschriften:**

Seite 5 von 6

Vertragsbeilage: Lageplan

Seite 6 von 6



## GR0626 Ansuchen um Nutzungsberechtigung: Gedichte von Hildegard Jone

Antragsteller: BRUNNER STR Roman

### SACHVERHALT

Fr. Dr. Catherine NOLAN, eine Musikwissenschaftlerin und Professorin für Musik an der University of Western Ontario in Kanada, hat im März 2024 schriftlich um die Nutzungsrechte von Hildegard-Jone-Gedichten angesucht. Dr. Nolan möchte ein Buch veröffentlichen und hat dazu folgende Informationen übermittelt:

#### Auszug aus dem E-Mail von Dr. Nolan:

*Ihr Name wurde mir von Dr. Simon Obert, dem Kurator der Sammlung Hildegard Jone in der Paul Sacher Stiftung in Basel, Schweiz, mitgeteilt.*

*Ich bin Musikwissenschaftlerin und Professorin für Musik an der University of Western Ontario in Kanada. Ich werde ein Buch beim Verlag Routledge, einem führenden Verlag für wissenschaftliche Bücher, in der Reihe Ashgate Studies in Theory and Analysis of Music after 1900 veröffentlichen, zusammen mit der Herausgeberin der Reihe, Judith Lochhead. Es wird ein Buch über die späte Vokalmusik des österreichischen Komponisten Anton Webern sein. Seine späte Vokalkompositionen sind allesamt Vertonungen von Texten der Dichterin Hildegard Jone, einer Dichterin und Malerin, die in Purkersdorf lebte und dort 1963 starb. Webern ist als Komponist weltberühmt, aber über die Bedeutung von Hildegard Jone in seiner späten Vokalmusik ist wenig geschrieben worden.*

*Soweit ich weiß, besitzt die Stadt Purkersdorf die Urheberrechte an den Gedichten von Hildegard Jone, von denen die meisten in der Paul Sacher Stiftung in Basel, Schweiz, aufbewahrt werden, und ich schreibe, um die Erlaubnis zu bitten, die 16 Gedichte von Jone wiederzugeben, die Webern vertont hat. Ich bin mit den Gedichten vertraut, weil ich sie in den veröffentlichten Partituren der Webern-Werke studiert habe, und ich habe sie letztes Jahr in der Paul Sacher Stiftung genau studiert. Die Aufnahme aller von Webern vertonten Gedichte von Hildegard Jone wird ein sehr wichtiger Bestandteil des Buches sein, das ich schreibe. Ich werde mich gerne bei der Stadt Purkersdorf für die Erlaubnis bedanken, sie aufnehmen zu dürfen.*

*Mit besten Grüßen,  
Dr. Catherine Nolan*

*Catherine Nolan, PhD  
Professor of Music Theory  
Department of Music Research and Composition  
University of Western Ontario*

In weiterer Folge hat Dr. Nolan mitgeteilt, dass die Auflage 300 Stück (Erstveröffentlichung 80 Stück) umfasst und, dass es auch eine E-Book-Version geben wird. Zudem hat Dr. Nolan Folgendes angefragt:

*Zusätzlich zu den 16 von Anton Webern vertonten Gedichten von Hildegard Jone möchte ich zwei weitere Gedichte von Jone drucken, die sich in der Jone-Sammlung der Paul Sacher Stiftung (in Basel, Schweiz) befinden. Ich habe die beiden Gedichte dieser Nachricht beigefügt (als Ergänzung).*

Die Nutzungsrechte dieser beiden Gedichte konnten bisher noch nicht abgeklärt werden und werden als Beilage ergänzt.

Von Seiten der Stadtgemeinde wurde mit der ‚Literar Mechana‘ (Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Ges.m.b.H.) Kontakt aufgenommen um Vertragliches abzuklären.

Es liegt nun am Gemeinderat der Stadtgemeinde dem Druck der Gedichte zuzustimmen und damit eine Nutzung zu genehmigen. Der Gemeinderat kann hierfür auch Kosten in Rechnung stellen – die beigefügte Nutzungsvereinbarung beinhaltet eine kostenfreie Nutzung der Gedichte.

### **ANTRAG**



Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zur kostenfreien Nutzung der 16 Gedichte von Hildegard Jone wie im Sachverhalt beschrieben zu. Zusätzlich stimmt der Gemeinderat der Nutzung von zwei weiteren Gedichten von Hildegard Jone (siehe Anhang) zu, wobei noch nicht endgültig abgeklärt ist, ob die Nutzungsrechte dieser beiden Gedichte auch der Stadtgemeinde gehören.

<b>Wortmeldungen:</b> /	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
----------------------------	--

**BEILAGEN: Nutzungsvereinbarung und Ergänzung zur Vereinbarung betreffend die Nutzung von zwei weiteren Gedichten, deren Nutzungsrechte noch abgeklärt werden.**

STADTGEMEINDE  
**PURKERSDORF**



Hauptplatz 1  
3002 Purkersdorf

Tel: 02231/63601

Fax: 02231/62267

E-Mail: [gemeinde@purkersdorf.at](mailto:gemeinde@purkersdorf.at)

**NUTZUNGSVEREINBARUNG**

03.06.2024

Seite 1 von 3

zwischen der

**Stadtgemeinde Purkersdorf**

Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf, nachfolgend Rechteinhaberin genannt

und

**Dr. Catherine NOLAN, PhD, Professor of Music Theory,**

Department of Music Research and Composition

University of Western Ontario, nachfolgend Nutzungsberechtigte genannt.

**PRÄAMBEL**

Die Stadtgemeinde Purkersdorf ist Inhaberin der Nutzungsrechte an den Gedichten der verstorbenen HILDEGARD JONE. Dr. Catherine Nolan beabsichtigt, 16 Gedichte von HILDEGARD JONE, welche bereits von Anton Webern vertont wurden, in einem musikwissenschaftlichen Buch abzudrucken, welches vom Verlag Routledge in der Reihe ‚Ashgate Studies in Theory and Analysis of Music after 1900‘ zusammen mit der Herausgeberin der Reihe, Judith Lochhead, veröffentlicht werden soll.

Die Stadtgemeinde, als Rechteinhaberin, erteilt hiermit Dr. Catherine Nolan, als Nutzerin, die Berechtigung für den Abdruck der Gedichte gemäß den nachfolgenden Bedingungen.

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Vertrages ist die Einräumung der Nutzungsrechte an folgenden 16 Gedichten der verstorbenen HILDEGARD JONE durch die Rechteinhaberin an die Nutzungsberechtigte.

Die Gedichte werden in einem musikwissenschaftlichen Buch abgedruckt, welches unter Mitwirkung der Nutzungsberechtigten verfasst und veröffentlicht werden soll.

Der Titel des Buches lautet:

**Anton Webern's Late Vocal Music: Songs and Choral Works on Texts of Hildegard Jone**

*[Die Sprache des Buches ist Englisch.]*

Folgende Gedichte sind Inhalt dieser Vereinbarung:

[www.purkersdorf.at](http://www.purkersdorf.at)

- Titel der Gedichte:
1. „Das dunkle Herz“
  2. „Es stürzt aus Höhen Frische“
  3. „Herr Jesus mein“
  4. „Wie bin ich froh“
  5. „Des Herzens Purpurovogel“
  6. „Sterne, Ihr silbernen Bienen“
  7. „Das Augenlicht“
  8. „Zündender Lichtblitz des Lebens“
  9. „Kleiner Flügel Ahornsamen“
  10. „Tönen die seligen Saiten Apolls“
  11. „Schweigt auch die Welt“
  12. „Sehr tief verhalten“
  13. „Schöpfen aus Brunnen des Himmels“
  14. „Leichteste Bürden der Bäume“
  15. „Freundselig ist das Wort“
  16. „Gelockert aus dem Schoße“

## **§ 2 Nutzungsrecht**

Die Rechteinhaberin erteilt der Nutzungsberechtigten das einfache Nutzungsrecht, die unter § 1 dieser Vereinbarung angeführten Gedichte im, ebenso unter § 1 angeführten musikwissenschaftlichen Buch abzdrukken, welches vom Verlag Routledge in der Reihe ‚Ashgate Studies in Theory and Analysis of Music after 1900‘ zusammen mit der Herausgeberin der Reihe, Judith Lochhead, veröffentlicht werden soll.

Das Nutzungsrecht umfasst das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung im Rahmen des genannten Buches. Das Nutzungsrecht ist räumlich und zeitlich auf die Veröffentlichung des genannten Buches beschränkt.

Auflage: 80 Stück und E-Book-Version.

## **§ 3 Vergütung**

Die Einräumung der Nutzungsrechte gemäß dieser Vereinbarung wird für die gedruckte Erstaufgabe im Ausmaß von 80 Stück sowie die entsprechende E-Book-Version unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

[www.purkersdorf.at](http://www.purkersdorf.at)

#### **§ 4 Urheberrecht und Namensnennung**

Die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, die Urheberschaft der verstorbenen Autorin bei jeder Nutzung der Gedichte im Buch zu nennen.

Die Nutzungsberechtigte stellt sicher, dass die Gedichte im Buch in ihrer ursprünglichen Form abgedruckt werden und keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden.

#### **§ 5 Pflichten der Nutzungsberechtigten**

Die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, der Rechteinhaberin ein Belegexemplar des veröffentlichten Buches unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und die Rechteinhaberin im Abdruck zu nennen.

Die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, die Nutzungsrechte nur im Rahmen dieser Vereinbarung auszuüben und keine weiteren Rechte an Dritte zu übertragen.

#### **§ 6 Laufzeit und Beendigung**

Diese Vereinbarung tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde im Juni 2024 und Unterfertigung durch beide Parteien in Kraft und endet mit der Veröffentlichung des genannten Buches.

Beide Parteien haben das Recht diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

#### **§ 7 Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht.

Gerichtsstand: Purkersdorf

---

[www.purkersdorf.at](http://www.purkersdorf.at)

Ergänzt wird diese Vereinbarung um diese beiden Gedichte von Hildegard Jone, sofern die Nutzungsrechte bei der Stadtgemeinde Purkersdorf liegen:

Gedicht 1 (aus Mappe 66, Hildegard Jone Sammlung)

Hildegard Jone, mein Name, geht auf in Golgathas Kreuzen.  
Sagt er Herz Jesu nicht auch? So schwind' der Name ins Wort.

Gedicht 2 (aus Mappe 16, Hildegard Jone Sammlung)

Ins Herz Jesu mag ich malen  
meine Namens-Initialen.  
Im Herz Jesu, Wunde rot,  
sagen sie vom Kreuzetod.  
Kann eins lesen nicht und schreiben,  
die drei Kreuzlein Namen bleiben.

## GR0627 Verwendung des Stadtwappens

Antragsteller: BRUNNER STR Roman

### SACHVERHALT

Seit dem Jahr 2001 bestehen, neben der gesetzlichen Regelung in der NÖ Gemeindeordnung auch Richtlinien zur Nutzung des Stadtwappens. Demnach obliegt dem Gemeinderat die Genehmigung des Gebrauchs, sofern das Ansehen der Stadtgemeinde damit gefördert werden kann. Auch ein Widerruf der Nutzung kann durch den Gemeinderat erfolgen.

- a) Von Seiten der Privatbrauerei Gablitzer wurde angesucht das Wappen der Stadtgemeinde Purkersdorf für das Bier URPUR – Purkersdorfer Stadtbier – auf den Flaschen und damit in Verbindung stehenden Artikeln (Bierdeckel etc.) abzudrucken.



- b) Die Website [www.purkersdorf-online.at](http://www.purkersdorf-online.at) verwendet seit vielen Jahren das Wappen der Stadtgemeinde Purkersdorf an prominenter Stelle (Beschluss GR Jahr 2001). Mitunter entsteht dadurch für die Besucher dieser Seite der Eindruck, dass es sich um die Homepage der Stadtverwaltung handelt. Da die Seite zudem einige nicht mehr aktuelle Angaben enthält, kommt es bei der Stadtverwaltung immer wieder zu Beschwerden. Die Inhalte der Website sorgen bei den Bürgerinnen und Bürgern für Verwirrung. Herr Bürgmann, der Betreiber der Website wurde bereits schriftlich und mündlich darauf hingewiesen. Nunmehr hat, nach der Sitzung des Rechtsausschusses, ein Gespräch mit Hr. Bürgmann stattgefunden und man konnte sich auf eine für alle zufriedenstellende Vorgehensweise einigen. Das Recht zur Nutzung des Wappens soll daher vorerst aufrechterhalten bleiben.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat genehmigt die Nutzung des Stadtwappens für das URPUR-Bier – Purkersdorfer Stadtbier – der Privatbrauerei Gablitzer. Zudem bleibt das Nutzungsrecht für den „Verein der Freundinnen und Freunde von Purkersdorf-Online“, ZVR-Zahl: 517204974, vorerst aufrechterhalten.

<b>Wortmeldungen:</b> Frotz, Steinbichler und Kopetzky zur Seite ,Purkersdorf-online‘	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
---	--

**GR0628 WIPUR: Klarstellung zu Mietverträgen WIPUR GmbH /Stadtgemeinde Purkersdorf**

**Antragsteller: BRUNNER STR Roman**

SACHVERHALT

Bei den in der Anlage angeführten Mietverträgen müssen betreffend die seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf geleisteten Hauptmietzinse deutliche Klarstellungen insofern getroffen werden, als diese Hauptmietzinse als Mietzinsvorauszahlungen für die gesamte Nutzungs-/Mietdauer des Objekts anzusehen sind.

Beilage zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Klarstellung zu Mietverträgen

**ANTRAG**

Der Gemeinderat stimmt der Klarstellung zu Mietverträgen gemäß Sachverhalt zu.

<b>Wortmeldungen:</b> /	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>1e Enthaltung:</b> Baum <b>Alle anderen dafür</b>
----------------------------	--

**Klarstellung**

zu den nachfolgend angeführten Mietverträgen, die zwischen der Stadtgemeinde Purkersdorf und der WIPUR GmbH abgeschlossen wurden:

**Mietvertrag Kindergarten I, Wintergasse 46, 3002 Purkersdorf:**

Betreffend den zwischen der Stadtgemeinde Purkersdorf und der WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf am 25.06.2008 bezüglich der Anmietung des Kindergartengebäudes samt Außenanlagen auf dem Grundstück Nr. 605/3 der EZ 2600 der KG 01906 Purkersdorf, mit der Postadresse Wintergasse 46, 3002 Purkersdorf, abgeschlossenen Mietvertrag wird folgende Klarstellung einvernehmlich festgelegt:

*Der während der Finanzierungszeit des Objekts seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf geleistete Hauptmietzins ist als Mietzinsvorauszahlung für die gesamte Nutzungs-/Mietdauer des Objekts anzusehen.*

**Mietvertrag Kindergarten III, Franz Ruhm-Gasse 7, 3002 Purkersdorf:**

Betreffend den zwischen der Stadtgemeinde Purkersdorf und der WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf am 03.12.2009 bezüglich der Anmietung des Grundstücks Nr. 281/65 der KG 01906 Purkersdorf und des darauf befindlichen Gebäudes, mit der Postadresse Franz Ruhm-Gasse 7, 3002 Purkersdorf, abgeschlossenen Mietvertrag wird folgende Klarstellung einvernehmlich festgelegt:

*Der während der Finanzierungszeit des Objekts seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf geleistete Hauptmietzins ist als Mietzinsvorauszahlung für die gesamte Nutzungs-/Mietdauer des Objekts anzusehen.*

**Mietvertrag Kindergarten II-I, Bad Säckingen-Straße 7, 3002 Purkersdorf:**

Betreffend den zwischen der Stadtgemeinde Purkersdorf und der WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf am 12.12.2007 bezüglich der Anmietung der Grundstücke Nr. 541/8 und Nr. 541/12 der KG 01906 Purkersdorf und des darauf befindlichen Gebäudes, mit der Postadresse Bad Säckingen-Straße 7, 3002 Purkersdorf, abgeschlossenen Mietvertrag wird folgende Klarstellung einvernehmlich festgelegt:

*Der während der Finanzierungszeit des Objekts seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf geleistete Hauptmietzins ist als Mietzinsvorauszahlung für die gesamte Nutzungs-/Mietdauer des Objekts anzusehen.*

**Mietvertrag Kindergarten II-II, Bad Säckingen-Straße 3, 3002 Purkersdorf:**

Betreffend den zwischen der Stadtgemeinde Purkersdorf und der WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf am 26.03.2015 bezüglich der Anmietung der auf den Grundstücken Nr. 541/9 und Nr. .47 der KG 01906 Purkersdorf befindlichen Gebäude samt Außenanlagen, mit der Postadresse Bad Säckingen-Straße 3, 3002 Purkersdorf, abgeschlossenen Mietvertrag wird folgende Klarstellung einvernehmlich festgelegt:

*Der während der Finanzierungszeit des Objekts seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf geleistete Hauptmietzins ist als Mietzinsvorauszahlung für die gesamte Nutzungs-/Mietdauer des Objekts anzusehen.*

Purkersdorf, am 19.06.2024

Bürgermeister

Stadtrat

Gemeinderat

Gemeinderat

WIPUR Wirtschaftsbetriebe  
der Stadt Purkersdorf GmbH

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am 18.06.2024.



**GR0629 Grundabtretung Sagbergstraße (ON 31 b und c, 33): Parzelle Nr. 422/37, EZ 437 an Parzelle Nr. 442/1, EZ 2245 (ÖG) – Kundmachung**

**Antragsteller: BRUNNER STR Roman**

**SACHVERHALT**

Im Zuge einer Grundteilung der Parzellen Nr. 442/1, 442/36, 442/37 und 442/242, KG 01906 Purkersdorf gem. § 10 der NÖ Bauordnung 2014 wurde per Bescheid die Verpflichtung zur Grundabtretung gem. § 12 Abs. 1 Z 1 der NÖ Bauordnung 2014 aufgetragen. Demgemäß sind die Eigentümer einer Liegenschaft verpflichtet, Grundflächen, die zwischen den Straßenfluchtlinien liegen und nicht mit einem Gebäudeteil bebaut sind, in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten, wenn die Änderung von Grundstücksgrenzen (§ 10) angezeigt wird.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Purkersdorf lag zum Antragszeitpunkt der Grundteilung am 27.02.2023 eine Fläche von 14m<sup>2</sup> der Parzelle 442/37 zwischen den Straßenfluchtlinien und diese Fläche ist daher an das öffentliche Gut abzutreten. Im Teilungsplan der Fa. Koller ZT GmbH vom 22.02.2023, GZ 7456/23 ist diese Abtretung der Grundfläche im Ausmaß von 14m<sup>2</sup> enthalten.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt die Abtretung der Grundfläche im Ausmaß von 14m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut zur Kenntnis und stimmt folgender Kundmachung zu:

**KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in der Sitzung am  
18.06.2024 (Punkt GR0629) folgenden Beschluss gefasst:

**Übernahme in das öffentliche Gut in der KG 01906 Purkersdorf**

Aufgrund des Teilungsplanes der Vermessung Koller ZT GmbH. vom 22.02.2023, GZ 7456/23, wird die Teilfläche 2 im Ausmaß von 14 m<sup>2</sup> aus der Parzelle Nr. 442/37, inne liegend in der Einlagezahl 437, abgetrennt und mit der Parzelle Nr. 442/1, inne liegend in der Einlagezahl 2245, alle KG 01906 Purkersdorf, vereinigt.

**Die Teilfläche 2 mit 14 m<sup>2</sup> wird als öffentliches Gut gewidmet.**

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister

Ing. Stefan Steinbichler

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

<b>Wortmeldungen:</b> /	<b>Abstimmungsergebnis:</b> Einstimmig
----------------------------	---

**Antragsteller: BRUNNER STR Roman**

### SACHVERHALT

In seiner März Sitzung hat der Stadtrat der Verbreiterung des Gehsteiges im Bereich Wiener Straße 87 / Kreuzung Zufahrtsweg (ÖBf AG) zugestimmt und im Zuge dessen eine Vereinbarung mit dem Grundeigentümer der Liegenschaft Wiener Str. 87 beauftragt. Die Vereinbarung liegt nun vor. In weiterer Folge wird ein Teilungsplan in Auftrag gegeben. Es handelt sich um eine Abtretungsfläche im Ausmaß von rd. 2m<sup>2</sup>.

### **VEREINBARUNG**

**zwischen der STADTGEMEINDE PURKERSDORF, vertreten durch BGM Ing. Stefan Steinbichler und**

**Hrn. Martin PAWELETZ, Wiener Straße 87, 3002 Purkersdorf  
gem. STR-Beschluss STR1168 vom 12.03.2024**

#### Rechtsverhältnis und Präambel

*Martin PAWELETZ ist Alleineigentümer des Grundstücks Nr. 167/8 der KG Purkersdorf. Dieses Grundstück grenzt an die Wegparzelle, Grundstück Nr. 176/3 der Österreichischen Bundesforste sowie an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Purkersdorf, Grundstücks Nr. 614/13, KG Purkersdorf.*

*Im Kreuzungsbereich zwischen Wiener Straße 87 (GStNr. 167/8) und dem Zufahrtsweg zum Wienfluss (Grenzweg) befindet sich ein Gehsteig mit einer Breite von rd. 0,5m. Eine Verbreiterung des Gehsteiges auf rd. 1,5m ist geplant. Zur Verbreiterung dieses Gehsteiges im Kreuzungsbereich Wiener Straße 87 / Ecke Zufahrtsweg zum Wienfluss (Grenzweg), ist Hr. Paweletz bereit eine Teilfläche im Ausmaß von rd. 2m<sup>2</sup> an die Stadtgemeinde abzutreten. Diese Teilfläche bzw. das Trennstück der Liegenschaft Nr. 167/8 soll unter Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 614/13 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Purkersdorf abgetreten werden.*

#### Vertragsgegenstand und Abtretung

*Martin Paweletz und die Stadtgemeinde Purkersdorf vereinbaren, dass Vertragsgegenstand ein gemäß einem noch zu beauftragenden Teilungsplan festgelegtes Trennstück des Grundstücks Nr. 167/8 im Ausmaß von rd. 2 m<sup>2</sup> ist. Herr Paweletz übereignet und übergibt das genannte Trennstück in das Eigentum der Stadtgemeinde Purkersdorf als Verwalterin des öffentlichen Gutes, die das Trennstück im Ausmaß von rd. 2 m<sup>2</sup> (gem. noch zu beauftragendem Teilungsplan) übernimmt.*

*Die tatsächliche Übergabe und Übernahme des Trennstücks in den Besitz und Genuss der Übernehmerin erfolgt nach Versetzung bzw. Neuerrichtung der Einfriedungsmauer samt Eingangstor und Elektroanschlusskasten der Wienenergie samt Leitungen auf Kosten der Stadtgemeinde Purkersdorf.*

#### Kosten, Verkehrssteuern und Gebühren

*Die mit der Durchführung und Grundbuchseintragung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Grunderwerbssteuern und Gerichtsgebühren für die Grundbuchseintragung trägt die Stadtgemeinde Purkersdorf. Ebenso wie die bereits erwähnten Kosten der Versetzung bzw. Neuerrichtung der Einfriedungsmauer samt Eingangstor sowie jene der Versetzung des Elektroanschlusskastens der Wienenergie samt Verlegung der Leitungen.*

#### Verbücherungserklärung

*Martin Paweletz erteilt die Einwilligung, dass im Grundbuch über die die KG 01906 Purkersdorf des gem. des noch zu beauftragenden Teilungsplanes festgelegte Trennstück in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Purkersdorf abgeschrieben werden kann.*

#### Vollmacht

*Beide Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen Dr. Günther Fuchs, öffentlicher Notar, in ihrem Namen allfällige Nachträge und Ergänzungen dieses Vertrages nach entsprechender Verständigung der Parteien zu fertigen, soweit diese zur grundbücherlichen Durchführung erforderlich sind. Diese Vollmacht*

umfasst insbesondere eine Vollmacht zur Selbstberechnung der Verkehrssteuern und Gebühren und eine Vollmacht zur Antragstellung beim Grundbuch.

Purkersdorf, am \_\_\_\_\_

STR1168 vom 03.12.2024

GR0630 vom 18.06.2024

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Vereinbarung und einer Beauftragung zur Erstellung eines Teilungsplanes sowie, wenn erforderlich, einer entsprechenden Kundmachung zur Übernahme ins öffentliche Gut zu.

<b>Wortmeldungen:</b> /	<b>Abstimmungsergebnis:</b> Einstimmig
----------------------------	---

**GR0631 VVA – Wasserleitung Tullnerbach – Abschnitt Purkersdorf  
(GR0587 v. 19.03.2024) Liefervereinbarung Wasser Tullnerbach – Purkersdorf**

**Antragsteller: BRUNNER STR Roman**

SACHVERHALT

Unter GR0597 vom 19.03.2024 wurde einstimmig folgender Grundsatzbeschluss gefasst:  
Die Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung für den Ortsbereich Irenental auf Gemeindegebiet von Purkersdorf, zur Versorgung der Grundstücke Irenental 11 bis 21 und 4 bis 6 auf einer Länge von rd. 127m plus Übergabeschacht.

Mit der Gemeinde Tullnerbach soll nun eine Vereinbarung betreffend den Wasserpreis und die einmalige Anschlussgebühr getroffen werden. Ein Vereinbarungsentwurf wird übermittelt. Der von Tullnerbach genannten Wasserbezugspreis gem. deren Verordnung beläuft sich auf: € 2,80 / m<sup>3</sup> exkl. USt.

Hinzu kommt eine einmalige Anschlussgebühr in Höhe von € 10.000,-

Die Vereinbarung, welche von Seiten der Marktgemeinde Tullnerbach kürzlich beschlossen wurde, liegt nun vor.

Die Vorgehensweise ist angedacht wie folgt:

- Einkauf Wasser von Tullnerbach zu den o.g. Konditionen und Vorschreibung der Marktgemeinde Tullnerbach an die Stadtgemeinde Purkersdorf
- Vorschreibung Purkersdorf an die Anrainer zum Preis gem. der aktuell gültigen Verordnung Purkersdorf.

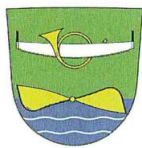
Nach Sitzung des Rechtsausschusses fand ein neuerliches Gespräch betreffend die Wasserabnahme statt. Punkt IV. wurde abgeändert: der Wasserzähler im Übergabeschacht wird von der Stadtgemeinde Purkersdorf montiert und gewartet. Für diesen Wasserzähler fällt daher keine Bereitstellungsgebühr von Seiten der Marktgemeinde Tullnerbach an. Ergänzend wurde noch hinzu gefügt, dass dieser Zähler im Übergabeschacht (30m<sup>3</sup>/h) nach gesetzlichen Vorgaben alle 5 Jahre zu tauschen ist.

Kosten: € 10.000,00  
Bedeckung: 5/850000-004001  
VA 2024: € 100.200,00  
Kreditrest: € - 33.710,50

**ANTRAG**

Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden Vereinbarung sowie der Vorgehensweise betreffend den Wasserbezug für die Liegenschaften auf Purkersdorfer Gemeindegebiet entlang der Irenentalstraße mit der Marktgemeinde Tullnerbach zu

<b>Wortmeldungen:</b> /	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
----------------------------	--



## MARKTGEMEINDE TULLNERBACH

3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47  
Telefon 02233/52288, FAX 02233/52288/20  
e-mail: [gemeinde@tullnerbach.gv.at](mailto:gemeinde@tullnerbach.gv.at)  
DVR.Nr.: 3522, UID-Nr.: ATU 16 25 25 06



### ÜBEREINKOMMEN

zur Wasserlieferung der Liegenschaften im Irenental der Stadtgemeinde Purkersdorf

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Tullnerbach, Hauptstraße 47, 3013 Tullnerbach

vertreten durch den

Herrn Bürgermeister Johann Novomestsky

entsprechend Gemeinderatsbeschluss vom 13.06.2024 Top 7 einerseits

und der Stadtgemeinde Purkersdorf, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf

vertreten durch den

Herrn Bürgermeister Ing. Stefan Steinbichler

entsprechend Gemeinderatsbeschluss GR0631 vom 18.06.2024

betreffend die im öffentlichen Interesse gelegene Versorgung der entlang der Irenentalstraße L2129 gelegenen Liegenschaften der Stadtgemeinde Purkersdorf mit Trinkwasser.

I.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf beabsichtigt, das für ihre Wasserversorgung notwendige Wasser aus der Wasserversorgungsanlage der MG Tullnerbach zu beziehen.

II.

Die Marktgemeinde Tullnerbach liefert Trinkwasser entsprechend der eigenen Wasserversorgung. Das Wasser wird von der EVN Wasser angekauft.

Eine entsprechend hohe Entnahmemenge für den Feuerlöschfall kann nicht gewährleistet werden.

III.

Ergibt sich bei unvorhergesehenen Ereignissen die Notwendigkeit, die Wasserabgabe einzuschränken, so hat die Stadtgemeinde Purkersdorf während dieser Zeit eine entsprechende Verminderung ohne Anspruch auf eine Entschädigung zu dulden. Die Marktgemeinde Tullnerbach ist bemüht, derartige Unterbrechungen oder Einschränkungen der Wasserabgabe möglichst kurz zu halten.

IV.

Ein 30 m<sup>3</sup> / h Wasserzähler wird im Übergabeschacht vorgesehen, dieser wird von Seiten der Stadtgemeinde Purkersdorf eingebaut und gewartet. Der Wasserzähler ist laut Maß- und Eichgesetz alle 5 Jahre zu tauschen. Der Tausch wird durch die Mitarbeiter der Stadtgemeinde Purkersdorf im Beisein des Wassermeisters der Marktgemeinde

Stand 13.06.2024

Tullnerbach durchgeführt. Für diesen Wasserzähler im Übergabeschacht wird daher keine Wasserbereitstellungsgebühr von Seiten der MG Tullnerbach verrechnet.

Eine einmalige Anschlussgebühr in Höhe von € 10.000,00 exkl. Ust. ist bei Inbetriebnahme der Wasserleitung seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf auf das Konto der Marktgemeinde Tullnerbach AT87 3266 7000 0000 0323 innerhalb von 30 Tagen zu entrichten.

V.

Der Wasserverbrauch wird, nach den Ablesungen vom Wasserzähler an der Übergabestelle bestimmt. Die Ablesung der Wasserzähler erfolgt durch Mitarbeiter der Marktgemeinde Tullnerbach jährlich, wobei es der Stadtgemeinde Purkersdorf freisteht, einen Vertreter zu der Ablesung zu entsenden. Die Angaben des Wasserzählers sind, wenn sie die Fehlergrenze von 5 v.H. auf oder ab nicht überschreiten, verbindlich. Im Falle des Stillstandes des Wasserzählers oder der Feststellung von Fehlanzeigen über das Ausmaß von 5 v.H. hinaus, wird der Wasserverbrauch nach dem Verbrauch in der gleichen Zeit des Vorjahres berechnet. Ist der Verbrauch des Vorjahres nicht einwandfrei feststellbar, so erfolgt die Berechnung aufgrund der Ablesung für den nach der Behebung der Fehlanzeige folgenden Verrechnungszeitraum.

Die MG Tullnerbach behält sich vor, am Wasserzähler elektronische Aufzeichnungsgeräte zu installieren.

Für Wasserverluste, die auf Gebrechen an den der Stadtgemeinde Purkersdorf gehörigen oder an diese angeschlossenen Wasserleitungseinrichtungen zurückzuführen sind, wird eine Abschreibung oder Ermäßigung bei der Wasserverrechnung nicht gewährt.

VI.

Als Versorgungsgebiet gelten die Liegenschaften entlang der Irenentalstraße L 2129 auf Purkersdorfer Gemeindegebiet: Irenental 11 bis 21 und 4 bis 6.

VII.

Die MG Tullnerbach verpflichtet sich, ausschließlich Trinkwasser entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Verpflichtungen zu liefern.

Die MG Tullnerbach haftet jedoch nicht für eine bestimmte Wasserbeschaffenheit oder Schäden, die im ursächlichen Zusammenhang mit Störungen oder Unterbrechungen an der Wasserabgabe entstehen können. Die SG Purkersdorf hält die MG Tullnerbach gegenüber allen Schadenersatzansprüchen dritter Personen schad- und klaglos, die aus einem solchen Titel Ersatzansprüche an die MG Tullnerbach stellen. Dies gilt jedoch nicht für Schäden, die durch den Zustand der Wasserversorgungsanlage von der MG Tullnerbach verursacht worden sind, wenn und insoweit Organe oder Mitarbeiter der MG Tullnerbach die Instandsetzung bzw. Instandhaltung vorsätzlich oder in grob fahrlässiger Weise vernachlässigt haben.

Von der MG Tullnerbach beabsichtigte Wasserabspernungen werden, ausgenommen bei plötzlichen Gebrechensfällen, nach Möglichkeit mindestens zwei Tage vorher bekanntgegeben.

VIII.

Stand 13.06.2024

Für den Wasserbezug werden die geltenden Sätze der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Tullnerbach verrechnet.

Wasserbezugspreis € 2,80 / m<sup>3</sup> exkl. Ust

Es kommen die jeweils gültigen Einheitssätze der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Tullnerbach zur Verrechnung.

IX.

Die Akonto- Zahlung des Wasserbezuges erfolgt vierteljährlich den jeweiligen Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.). Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich per Ablesung vom 30.09.. Die Zahlungen sind auf das Konto der Marktgemeinde Tullnerbach AT87 3266 7000 0000 0323 zu entrichten.

X.

Der Wasserpreis (bzw. der ursprüngliche Preis nach Punkt VIII, 2. Absatz) erhöht oder vermindert sich entsprechend der Wassergebührenordnung der MG Tullnerbach

XI.

Dieses Übereinkommen wird mit dem Tage der Inbetriebnahme der Anlage wirksam und läuft auf unbestimmte Zeit.

Die Marktgemeinde Tullnerbach ist berechtigt, die Wasserabgabe jederzeit mit einer einjährigen Kündigungsfrist aufzukündigen, sie verzichtet aber auf die Dauer von 25 Jahren, dieses Kündigungsrecht zur Anwendung zu bringen.

Der Stadtgemeinde Purkersdorf steht gleichfalls ein jährliches Kündigungsrecht zu, sie verzichtet aber ebenfalls auf 25 Jahre, hiervon Gebrauch zu machen.

XII.

Bei groben Vertragsverletzungen steht der Marktgemeinde Tullnerbach das Recht zu, nach erfolgloser Mahnung die Wasserabgabe sogleich einzustellen.

Als grobe Vertragsverletzung gilt insbesondere das trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist Nichtbezahlen des vereinbarten Wasserpreises, oder die hygienische Beeinträchtigung der Anlagen der Marktgemeinde Tullnerbach.

XIII.

Für Streitigkeiten aus diesem Übereinkommen oder schriftlichen Nebenvereinbarungen, welche den Gegenstand dieses Übereinkommens zum Inhalt haben, wird St. Pölten als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

XIV.

Die rechtsfreundliche Vertretung tragen beide Vertragspartner selbst.

XV.

Stand 13.06.2024

Die Mehrwertsteuer wird dem gemäß Punkt VIII. vereinbarten Wasserpreis zugeschlagen.

XVI.

Dieses Übereinkommen wird in zwei Urschriften ausgefertigt; jeder der beiden Vertragsteile erhält eine Urschrift.

Marktgemeinde Tullnerbach

Bürgermeister  
Johann Novomestsky

14.06.2024



Stadtgemeinde Purkersdorf

Bürgermeister  
Stefan Steinbichler

Stand 13.06.2024



**TOP 7) Übereinkommen zur Wasserlieferung – Stadtgemeinde Purkersdorf:**

Sachverhalt:

Ein Entwurf für eine Wasserlieferübereinkommen mit der Stadtgemeinde Purkersdorf wurde ausgearbeitet und soll im Gemeinderat beschlossen werden.

Die Eckdaten sind:

Einmalige Anschlusspauschale	€ 10.000,00
Einbau eines 20-30m <sup>3</sup> Wasserzählers	wird von Purkersdorf bereitgestellt
Wasserbezugspreis	€ 2,80/ m <sup>3</sup> exkl. Ust

Vertragspartner ist die Stadtgemeinde Purkersdorf und nicht die angeschlossenen Liegenschaftseigentümer. Somit erfolgt auch keine Verrechnung der Anschlussgebühr mit den Eigentümern (Bescheidmäßige Erledigung nur auf eigenem Gemeindegebiet möglich).

Die Adressen der Liegenschaften werden noch geprüft und könnten eine Abweichung zum Vertrag darstellen.

Wortmeldung: GR Elsinger

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt den Beschluss zu fassen, das Wasserlieferübereinkommen laut Beilage I mit der Stadtgemeinde Purkersdorf zu beschließen.

Abstimmung: **einstimmig**

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

---

**GR0632 Ansuchen Bahnhofstraße 30, Sondernutzung Parz. 564/7, Antrag Mag. Necker**

**Antragsteller: BRUNNER STR Roman**

SACHVERHALT

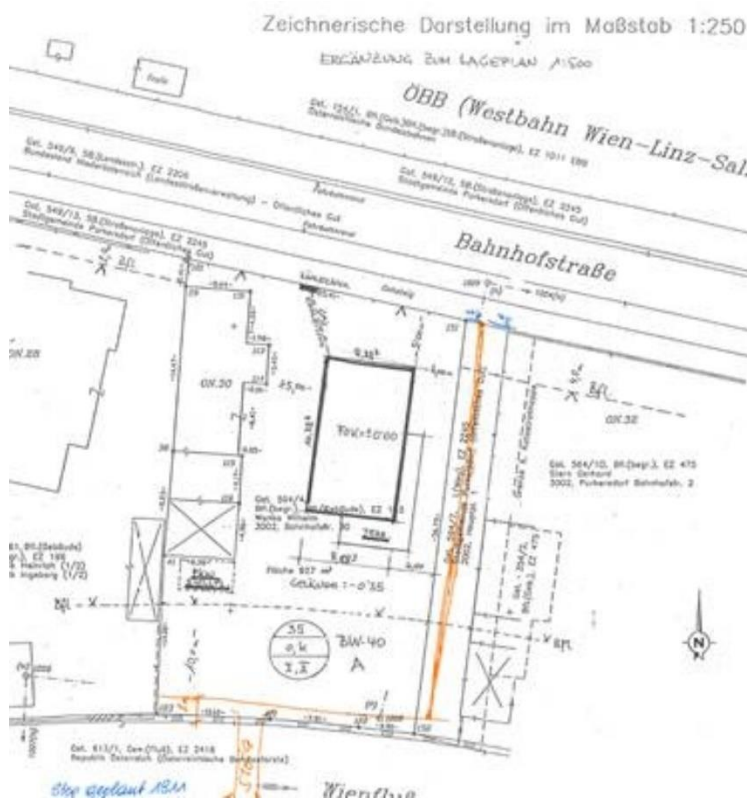
Der Bauausschuss hat über den Antrag von Frau Mag. Necker beraten und nachstehende Empfehlung an den Rechtsausschuss abgegeben:

20240604-4-265                    Bahnhofstraße 30 – Grundbenützung-Sondervertrag

Die Gemeinde Purkersdorf hat im Jahr 1911 mit den Grundeigentümern der Liegenschaft Bahnhofstraße 30, Parz. 564/4, EZ. 132, einen Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen.

```
RUNDBUCH 01906 Purkersdorf                               EINLAGEZAHL 132
EZIRKSGERICHT Purkersdorf
***** ABFRAGEDATUM 1997-07-25
etzte TZ 1768/1997
***** A1 *****
GST-NR   BA (NUTZUNG)           FLÄCHE  GST-ADRESSE
564/4    Baufl. (begrünt)       751
.170     Baufl. (Gebäude)       190    Bahnhofstr. 30
GESAMTFLÄCHE                       941
***** A2 *****
[Redacted]
f 1439/1997 Einantwortungsurkunde 1996-08-30 Eigentumsrecht
***** C *****
1 a 668/1911
    DIENSTBARKEIT des Weges mit Abgrenzung und Einfriedung über
    Gst 564/7 gem Vertrag 1911-07-10 für Gemeinde Purkersdorf
2   gelöscht
***** ENDE ***** FORMAT 1A4-QUER ***
```

Laut Dienstbarkeitsvertrag überlässt die Gemeinde Purkersdorf den Eigentümern der Bahnhofstr. 30 einen 1 m breiten Streifen aus dem Grundstück 564/7, EZ. 2245, Öffentliches Gut, zur privaten Nutzung und im Gegenzug wird der Gemeinde ein 2 m breiter Streifen am südlichen Ende des Grundstückes 564/4 zu einem geplanten Steg über den Wienfluss überlassen. Somit wäre ein durchgehender 2 m breiter Streifen von der Bahnhofstraße bis zum Steg zur Verfügung gestanden. Nachstehende Skizze zur Erklärung des Vertrages händisch erstellt (keine Urkunde).



Der Steg und der Zugangsweg ist von der Gemeinde Purkersdorf nie errichtet und genutzt worden. Auf dem Grundstück 564/7 der Gemeinde verläuft ein Regenwasserkanal von der Bahnhofstraße zum Wienfluss. Wie ha. festgestellt, wurde von den Eigentümern der Liegenschaft Bahnhofstraße 30 der gesamte Weg der Parz. 564/7 in einer Breite von 3 m, genutzt und eingezäunt. Ein Vertrag hierüber wurde nicht abgeschlossen und der Dienstbarkeitsvertrag auch nicht gelöscht worden.

Im Jahr 2023 wurden die damaligen Grundeigentümer aufgefordert den Zaun auf die östliche Grundgrenze von der Liegenschaft Bahnhofstraße 30 zurück zu versetzen, da eine Nutzung entsprechend dem Dienstbarkeitsvertrag nicht erfolgte, der Vertrag obsolet und eine Löschung erforderlich ist. In der Zwischenzeit hat es einen Eigentümerwechsel auf dem Grundstück Bahnhofstraße 30 gegeben.

Die neue Eigentümerin Mag. Necker hat am 29.03.2024 um die Bewilligung einer weiteren Nutzung der Wegparzelle Nr. 564/7, EZ. 2245, Öffentliches Gut, angesucht und ersucht an ihrer östlichen Grundgrenze keinen Zaun errichten zu müssen. Dafür wird Ihrerseits Sorge getragen, dass dieser Streifen jederzeit für Fahrzeuge, LKW, Baumaschinen etc. für die Gemeinde zugänglich ist und einen Schlüssel zum Tor zu überlassen. Sie verpflichtet sich, den Streifen in keiner Weise zu bebauen, zusätzlich zu bepflanzen und als Abstellfläche oder anderweitig zu nutzen. Durch mähen des Grases und zurückschneiden von Bäume und Sträucher wird eine Zufahrt für die Gemeinde jederzeit gewährleistet werden.

Vorschlag Bauausschuss / Zustimmung Rechtsausschuss: In den Sitzungen wurde über den Antrag beraten. Die vom Bauausschuss abgegebenen, folgenden Empfehlung wurden vom Rechtsausschuss bestätigt:

Der Dienstbarkeitsvertrag ist aus dem Grundbuch löschen zu lassen, da eine wie im Jahre 1911 geplante Nutzung bisher nicht erfolgt ist bzw. erfolgen wird. Grund: Ein Steg Richtung Wiener Straße über den Wienfluss ist auf Grund des heutigen Höhenunterschiedes zur Wiener Straße nicht mehr möglich und der Weg würde heute auf Privatgrund münden (Parz. 146/4).

Der Zugang muss auf alle Fälle weiterhin möglich sein, um etwaige Bauarbeiten im Zuge der Renaturierung des Wienflusses durchführen zu können bzw. sollte in der Planung der Renaturierung ein dauerhafter Zugang vorgesehen werden, muss die Öffnung und Zurücksetzung des Zaunes erfolgen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise betreffend die Wegparzelle Nr. 564/7, EZ 2245, ÖG, zu: Dem Ansuchen der neuen Eigentümer wird stattgegeben, wobei der Zugang für die Gemeinde möglich bleibt und die Fläche in keiner Weise bebaut, zusätzlich bepflanzt oder in sonstiger Art und Weise unzugänglich gemacht wird. Die Dienstbarkeit ist aus dem Grundbuch zu löschen. Eine entsprechende Vereinbarung mit den Grundeigentümern ist auszufertigen.

<b>Wortmeldungen:</b> /	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
----------------------------	--

## GR0633 Areal Unter Purkersdorf: Grundstückserwerb -- Schreiben an die ÖBB INFRA

**Berichterstatter: BRUNNER STR Roman**

Betreffend das Areal Unter Purkersdorf, wofür im Jahr 2023 eine Studie in Auftrag gegeben wurde (STR1013 vom 12.09.2023 / Studie liegt auf) soll nun ein Schreiben zur Bekräftigung des Kaufinteresses der Stadtgemeinde an die ÖBB INFRA übermittelt werden. Anbei der Entwurf eines ‚Motivenschreibens‘ an die ÖBB INFRA von GR Wiltschek.

(Der Stadtrat hat sich darauf geeinigt, dieses Schreiben dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen)

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Die Stadtgemeinde Purkersdorf bekräftigt hiermit ihr Interesse am Erwerb des Grundstückes Nr. .169 sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 154/1, jeweils KG 01906 Purkersdorf, wie in der Potentialstudie der Raster Ziviltechniker GmbH (Stand 10.11.2023) dargestellt; der Vollständigkeit halber fügen wir diese von der Stadtgemeinde Purkersdorf beauftragte Studie dem Schreiben bei.*

*Wie in den Vorgesprächen über den möglichen Ankauf eines Teils des ehem. Bahnhofareals "Unter Purkersdorf" bereits ausgeführt, dürfen wir nochmals festhalten, dass der Erwerb dieser Grundstücksflächen im öffentlichen Interesse bzw. zu Zwecken der öffentlichen Infrastruktur erfolgen würde: Einerseits ist hier die Errichtung von Gebäuden, insbesondere für Kindergarten, Volksschule, Bibliothek (Öffentliche Bücherei) sowie Polizei, geplant und andererseits die Schaffung eines öffentlichen Platzes beabsichtigt.*

*Wir ersuchen höflich, die mit einem Verkauf zu befassenden Gremien der ÖBB über das Kaufinteresse der Stadtgemeinde Purkersdorf zu informieren respektive die allfälligen unternehmensinternen Anträge zu stellen, und stehen für Rückfragen bzw. weiterführende Gespräche gerne zur Verfügung.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Unterfertigung durch Bürgermeister / Vizebürgermeister / Vizebürgermeister*

### **ANTRAG - BERICHT**

Der Gemeinderat stimmt dieser schriftlichen Bekräftigung des Kaufinteresses der im Schreiben genannten Flächen zu.

#### Ergänzung zum Protokoll:

Baum regt an, dass auch die ehemalige P&R-Fläche (Holzverladeplatz) erworben wird.

<b>Wortmeldungen:</b> Baum, Steinbichler, Kasper, Wiltschek	<b>Zur Kenntnis genommen:</b> <b>Einstimmig zur Kenntnis genommen</b>
--	--

**1. Nachkauf Geschirr Aktion „Essen auf Räder“**

Die Aktion „Essen auf Rädern“ ist für viele Menschen eine große Unterstützung. Der Arbeitersamariterbund stellt zur Zeit 300 bis 320 Essen pro Woche zu. Aufgrund des natürlichen Schwundes und der großen Liefermenge – oft müssen gleichzeitig die Touren zweigeteilt werden, um Leergeschirr zurück zu bringen, zu waschen und wieder zu befüllen – werden akut 30 Geschirrssets benötigt. Es wurden Angebote von den Firmen Stick Graef, MenüMobil und dem bestehenden Lieferanten Dinner Max für den Ankauf eingeholt.

**2. Verlängerung – Stammtisch für pflegende Angehörige**

Der Stammtisch für pflegende Angehörige wird monatlich seit 22.Juli 2021 von Mag.a Andrea Alder geführt. Der Stammtisch soll auch im 2.Halbjahr 2024 an folgenden Terminen jeweils von 17:00 – 19:00 im Rathaus/Trauungssaal weitergeführt werden.

11.Juli, 22.August, 26.September, 24.Oktober, 21.November, 12.Dezember 2024

**3. WIR 5 im Wienerwald – „tut gut“ Sternenwanderung**

Ausgehend von 5 Gemeinden – Purkersdorf, Wolfsgraben, Tullnerbach, Gablitz und Mauerbach – fand am Sonntag, 28.April 2024, die von WIR 5 im Wienerwald organisierte Sternwanderung statt. Die TeilnehmerInnen aus den Gemeinden starteten jeweils um 13:00 bzw. 13:30 um das gemeinsame Ziel zu erreichen, die Hochramalpe. Aus Purkersdorf starteten ca. 30 Personen, insgesamt nahmen um die 60 Personen an der Wanderung teil. Bei Brötchen und Getränken stärkten sich am Ziel die Wanderer bei herrlichem Wetter. Abschließend wurden noch vier Rucksäcke von „Tut Gut“ sowie ein von den Österreichischen Bundesforsten gesponserter Rucksack verlost.

**4. Sonnenbusfahrt 2024**

Unsere heurige Sonnenbusfahrt führt uns ins nördliche Niederösterreich nach Maissau und Altenburg im Bezirk Horn. Wir besuchen am Vormittag die Amethystwelt Maissau, tauchen ein in die Welt der edlen Steine, besuchen entweder den Amethyst-Schaustollen und sehen den größten freigelegten Bänderamethyst-Gang der Welt oder lassen uns im Edelsteinhaus verzaubern durch die schönsten, farbkraftigsten und leuchtendsten Edelsteine in allen Formaten, Farben und Größen.

Nach diesem erlebnisreichen Vormittag stärken wir uns zu Mittag im Landgasthaus zum Knell bei einem 3-gängigen Menü.

Am Nachmittag besichtigen wir das Barockstift Altenburg, genießen eine 1stündige Führung und freuen uns anschließend auf das 30minütige Konzert mit den Altenburger Sängerknaben. Bevor wir die Heimreise antreten, lassen wir den Tag mit einem kleinen Imbiss im Stift Altenburg ausklingen.

**ANTRAG - BERICHTE**

Der Gemeinderat nimmt die Berichte werden zur Kenntnis.

<b>Wortmeldungen:</b> Posch zu Geschirrnachkauf, dazu auch Putz, Steinbichler, Passet	<b>Zur Kenntnis genommen:</b> <b>Einstimmig zur Kenntnis genommen</b>
---	--

**GR0635 Friedhof: Neubau Verwaltungsgebäude – Ausschreibung der Gewerke – Vergabe der Arbeiten**

**Antragsteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor**

SACHVERHALT

Für die Errichtung des neuen Friedhof-Verwaltungsgebäude wurde durch das beauftragte Büro Wessely.architektur bm gmbh, Purkersdorf, die Ausschreibung und Angebotseinholung durchgeführt. Am 07.05.2024 fand die Angebotseröffnung statt.

Die Angebotsprüfung der eingelangten Angebote durch das Büro Wessely.Architektur hat Folgendes ergeben:

**Teil GU Gebäudeerrichtung:**

Als Billigstbieter wurde die Firma **Bmst. Lechner GmbH** mit einer Angebotssumme von **€ 333.263,19 inkl. MwSt.** ermittelt.

Zweit gereiht war die Fa. Holzbau Rudolf Schneider mit einer Summe von € 576.707,11 inkl. MwSt.

**Installateur inkl. Wärmepumpe (HKLS):**

Die Firma Leitgeb Zentralheizungs- und Sanitäranlagen GesmbH. hat zu einem Preis von € 54.256,80 inkl. MwSt., jedoch ohne Ausstattung des behindertengerechten WC abgegeben.

Die zweitgereichte Fa. **Installationen Schreier Haustechnik GmbH.** hat mit einer Angebotssumme von **€ 54.639,60** abgegeben, die die **Ausstattung des behindertengerechten WC beinhaltet (Differenz € 382,80).**

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Fa. Installationen Schreier Haustechnik GmbH. mit den Arbeiten zu beauftragen.

**Elektroarbeiten und Photovoltaik:**

Der Billigstbieter, die Firma Elektro Barisits GesmbH., hat ein Angebot mit einer Summe von € 40.089,60 inkl. MwSt. abgegeben. Jedoch wurde bei der Auspreisung der Anschluss der Luftwärmepumpe nicht ausgepreist.

Die zweitgereichte Fa. **Elektro Wienerwald** hat zu einer Angebotssumme von **€ 40.939,20 inkl. MwSt.** abgegeben, die die **Arbeiten zum Anschluss der Wärmepumpe beinhalten (Differenz 849,60).**

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Fa. Elektro Wienerwald mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die Gesamtkosten für die Errichtung des Friedhofs-Verwaltungsgebäudes belaufen sich laut Ausschreibung auf € 428.841,98 inkl. MwSt.

*Die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten für die Außenanlagen erfolgt erst nach Abschluss der Bauarbeiten am Gebäude.*

Die Arbeiten am Gebäude sollen im Herbst begonnen und im Frühjahr 2025 abgeschlossen werden. Die Finanzierung erfolgt in den Budget 2024 und 2025. Ob eine KIP-Förderung möglich ist, wird noch geprüft.



**Preisspiegel Teil-GU Wirtschaftsgebäude Friedhof Marterbauerstraße 2, 3002 Purkersdorf**

Positionsnr.	Bezeichnung	Baumeister Lechner GmbH				Holzbau Rudolf Schneider GesmbH			
		Menge	Einheit	Preis	Gesamt	Menge	Einheit	Preis	Gesamt
<b>01</b>	<b>Baustellengemeinkosten</b>								
01.11.01A	Einrichten d. Baustelle	1	PA	5 797,90 €	5 797,90 €	1	PA	8 000,00 €	8 000,00 €
01.11.01B	Räumen d. Baustelle	1	PA	4 182,35 €	4 182,35 €	1	PA	2 000,00 €	2 000,00 €
01.11.03A	Ges. BSGK n. Prozent	1	PA	5 085,70 €	5 085,70 €	1	PA	2 500,00 €	2 500,00 €
01.13.02A	Bauzaun	112	m	8,88 €	994,56 €	112	m	10,00 €	1 120,00 €
01.13.02B	Bauzaun vorhalten	1792	VE	0,50 €	896,00 €	1792	VE	2,50 €	4 480,00 €
01.13.04A	Baustromverteiler	1	St	1 125,00 €	1 125,00 €	1	St	1 500,00 €	1 500,00 €
01.13.04B	Baustromverteiler vorhalten	16	VE	14,85 €	237,60 €	16	VE	10,50 €	168,00 €
01.13.32A	Wasseranschluss DN25	1	St	900,00 €	900,00 €	1	St	1 200,00 €	1 200,00 €
01.13.32B	Wasseranschluss DN25 vorhalten	16	VE	58,90 €	942,40 €	16	VE	2,50 €	40,00 €
<b>01</b>	<b>Summe Baustellengemeinkosten</b>				<b>20 161,51 €</b>				<b>21 008,00 €</b>
<b>02</b>	<b>Abbruch</b>								
02.01.01A	Abbruch Bestand ohne Rücksicht auf Baustoffe	1	PA	8 347,90 €	8 347,90 €	1	PA	52 800,00 €	52 800,00 €
02.91.11N	Verwerten, Deponieren, Entsorgen	1	PA	7 015,50 €	7 015,50 €	1	PA	19 900,00 €	19 900,00 €
<b>02</b>	<b>Summe Abbruch</b>				<b>15 363,40 €</b>				<b>72 700,00 €</b>
<b>03</b>	<b>Roden, Baugrube, Sicherungen u. Tiefgründungen</b>								
03.01.02B	Freimachen von Bewuchs b. 30cm	158,2	m2	4,50 €	711,90 €	158,2	m2	124,20 €	19 648,44 €
03.02.02B	Oberboden (AKL-O) b. 30cm	158,2	m2	3,50 €	553,70 €	158,2	m2	72,40 €	11 453,68 €
03.02.10A	Aushub Lockerboden (AKL) Grube 0-1,25m	72,01	m3	12,30 €	885,72 €	72,01	m3	82,80 €	5 962,43 €
03.02.21A	Feinplanum Baugrube	86,63	m2	2,97 €	257,29 €	86,63	m2	25,30 €	2 191,74 €
03.51.01A	Einbau fl. Schüttung Rundkies b.50cm	47,31	m3	55,36 €	2 619,08 €	47,31	m3	101,70 €	4 811,43 €
03.51.01B	Einbau fl. Schüttung Dränmaterial b.50cm	12,08	m3	67,26 €	812,50 €	12,08	m3	105,80 €	1 278,06 €
03.51.02D(E)	Einbau fl. Schüttung Glasschaumschotter	34,5	m3	164,66 €	5 680,77 €	34,5	m3	129,40 €	4 464,30 €
03.91.05A	Transp./Verw./Dep. Aushub Grube rein	72,01	m3	35,80 €	2 577,96 €	72,01	m3	62,10 €	4 471,82 €
<b>03</b>	<b>Summe Roden, Baugrube, Sicherungen u. Tiefgründungen</b>				<b>8 418,15 €</b>				<b>49 817,60 €</b>
<b>04</b>	<b>Gerüste</b>								
04.18.01A	System-G.	121,2	m2	12,98 €	1 573,18 €	121,2	m2	16,50 €	1 999,80 €
04.18.11A	Az System-G. f. Eckausbildungen	12	m	20,00 €	240,00 €	12	m	0,00 €	0,00 €
<b>04</b>	<b>Summe Gerüste</b>				<b>1 813,18 €</b>				<b>1 999,80 €</b>
<b>06</b>	<b>Aufschließung, Infrastruktur</b>								
06.01.01A	Aushub Lockerboden (AKL) Graben 0-1,25m	32,59	m3	36,70 €	1 196,05 €	32,59	m2	144,90 €	4 722,29 €
06.12.31X	Dränrohr Kunststoff DN 150mm	15,1	m	34,70 €	523,97 €	15,1	m	224,40 €	3 388,44 €
06.12.33X	Az Dränrohr f. Muffen 150mm	5	St	39,20 €	196,00 €	5	St	51,00 €	255,00 €
06.12.35X	Az Dränrohr f. T-Stück 150mm	1	St	74,40 €	74,40 €	1	St	75,90 €	75,90 €
06.12.37X	Az Dränrohr f. 35-Bogen 90Grad 150mm	1	St	83,40 €	83,40 €	1	St	66,70 €	66,70 €
06.12.39X	Az Dränrohr f. 35-Bogen 45Grad 150mm	1	St	83,40 €	83,40 €	1	St	64,98 €	64,98 €
06.14.01C	Kunststoffkanalrohr DN150mm	27,25	m	35,00 €	953,75 €	27,25	m	78,20 €	2 130,95 €
06.14.03C	Az Kunstst.R. f. Bogen b. 45Grad DN150mm	5	St	34,56 €	172,80 €	5	St	55,78 €	278,90 €
06.16.01C	Regensinkkasten Kunststoff DN150mm	3	St	149,20 €	447,60 €	3	St	285,00 €	855,00 €
06.16.15C	Rückstauklappe DN150	1	St	298,40 €	298,40 €	1	St	504,00 €	504,00 €
06.16.29A	Polymerbitumen-Rinne+Rost/Zarge Klasse C	25,45	m	258,70 €	6 583,92 €	25,45	m	365,70 €	9 307,07 €
06.17.03C	Putzsch. Außen+Deckel Tiefe b. 120cm	2	St	983,00 €	1 966,00 €	2	St	3 047,50 €	6 095,00 €
06.17.05C	Sickerschacht 2m+Deckel D b. 200cm	2	St	1 891,93 €	3 783,86 €	2	St	4 882,50 €	9 765,00 €
06.18.02A	Einmünd. Rohrkanal Kunststoff DN b. 300	1	St	443,60 €	443,60 €	1	St	1 322,50 €	1 322,50 €
06.18.10A	Dichtheitsprüfung Wasser DN b. 200	23	m	17,27 €	397,21 €	23	m	135,50 €	3 116,50 €
06.31.02A	Leitungs/Kabel-Warmband verlegen	25	m	12,60 €	315,00 €	25	m	5,20 €	130,00 €
06.61.02A	Bettung Graben Feinsand 40cm	20,33	m2	15,14 €	307,80 €	20,33	m2	147,20 €	2 992,58 €
06.61.11A	Verfüllen Graben Aushubm. + verdichten	16,9	m3	37,70 €	637,13 €	16,9	m3	82,80 €	1 399,32 €
06.61.21A	Ummanteln Vlies 200g/m2 Graben	45,18	m2	3,47 €	156,77 €	45,18	m2	20,70 €	935,23 €
06.91.05A	Transp./Verw./Dep. Aushub Graben rein	15,69	m3	55,20 €	866,09 €	15,69	m3	63,72 €	999,77 €
<b>06</b>	<b>Summe Aufschließung, Infrastruktur</b>				<b>19 487,15 €</b>				<b>48 405,11 €</b>
<b>07</b>	<b>Beton- u. Stahlbetonarbeiten</b>								
07.01.04A	Trennschicht	86,25	m2	4,37 €	376,91 €	86,25	m2	8,63 €	744,34 €
07.01.05A	Einzelfundamente Beton C12/15	0,38	m3	492,00 €	186,96 €	0,38	m3	629,00 €	239,02 €
07.01.06G	Streifenfundament/Frostschürzen Beton C25/30	7,09	m3	293,30 €	2 079,50 €	7,09	m3	442,75 €	3 139,10 €
07.01.07E	Beton Fundamentplatte C25/30 b. 30cm	25,12	m3	201,76 €	5 068,21 €	25,12	m3	330,65 €	8 305,93 €
07.01.07S	Schalung Fundamentplatte	22,58	m2	57,90 €	1 307,38 €	22,58	m2	112,70 €	2 544,77 €
07.01.07V	Bewehrung Stabst. Fundamentplatte	753,6	kg	1,60 €	1 205,76 €	753,6	kg	7,59 €	5 719,82 €
07.01.07W	Bewehrung Matten Fundamentplatte	753,6	kg	2,30 €	1 733,28 €	753,6	kg	6,21 €	4 679,86 €
07.01.07Y	XPS unter Fundamentplatte 16cm	86,25	m2	39,82 €	3 434,48 €	86,25	m2	98,90 €	8 530,13 €



07.11.51A	Rohrdurchführungen	5 St	174,29 €	871,45 €	5 St	177,60 €	888,00 €
07	Summe Beton- u. Stahlbetonarbeiten			16 263,93 €			34 790,95 €
09	Versetzarbeiten						
09.01.01A	Brandschutz-Luke EI2 30-C 700x800mm	1 St	1 089,95 €	1 089,95 €	1 St	2 820,00 €	2 820,00 €
09	Summe Versetzarbeiten			1 089,95 €			2 820,00 €
11	Estricharbeiten						
11.21.06B	Niveaueausgleich gebundene Stoffe ü. 5-10cm	6,95 m3	199,50 €	1 386,53 €	6,95 m3	339,50 €	2 359,53 €
11.22.01A	Trenn-/Gleitschicht Folie 0,1mm	69,47 m2	3,82 €	265,38 €	69,47 m2	7,13 €	495,32 €
11.22.02A	Dampfbremsschichte PE-Folie verklebt sd-Wert Trittschalldämmung m. Hartschaumpl. 30mm	69,47 m2	5,68 €	394,59 €	69,47 m2	9,78 €	679,42 €
11.22.17D	CP3	69,47 m2	10,60 €	736,38 €	69,47 m2	16,45 €	1 142,78 €
	Az. Trittschall-u. Wärmedämmung f. Trägersystem FBH	69,47 m2	3,50 €	243,15 €	69,47 m2	2,80 €	194,52 €
11.23.03G	Schwimm. Zem. E-Nutzestrich 70mm E300	69,47 m2	31,20 €	2 167,46 €	69,47 m2	36,80 €	2 556,50 €
11.24.31A	Az beheizter Estrich	69,47 m2	1,25 €	86,84 €	69,47 m2	4,83 €	335,54 €
11.25.01B(E)	Az f. Schnellestrich SE14	4,86 m3	113,40 €	551,12 €	4,86 m3	231,40 €	1 124,60 €
11.25.02B	Fuge m. elastischem Dichtstoff ü.5-8mm	12,04 m	15,20 €	183,01 €	12,04 m	14,49 €	174,46 €
11	Summe Estricharbeiten			5 463,33 €			7 938,06 €
12	Abdichtungen						
12.12.03B	Waagr. Abdicht. 1LE-KV4+1LE-KV5	87,91 m2	44,52 €	3 913,75 €	87,91 m2	49,50 €	4 351,55 €
12.12.22A	Waagr. Abdicht. Rohrmanschetten b. 20cm	2 St	60,00 €	120,00 €	2 St	250,00 €	500,00 €
12.12.22B	Waagr. Abdicht. Rohrflansch b. 20cm	2 St	55,00 €	110,00 €	2 St	285,00 €	570,00 €
12.13.21A	Az lotr. Abdicht. Bewegungsf. Abdeckstreifen	36,4 m	40,00 €	1 456,00 €	36,4 m	51,10 €	1 860,04 €
12.15.03X	Schutz lotr. Abd. Perimeterd. XPS-G30/S 20cm	27 m2	40,70 €	1 098,90 €	27 m2	106,00 €	2 862,00 €
12.15.07B	Schutz lotr. Abd. Noppenbahn	27 m2	8,96 €	241,92 €	27 m2	25,50 €	688,50 €
12	Summe Abdichtungen			6 940,57 €			10 832,09 €
13	Außenanlagen						
13.11.01B	Unterbauplanum Fahrbahn	55 m2	8,76 €	481,80 €	55 m2	20,24 €	1 113,20 €
	Ungebundene untere Tragsch. 15-30cm						
13.12.02A	Fahrbahn	13,75 m3	45,28 €	622,60 €	13,75 m3	223,10 €	3 067,63 €
13.13.02A	Ungebundene Tragsch. 15 Fahrbahn	55 m2	20,58 €	1 131,90 €	55 m2	52,90 €	2 909,50 €
13.50.03C	AC11deck 70/100 A1 G1 Fahrbahn 4cm	35 m2	75,00 €	2 625,00 €	35 m2	328,90 €	11 511,50 €
13.65.21A	Gitterplatten Beton 8cm befahrb. SO	37,5 m2	84,20 €	3 157,50 €	37,5 m2	133,40 €	5 002,50 €
13	Summe Außenanlagen			8 018,80 €			23 604,33 €
21	Dachabdichtungsarbeiten						
21.12.01B	st. Warmdach K3 ug bituminös m. Kies	30,49 m2	91,20 €	2 780,69 €	30,49 m2	72,50 €	2 210,53 €
	Az Warmdach K3 ug bituminös f.						
21.12.11A	Untergrund/Holz	30,49 m2	20,80 €	634,19 €	30,49 m2	10,11 €	308,25 €
21.12.21A	Hochzug f. K3-Warmdach m. Bitumenabd.	16,7 m2	89,40 €	1 492,98 €	16,7 m2	10,30 €	172,01 €
21.12.21B	Az Hochzug beschiefert	16,7 m2	6,60 €	110,22 €	16,7 m2	1,00 €	16,70 €
21.71.18D	EPS-W30 Gefälledämmung 2% i.M. 120mm	30,49 m2	34,20 €	1 042,76 €	30,49 m2	41,38 €	1 261,68 €
21	Summe Dachabdichtungsarbeiten			6 060,84 €			3 969,17 €
23	Bauspenglerarbeiten						
23.05.12C	Trennlage aus Polymerbitumen	90,87 m2	19,20 €	1 744,70 €	90,87 m2	8,70 €	790,57 €
23.40.01B	Saumblech Alu ü.33-40cm	23,3 m	32,40 €	754,92 €	23,3 m	39,90 €	929,67 €
23.40.23B	Saumstreifen Alu ü.20-33cm	23,3 m	14,40 €	335,52 €	23,3 m	26,80 €	624,44 €
23.40.13B	Giebeleinfassung Alu ü.25-33cm	15,6 m	31,20 €	486,72 €	15,6 m	26,80 €	418,08 €
23.40.29B	First-/Gratblech Alu ü.33-40cm	11,65 m	33,60 €	391,44 €	11,65 m	35,90 €	418,24 €
23.41.01A	Dachdeckung Alu b.20° 50cm	90,87 m2	75,50 €	6 860,69 €	90,87 m2	65,90 €	5 988,33 €
23.42.01A	Saumrinne Alu b.50cm	23,3 m	86,40 €	2 013,12 €	23,3 m	67,93 €	1 582,77 €
23.42.02E	Az Saumrinne Alu f. Vorköpfe	4 St	42,00 €	168,00 €	4 St	18,50 €	74,00 €
23.42.05A	Hängerinne rund Alu	13,25 m	27,90 €	369,68 €	13,25 m	27,90 €	369,68 €
23.42.06E	Az Hängerinne rund f. Vorköpfe	2 St	16,50 €	33,00 €	2 St	16,50 €	33,00 €
23.43.01E	Abfallrohr rund Alu DN150mm	6,9 m	51,60 €	356,04 €	10,53 m	35,99 €	378,97 €
	Az Abfallrohr rund Alu f. Laubkorb DN 120-150mm	2 St	12,00 €	24,00 €	3 St	15,00 €	45,00 €
23.44.01E	Fassaden-Abdeckung Alu ü.40-50cm	31,1 m	48,00 €	1 492,80 €	31,1 m	75,90 €	2 360,49 €
23.44.01H	35-Platte als UK f. die Attika	6,84 m2	90,00 €	615,60 €	6,84 m2	43,72 €	299,04 €
23.44.01I	Randkante 10x8cm als Retentionsrinne	31,1 m	33,60 €	1 044,96 €	31,1 m	14,20 €	441,62 €
23.45.14A	Az Saumrinne Dehnungselement Alu 50cm	2 St	66,00 €	132,00 €	2 St	55,88 €	111,76 €
23.46.01C	Traufenzuluftgitter Alu ü.25-33cm	23,3 m	16,80 €	391,44 €	23,3 m	18,90 €	440,37 €
23	Summe Bauspenglerarbeiten			17 214,62 €			15 306,03 €
24	Fliesen- und Plattenlegearbeiten						
24.01.21A	Verbundabdichtung Wand W3	18,45 m2	25,00 €	461,25 €	18,45 m2	36,80 €	678,96 €
24.01.31A	Verbundabdichtung Boden W3	2,47 m2	25,00 €	61,75 €	2,47 m2	62,00 €	153,14 €
24.11.51B	Wandbelag innen b. 3,2m	64,99 m2	62,50 €	4 061,88 €	64,99 m2	147,20 €	9 566,53 €
24.12.61B	Bodenbelag innen beheizt	69,47 m2	62,50 €	4 341,88 €	69,47 m2	154,10 €	10 705,33 €

24.12.71B	Bodensockelbelag innen	53,7 m	15,00 €	805,50 €	53,7 m	106,80 €	5 735,16 €
24.51.01B	Abschlusschienen	53,7 m	12,50 €	671,25 €	53,7 m	20,13 €	1 080,98 €
24.51.07A	Elastische fugen Silikon/Acryl b.5mm	53,7 m	8,50 €	456,45 €	53,7 m	21,16 €	1 136,29 €
24.51.36A	Az f. Bohren v. Löchern b.10cm	4 St	15,00 €	60,00 €	4 St	49,45 €	197,80 €
24.51.36B	Az f. Anarbeiten Auslässe ü. 0,01-0,3m2	12 St	15,00 €	180,00 €	12 St	34,93 €	419,16 €
24.51.91A	Reserve-Material Wandbelag	6,5 m2	50,00 €	325,00 €	6,5 m2	38,93 €	253,05 €
24.51.91B	Reserve-Material Bodenbelag	6,95 m2	50,00 €	347,50 €	6,95 m2	41,40 €	287,73 €
24	<b>Summe Fliesen- und Plattenlegearbeiten</b>			<b>11 772,45 €</b>			<b>30 214,12 €</b>
29	<b>Kunststeinarbeiten</b>						
29.11.02A	Vlies 150g/m2	42,33 m2	6,49 €	274,72 €	42,33 m2	6,24 €	264,14 €
29.13.01B	Betonplatte Mört. 50x50x4cm	42,33 m2	74,00 €	3 132,42 €	42,33 m2	269,50 €	11 407,94 €
29	<b>Summe Kunststeinarbeiten</b>			<b>3 407,14 €</b>			<b>11 672,07 €</b>
36	<b>Holzbau</b>						
36.01.07A(E)	Luftdichtheitsmessung durch AN	1 PA	2 500,00 €	2 500,00 €	1 PA	650,00 €	650,00 €
36.11.02B	Holzmassivwand BSP 10cm 3-lagig	149,92 m2	120,00 €	17 990,40 €	149,92 m2	98,85 €	14 819,59 €
36.11.06A	Az Holzmassivwand Abklebung Stoßfugen	7,5 m2	3,75 €	28,13 €	7,5 m2	15,00 €	112,50 €
36.11.09B	Holzmassivwand BSP Einlegen Fugenbänder	88,9 m	6,25 €	555,63 €	88,9 m	2,00 €	177,80 €
36.11.36A	Holzmassivwand BSP Installationssch. offen	17,9 m	7,50 €	134,25 €	17,9 m	1,00 €	17,90 €
	Holzmassivwand BSP Installationssch.						
36.11.36C	Dosenbohrung	49 St	7,50 €	367,50 €	49 St	1,50 €	73,50 €
36.15.06H	Außenwanddämmung Holzfaserplatte 20cm	83,66 m2	78,21 €	6 543,05 €	83,66 m2	78,10 €	6 533,85 €
36.19.05E	Konterlattung	98,34 m2	14,42 €	1 418,06 €	98,34 m2	15,50 €	1 524,27 €
36.19.05G	Traglattung	98,34 m2	14,42 €	1 418,06 €	98,34 m2	15,50 €	1 524,27 €
36.19.10E	Winddichtbahn	97,82 m2	12,03 €	1 176,77 €	97,82 m2	16,50 €	1 614,03 €
36.19.15E	Offene Schalung Holzstaffel vertikal	99,12 m2	96,03 €	9 518,49 €	99,12 m2	77,01 €	7 633,23 €
36.19.35G	Herstellen UK Fensterbank	10,95 m	25,00 €	273,75 €	10,95 m	20,00 €	219,00 €
36.19.35I	Herstellen schräger Abschluss	10,4 m	6,25 €	65,00 €	10,4 m	2,00 €	20,80 €
36.20.02A	Holzmassivdecke BSP	116,03 m2	143,87 €	16 693,24 €	116,03 m2	117,20 €	13 598,72 €
36.20.35D	Az Holzmassivdecke Sichtqualität	116,03 m2	23,56 €	2 733,67 €	116,03 m2	25,00 €	2 900,75 €
36.20.43F	Holzmassivdecke BSP Einlegen Fugenbänder	36 m	6,25 €	225,00 €	36 m	2,00 €	72,00 €
	Az D/BSP f. Ausschneiden/Anarbeiten						
36.20.55A	Öff./Durchb.	2 St	62,50 €	125,00 €	2 St	2,50 €	5,00 €
36.25.02C	Decke Dampfsperre	75,21 m2	14,43 €	1 085,28 €	75,21 m2	22,30 €	1 677,18 €
36.25.03E	Decke Anarbeiten an Durchführungen	2 St	25,00 €	50,00 €	2 St	5,50 €	11,00 €
36.25.06Y	Deckendämmung EPS-Platte 2-schichtig 16cm	75,21 m2	24,12 €	1 814,07 €	75,21 m2	37,78 €	2 841,43 €
36.31.01B	Satteldach Sparren	90,87 m2	31,20 €	2 835,14 €	90,87 m2	40,60 €	3 689,32 €
36.31.01G	Flachdach Sparren bis 10° Dachneigung	69,56 m2	28,84 €	2 006,11 €	69,56 m2	40,60 €	2 824,14 €
36.31.06K	Dachtragwerk Zangen	75 m	28,95 €	2 171,25 €	75 m	35,90 €	2 692,50 €
36.39.01A	Unterdeckung m.Bitu.-bahn regensicher	69,56 m2	9,87 €	686,56 €	69,56 m2	9,90 €	688,64 €
36.39.03B	Unterdeckung Kunstst.-bahn winddicht (do/w)	90,87 m2	9,85 €	895,07 €	90,87 m2	11,90 €	1 081,35 €
36.39.20A	Dachschalung sägerau 2,4cm	160,43 m2	19,54 €	3 134,80 €	160,43 m2	15,80 €	2 534,79 €
36.39.55A	Az DB f. Ausschneiden/Anarbeiten Öff./Durchb.	2 St	400,00 €	800,00 €	2 St	50,00 €	100,00 €
36.45.05A	Träger VH Querschnitt rechteckig Konstr.	4 St	421,56 €	1 686,24 €	4 St	275,10 €	1 100,40 €
36.45.05A1	Träger VH Querschnitt rechteckig Konstr.	4 St	429,15 €	1 716,60 €	4 St	370,48 €	1 481,92 €
36.45.05A2	Träger VH Querschnitt rechteckig Konstr.	13 St	204,56 €	2 659,28 €	13 St	210,83 €	2 740,79 €
36.45.28A	Träger/Stütze BSH Querschnitt rechteckig	1 St	144,32 €	144,32 €	1 St	196,90 €	196,90 €
36.45.28A1	Träger/Stütze BSH Querschnitt rechteckig	8 St	43,75 €	350,00 €	8 St	58,90 €	471,20 €
36.50.02D	Säulenschuhe	4 St	125,64 €	502,56 €	4 St	110,00 €	440,00 €
36	<b>Summe Holzbau</b>			<b>81 803,27 €</b>			<b>75 418,78 €</b>
39	<b>Trockenbauarbeiten</b>						
39.21.12D	ESTW CW75/100mm 42db 2GKF E130 b.3,2m	55,16 m2	61,22 €	3 376,90 €	55,16 m2	85,70 €	4 727,21 €
39.24.10B	Vorsatzschale MW50 GKPl. 12,5mm	54,91 m2	42,77 €	2 348,50 €	54,91 m2	72,45 €	3 978,23 €
39.24.14A	Vorsatzschale CW75 GKPl. 2x12,5mm	6,96 m2	53,65 €	373,40 €	6,96 m2	75,90 €	528,26 €
39.24.18A	Dampfbremse W. PE-Folie 0,2mm	99,53 m2	9,43 €	938,57 €	99,53 m2	19,50 €	1 940,84 €
39.29.41A	Az GKPl.f.imprägnierte Platten	106,77 m2	4,12 €	439,89 €	106,77 m2	33,35 €	3 560,78 €
39	<b>Summe Trockenbauarbeiten</b>			<b>7 477,26 €</b>			<b>14 735,32 €</b>
43	<b>Türsysteme</b>						
43.01.02A	Innentür m.Holzarge+gl.Holztürblatt	5 St	540,55 €	2 702,75 €	5 St	1 050,00 €	5 250,00 €
43.01.02A1	Innentür m.Holzarge+gl.Holztürblatt	1 St	599,80 €	599,80 €	1 St	1 150,00 €	1 150,00 €
43.51.11A	Außentür-Element ohne Feuerschutz	3 St	1 765,47 €	5 296,41 €	3 St	0,00 €	0,00 €
43.51.11A1	Außentür-Element ohne Feuerschutz	2 St	1 854,20 €	3 708,40 €	2 St	0,00 €	0,00 €
43.51.11A2	Außentür-Element ohne Feuerschutz	2 St	1 987,32 €	3 974,64 €	2 St	0,00 €	0,00 €
43	<b>Summe Türsysteme</b>			<b>16 282,00 €</b>			<b>6 400,00 €</b>
48	<b>Beschichtungen (Maler)</b>						
48.01.05A	Abdecken Tür/Fenster b.2m2	15 St	44,20 €	663,00 €	15 St	11,00 €	165,00 €
48.01.05B	Abdecken Tür/Fenster ü.2-4m2	4 St	73,40 €	293,60 €	4 St	11,00 €	44,00 €
48.01.05C	Abdecken Tür/Fenster ü.4m2	11,28 m2	15,60 €	175,97 €	11,28 m2	3,00 €	33,84 €



wessely.architektur bm gmbh  
 Hauptplatz 2/2/3  
 3002 Purkersdorf  
<http://www.wessely.at> <mailto:office@wessely.at>

48.01.06A	Abdecken Boden m.Vlies+Folie	69,47 m2	12,46 €	865,60 €	69,47 m2	3,00 €	208,41 €
48.13.41F	Spachteln 2x Leichtbauplatten	153,05 m2	15,60 €	2 387,58 €	153,05 m2	19,50 €	2 984,48 €
48.33.01A	Beschichtung Silikat	153,05 m2	7,20 €	1 101,96 €	153,05 m2	12,00 €	1 836,60 €
48	<b>Summe Beschichtungen (Maler)</b>			<b>5 487,70 €</b>			<b>5 272,33 €</b>
74	<b>Fenster aus Holz/Aluminium</b>						
	Einfachfenster aus Holz/Alu m.						
74.10.01A	Standardfensterrahmen	1 PA	23 103,35 €	23 103,35 €	1 PA	42 295,07 €	42 295,07 €
74.50.02A	Bewegliche Anschlüsse	1 St	0,00 €	0,00 €	1 St	0,00 €	0,00 €
74.50.11A	Innenfensterbank Holz	6,68 m	146,90 €	981,29 €	6,68 m	95,60 €	638,61 €
74.50.25A	Außenfensterbank Aluminium	10,95 m	64,70 €	708,47 €	10,95 m	66,46 €	727,74 €
	Seitlicher Abschluss Außenfensterbank						
74.50.25B	Aluminium	16 St	20,04 €	320,64 €	16 St	1,00 €	16,00 €
74.50.29A	Außenfensterbank-Stoßverbindung	8 St	10,04 €	80,32 €	8 St	1,00 €	8,00 €
74	<b>Summe Fenster aus Holz/Aluminium</b>			<b>25 194,07 €</b>			<b>43 685,42 €</b>
	<b>Netto Gesamtsumme</b>			<b>277 719,32 €</b>			<b>480 589,17 €</b>
	<b>20% MwSt.</b>			<b>55 543,86 €</b>			<b>96 117,83 €</b>
	<b>Brutto Gesamtsumme</b>			<b>333 263,19 €</b>			<b>576 707,00 €</b>



wessely.architektur bm gmbh  
 Hauptplatz 2/2/3  
 3002 Purkersdorf  
<http://www.wessely.at> <mailto:office@wessely.at>

### Preisspiegel HKLS Wirtschaftsgebäude Friedhof Marterbauerstraße 2, 3002 Purkersdorf

Installationen Schreier Haustechnik GmbH						Leitgeb GesmbH					
Positionsnr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis	Gesamt	Anmerkungen	Menge	Einheit	Preis	Gesamt	Anmerkungen
	Wärmepumpe samt Zubehör	1	PA	€ 21 320,00	€ 21 320,00		1	PA	€ 21 546,00	€ 21 546,00	
	Fußbodenheizung	1	PA	€ 3 640,00	€ 3 640,00		1	PA	€ 7 088,00	€ 7 088,00	
	Sanitäre Rohinstallation	1	PA	€ 5 340,00	€ 5 340,00		1	PA	€ 6 960,00	€ 6 960,00	
	Sanitäre Einrichtung	1	PA	€ 13 598,00	€ 13 598,00		1	PA	€ 5 100,00	€ 5 100,00	
	Lüftung WC	1	PA	€ 1 635,00	€ 1 635,00		1	PA	€ 4 520,00	€ 4 520,00	
	<b>Nettosumme</b>				€ 45 533,00					€ 45 214,00	
	<b>20% MwSt.</b>				€ 9 106,60					€ 9 042,80	
	<b>Bruttosumme</b>				€ 54 639,60					€ 54 256,80	



wessely.architektur bn gmbh  
Hauptplatz 2/2/3  
3002 Purkersdorf  
http://www.wessely.at mailto:office@wessely.at

### Preisvergleich Elektro Wirtschaftsgebäude Friedhof Marterbauerstraße 2, 3002 Purkersdorf

Positionnr.	Bezeichnung	Elektro - Barbits GesmbH				Kaiserteam Elektronicationen GmbH				Elektro Wienerwald				ETP			
		Menge	Einheit	Preis	Gesamt	Menge	Einheit	Preis	Gesamt	Menge	Einheit	Preis	Gesamt				
	Zählverteiler	1	PA	€ 2.801,00	€ 2.801,00	1	PA	€ 2.920,67	€ 2.920,67	1	PA	€ 4.064,00	€ 4.064,00	1	PA	€ 4.272,33	€ 4.272,33
	Zuleitungen	1	PA	€ 3.060,66	€ 3.060,66	1	PA	€ 560,00	€ 560,00	1	PA	€ 840,00	€ 840,00	1	PA	€ 0,00	€ 0,00
	Elektroplanung	1	PA	€ 0,00	€ 0,00	nicht				1	PA	€ 0,00	€ 0,00	nicht			
	Hauptverteilung	1	PA	€ 0,00	€ 0,00	notwendig				1	PA	€ 1.350,00	€ 1.350,00	notwendig			
		1	PA	€ 0,00	€ 0,00	enthalten				1	PA	€ 2.834,18	€ 2.834,18	enthalten			
	Heizung	1	PA	€ 0,00	€ 0,00	Preis				1	PA	€ 1.580,00	€ 1.580,00	Preis			
	Elektroninstallation	1	PA	€ 11.978,84	€ 11.978,84	kommt				1	PA	€ 11.847,64	€ 11.847,64	kommt			
	Photovoltaikanlage	1	PA	€ 14.609,00	€ 14.609,00					1	PA	€ 15.195,25	€ 15.195,25				
	Erdung	1	PA	€ 410,00	€ 410,00					1	PA	€ 3.120,00	€ 3.120,00				
	E-Befund	1	PA	€ 0,00	€ 0,00	kommt				1	PA	€ 0,00	€ 0,00	kommt			
	Allgemeine Arbeiten	1	PA	€ 0,00	€ 0,00	im EH-Preis				1	PA	€ 0,00	€ 0,00	im EH-Preis			
	Telekommunikation	1	PA	€ 548,50	€ 548,50					1	PA	€ 0,00	€ 0,00				
	Nettosumme			€ 33.408,00	€ 33.408,00							€ 39.407,74	€ 39.407,74				
	20% MwSt.			€ 6.681,60	€ 6.681,60							€ 7.881,55	€ 7.881,55				
	Bruttosumme			€ 40.089,60	€ 40.089,60							€ 47.289,29	€ 47.289,29				
												€ 6.823,20	€ 6.823,20				
												€ 40.999,20	€ 40.999,20				
												€ 34.116,00	€ 34.116,00				
												€ 450,00	€ 450,00				
												€ 260,00	€ 260,00				
												€ 1.510,00	€ 1.510,00				
												€ 0,00	€ 0,00				
												€ 0,00	€ 0,00				
												€ 38.549,14	€ 38.549,14				
												€ 7.709,83	€ 7.709,83				
												€ 46.258,97	€ 46.258,97				



wessely.architektur bm gmbh  
 Hauptplatz 2/2/3  
 3002 Purkersdorf  
<http://www.wessely.at> <mailto:office@wessely.at>

Kostenaufstellung Wirtschaftsgebäude Friedhof Purkersdorf				
Gewerk	Firma	Teilleistung	Preis	Anmerkung
Teil-GU	Lechner	Baustellengemeinkosten	€ 20.161,51	
		Abbruch	€ 15.363,40	
		Roden, Baugrube, Sicherungen und Gerüste	€ 8.418,15	
		Aufschließung, Infrastruktur	€ 1.813,18	
		Beton und Stahlbeton	€ 19.487,15	
		Versetzarbeiten	€ 16.263,93	
		Estricharbeiten	€ 1.089,95	
		Abdichtungen	€ 5.463,33	
		Außenanlagen	€ 6.940,57	
		Dachabdichtungsarbeiten	€ 8.018,80	
		Bauspenglerarbeiten	€ 6.060,84	
		Fliesen und Plattenlegearbeiten	€ 17.214,62	
		Kunststeinarbeiten	€ 11.772,45	
		Holzbau	€ 3.407,14	
		Trockenbauarbeiten	€ 81.803,27	
		Türsysteme	€ 7.477,26	
		Beschichtungen	€ 16.282,00	
		Fenster aus Holz/Aluminium	€ 5.487,70	
			€ 25.194,07	
Elektriker	Elektro Wienerwald	Zählverteiler	€ 4.064,00	
		Zuleitungen	€ 840,00	
		Elektroplanung	€ 0,00	nicht notwendig
		Hauptverteilung	€ 2.115,00	
		Heizung	€ 1.100,00	
		Elektroinstallation	€ 10.212,00	
		Photovoltaikanlage	€ 13.820,00	
		Erdung	€ 1.515,00	
		E-Befund	€ 450,00	
		Allgemeine Arbeiten	€ 0,00	im Preis enthalten
Telekommunikation	€ 0,00	im Preis enthalten		
Installateur	Schreier Haustechnik	Wärmepumpe	€ 21.320,00	
		Fußbodenheizung	€ 3.640,00	
		Sanitäre Rohinstallation	€ 5.340,00	
		Sanitäre Einrichtung	€ 13.598,00	
		Lüftung WC	€ 1.635,00	
<b>Netto</b>			<b>€ 357.368,32</b>	
20% MwSt.			€ 71.473,66	
<b>Brutto</b>			<b>€ 428.841,98</b>	

### ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt auf Grund der Ausschreibung sowie Prüfung der vorliegenden Angebote durch die Fa. Wessely.architektur bm gmbh, die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung eines neuen Friedhof-Verwaltungsgebäude an folgende Firmen:

**Teil-GU Gebäudeerrichtung:**

Firma **Bmst. Lechner GmbH, Sieghartskirchen,**  
zu einer Auftragssumme von

€ **333.263,19** inkl. MwSt.

**Installateur inkl. Wärmepumpe (HKLS):**

Firma **Installationen Schreier Haustechnik GmbH., Purkersdorf,**  
zu einer Auftragssumme von

€ **54.639,60** inkl. MwSt.

**Elektroarbeiten und Photovoltaik:**

Firma **Elektro Wienerwald, Purkersdorf,**  
zu einer Auftragssumme von

€ **40.939,20** inkl. MwSt.

<b>Wortmeldungen:</b> Ritter, Kellner, Frotz, Weinzinger, Tauber	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
---	--

**GR0636      Berichte aus dem Resort**

**Berichterstatlerin: FROTZ STR Dr. Waltraud**

**Freundeskreis Purkersdorf**

Arbeitsreisebericht 2. bis 6. April 2024 nach Sanary-sur-Mer

Diese Reise der 4-köpfigen Delegation vom Freundeskreis Sanary, bestehend aus Andreas Offenborn (Präsident) und seiner Frau Anne, Elisabeth Acedo (Vorstandsmitglied) und Peter Kielhauser (Schriftführer) vom 2. bis 6. April 2024 war gut vorgeplant und vorbereitet gewesen.

Es fanden in diesen 4 Tagen in Sanary 17 verschiedene Treffen statt und dabei wurden zumindest 23 Personen aus dem öffentlichen Leben und Einrichtungen z.T. mehrfach gesprochen, ohne diverse Begleitpersonen mitzuzählen.

Am 2. April flog die Gruppe nach Marseille, nahm sich dort einen Mietwagen und fuhr die etwa 80 km nach Sanary. Noch am selben Tag begannen die ersten Treffen, die sich zeitlich dicht gedrängt jeden Tag aneinanderreichten.

Dabei wurde folgende Einrichtungen besucht:

- Rathaus und Nebenstellen
- Tourismusbüro
- Römischer Turm mit kleinem Museum innerhalb im Zentrum
- Theater Galli mit abendlicher Vorstellung
- Wochenmarkt Sanary, der von franz. Fernsehsender FR 1 als der schönste Frankreichs erwähnt wurde
- Tauchermuseum Frederic Dumas, wo viele Exponate von Jaques Cousteau sind
- Fußballclub Sanary und das große Sportgelände (Sanary wurde 2024 als Sportstadt Europas ausgezeichnet)
- Private Kunstgalerie, die einen Bezug zu Österreich und Deutschland hat
- Neue Business School Sanary für Weiterbildung mit Hochschul-Character für junge Berufstätige
- FabLab – das neue Fabrikationslabor der Stadt mit 3D-Druckern, Laserschneidemaschine, Stickmaschine und Computerarbeitsplätzen
- Städtische Mediathek Duhamel mit 3 Stockwerken und sehr breitem Angebot, auch Bücher in Deutsch und deutschsprachigen Konversationsgruppe
- Weingärten von Sanary mit Schaugarten und Tieren der einheimischen Landwirtschaft
- Olivenhain der Stadt mit diversen Schaeueinrichtungen
- Kreisverkehr Purkersdorf in Sanary und große Hinweissäulen an die Partnerstädte
- Ausstellungseröffnung

Es wurden überall alte Kontakte erneuert und weiterführende angebahnt:

- Insbesondere zwischen der Stadtbibliothek und der Mediathek Duhamel
- den Tourismusbüros dort und hier
- Fußball hier und dort – auch im Zusammenhang mit dem kommenden Jugendlager 2025 in Purkersdorf
- kulturell betreffend das hier bereits stehende Mahnmal an die Dichter und Denker von Marta Stamenov im Bad Säckingen Park

**Nächste Events:**

- Jugendlager 2024 in Sanary mit den Partnerstädten vom 27. Juli bis zum 3. August mit 12 Jugendlichen und 3 Begleitpersonen aus Purkersdorf
- Teilnahme am Jakobimarkt mit Wein aus Südfrankreich und dortigen Spezialitäten

### **Agathe Konzert-Reihe (Kartenverkauf)**

#### **Rückblick 2024:**

	<b>Anzahl Karten</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Externe Kosten</b>
Das mutige Entchen	40	327,00	1.443,00
Clara sieht Gespenster	71	587,00	1.414,00
Traumreise	58	470,00	1.614,00
		<b>1.384,00</b>	<b>4.472,00</b>

#### **Ausblick 2025:**

Die Termine für 2025 sind bereits reserviert und werden im Herbst (Budget 2025) zu Beschluss gebracht:

1. Hallo Gypsygitarre - 11.01.25
2. Hoch hinaus! - 22.02.25
3. Tanzgefiedel - 29.03.25

### **Klassik-Konzerte - Rückblick (Kartenverkauf)**

	<b>Anzahl Karten</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Externe Kosten*</b>
Ensemble Tris (September 23)	16	292,00	1.877,00
Quinternio - Vorverkauf und Abendkassa (Jänner 24)	101	1.580,00	3.407,00
Floris - Vorverkauf und Abendkassa (März 24)	27	460,00	2.677,00
Trisonante - Vorverkauf und Abendkassa (April 24)	32	521,00	2.777,00
Duo Kustorica / Ortner (geplant für Sept. 24)			
		<b>2.853,00</b>	<b>10.736,00</b>

*\*Die externen Kosten enthalten Mieten, Gagen, Bewerbung und Klavierstimmung*

### ***Berichte aus dem Stadtrat:***

#### **Museumstag:**

Auch heuer soll der traditionelle Museumsnachmittag am 5.10.2024 von 14:00 bis 18:00 Uhr im Stadtmuseum Purkersdorf stattfinden, mit Ausfahrt der Postkutsche und eines historischen Postbusses. Es werden Tickets für die Fahrt in der Postkutsche und im Nostalgie-Bus gegen eine freie Spende ausgegeben, die Erlöse erhält der Verschönerungsverein.

#### **Dirndlgwand-Sonntag**

Am Sonntag, 8. September 2024 lädt die Volkskultur Niederösterreich wieder zum Tragen von Dirndl und Tracht ein. Die Volkskultur Niederösterreich lädt alljährlich Niederösterreichs Gemeinden, Pfarren und Vereine ein, sich am Dirndlgwandsonntag mit einer Veranstaltung zu beteiligen. Auch Purkersdorf beteiligt sich mit einem Konzert der Stadtkapelle und zwei Gastronomiehöfen (betreut durch den Lions Club) im Schlosspark. Die Veranstaltung beginnt um 10:30 und endet gegen 14:00 Uhr.

#### **Kriminacht: „Mord vor Ort“**

Die heimische Autorin Petra K. Gungl bietet gemeinsam mit Krimi-Autoren-Kollegen einen Abend voller Krimi-Erlebnis für Publikum. „Mord vor Ort“ heißt die Leseveranstaltung, die bereits



vergangenes Jahr erfolgreich vom Kollektiv in der Bühne Purkersdorf präsentiert wurde. Teilgenommen haben an der Veranstaltung auch die Stadtbibliothek mit einem Büchertisch sowie die Buchhandlung Mitterbauer. Wegen des Erfolgs soll das Event auch 2024 stattfinden. Als Termin bietet sich an: Donnerstag, 03.10.2024 um 19:30 Uhr, Die Bühne

### **Ehrungen**

Die Würdigung für Verdienste um die Stadt soll im Zuge einer Sondersitzung des Purkersdorfer Gemeinderates im Stadtsaal stattfinden. Ein Termin hierfür ist der Dienstag, 22. Oktober 2024. Zur Erhebung der auszuzeichnenden Personen soll in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ausschuss für Vereine eine Anfrage an die Purkersdorfer Vereine verschickt werden, Menschen, die sich durch ihren Einsatz für die Stadt besonders ausgezeichnet haben, vorzuschlagen. Anhand der Liste wird ein Vorschlag an den Gemeinderat erarbeitet.

### **Adventmarkt 2024**

Der heurige Adventmarkt soll vom 22.11. bis 22.12.2024 stattfinden. Öffnungszeiten: Freitag und Samstag 14 – 21 Uhr, Sonntag 14 – 20 Uhr Der Bauernmarkt soll auch heuer wieder in der Zeit des Adventmarktes im Bereich Pummergasse stattfinden. Freitag, Samstag und Sonntag sind alle Hütten geöffnet (offizielle Öffnungszeiten). Einige Gastronomen wollen je nach Bedarf zusätzlich die Hütten öffnen. Um hier Gerechtigkeit zu schaffen, wird 2024 für weitere Öffnungstage pro Tag/Hütte € 60,- verrechnet. Diese Stadtgemeinde Purkersdorf –zusätzlichen Öffnungstage müssen an Frau Gartner gemeldet werden.

### **Adventmarkt - Papiertragetaschen**

Allen Adventmarkt-StändlerIn wurden in der Vergangenheit kostenlos Papiertragetaschen zur Verfügung gestellt. Die Taschen tragen das Adventmarkt-Logo, können mehrmals verwendet werden und haben Stadtgemeinde Purkersdorf –so auch Werbewirkung.

### **Eislaufplatz**

Purkersdorf on ice Gemäß dem Vertrag, der mit der Firma Ast auf drei Jahre Laufzeit abgeschlossen wurde, wird der Eislaufplatz am Purkersdorfer Hauptplatz heuer wieder in Betrieb gehen. Eröffnung wird am 22. November 2024 sein. So es die Witterung zulässt ist voraussichtlich wieder ein täglicher Betrieb bis zum Ende der Semesterferien geplant, abhängig von der Wetterlage und den damit verbundenen Energiekosten.

### **Förderungsansuchen „TYPEN“**

Die „Purkersdorfer Typen“ haben es sich zur Aufgabe gemacht haben, altes Brauchtum zu pflegen und mit der Teilnahme an Veranstaltungen und durch Faschingssitzungen den Menschen nahe zu bringen. Bei den beiden „Typenkongress“-Abenden werden aktuelle Themen rund um Purkersdorf auf humoristische Weise dargestellt. Die Typensitzungen sind eine öffentliche Veranstaltung im Stadtsaal. Der Einsatz aller Mitglieder erfolgt ehrenamtlich.

### **Schaukästen am Hauptplatz**

Seit dem Jahr 2012 gab es auf dem Hauptplatz gegenüber des Cafés Zeit einen ComputerTerminal, der mit Informationen rund um die Wirtschaft in Purkersdorf bespielt wurde. Dieser Terminal wurde wenig genutzt, laut Beschluss vom Juni 2022 wurde der Vertrag gekündigt. Das Terminal wurde im April abgebaut, dabei wurde ebenfalls der Schaukasten, der von der Freiwilligen Feuerwehr genutzt wurde und von der Firma Fa. GROSZ & GROSZ Stadt- und Gemeindeausstellungen GMBH zur Verfügung gestellt wurde, entfernt. Ein neuer Schaukasten wurde bei der Firma Alpenland angefragt (optisch ident mit den vorhandenen Schaukästen).

### **Sanierung Kleindenkmal**

Das Kleindenkmal auf der Antonshöhe soll saniert werden. Den größten Teil der Bauarbeiten können unsere Bauhof-Mitarbeiter übernehmen.

## **ANTRAG - BERICHTE**

Gemeinderat nimmt diese Berichte zur Kenntnis

<b>Wortmeldungen:</b> Klinser, Frotz, Tauber	<b>Zur Kenntnis genommen:</b> <b>Einstimmig</b>
---	--

**GR0637 Richtlinien über die zukünftige Vergabe der Vereinsbusse**

**Antragsteller: OPPITZ STR VizeBGM DI Albrecht**

SACHVERHALT

Um das Reservieren, die Vergabe und Rückgabe der Vereinsbusse fair zu gestalten wurde von mehreren Seiten der Wunsch geäußert eine Liste von Regeln auszuarbeiten.

**Regeln für die Vergabe, die Rückgabe und die Nutzung der Vereinsbusse:**

Wer kann buchen?

- Mitglieder von Vereinen mit Zugang zur App

→ Nach Ansuchen vom Vereinsobmann werden diese Mitglieder für die Vereinsbusse freigeschalten

Wer darf ein Fahrzeug lenken?

Vereinsmitglieder mit Lenkerberechtigung → die Verantwortung obliegt dem der gebucht hat

Füllstand bei Rückgabe?

Bei Verbrenner-KFZ Voll, E-Busse müssen an die Ladesäule angeschlossen werden

Schadensfall?

Die Fahrzeuge sind auf Schäden zu begutachten – selbst verursachte Schäden müssen gemeldet werden.

Auch nicht selbstverursachte neue Schäden sollen in der App gemeldet werden

Wie viele Nutzer soll es pro Verein geben dürfen?

3 Nutzer

Wie oft sollen Vereine Busse buchen können?

3 Termine pro freigeschaltetem Fahrer

Wie lange sollen die Busse maximal am Stück gebucht werden können?

4 Tage → mit begründetem Ansuchen soll es möglich sein die 4 Tage zu überschreiten

Wie weit im Voraus soll gebucht werden dürfen?

6 Monate

Soll es eine Pause zwischen den Buchungen geben?

Ja die Pause soll einen Tag betragen

Wie viele Termine sollen im Voraus gebucht werden dürfen?

3 Termine

Soll es für Personen die keinem Verein zugehörig sind eine Möglichkeit geben die Vereinsbusse zu buchen?

Grundsätzlich sollen die Busse nur von Vereinen und Institutionen (anerkannte Religionsgemeinschaften, Schulen, Blaulichtorganisationen, Institutionen für caritative Zwecke oder Jugendarbeit) aus Purkersdorf genutzt werden dürfen. Wenn es nicht klar ist ob eine Nutzung erfolgen darf, wird der Ausschuss ermächtigt mit schriftlichem Umlaufbeschluss Ausnahmen zu genehmigen.

Soll es möglich sein mit den Bussen ins Ausland zu fahren?

Eine Fahrt ins Ausland ist nur durch Umlaufbeschluss des Ausschusses möglich.

- Es soll eine Liste erstellt werden mit den Kontaktdaten (Handynummer) aller Nutzer. Der Zugang zu dieser Liste ist mit dem Datenschutzbeauftragten abzuklären.
- Der Ausschuss wird Anfang 2025 die beschlossenen Richtlinien evaluieren.
- Für die neuen Busse soll eine Vollkaskoversicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen werden. Den Selbstbehalt trägt der Verein. Beim „alten Bus“ der nur eine Haftpflichtversicherung hat ist im Schadensfall derselbe Selbstbehalt wie bei einer Vollkaskoversicherung vom Verein zu zahlen.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat spricht für die Anwendung der Regeln wie im Sachverhalt erläutert aus.  
Die neuen Regeln sollen ab 01.07.2024 in Kraft treten.

<b>Wortmeldungen:</b> Oppitz, Kopetzky, Ritter, Tauber, Teufel, Röhrich	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
---	--

**Antragsteller:            OPPITZ STR VizeBGM DI Albrecht**

An die Mitglieder des Baubeirates für das Projekt Wiener Straße 8 erging folgender Überblick über den aktuellen Stand der Überlegungen und Planungen für die Schaffung neuer Kindergartenplätze:

**Variante 1:** Es liegt seit heute die neue Machbarkeitsstudie für die Adaptierung des bestehenden AHS-Provisoriums in einen viergruppigen Kindergarten vor. **Diese Studie liegt während der Sitzung des GR auf.** Die Inhalte sind mit der NÖ-Landesregierung abgesprochen, sowohl mit der Bauabteilung (Hr. Sterkl) als auch mit der Kindergarteninspektorin (Fr. Studener). Deren Rückmeldungen wurden vom Architekten bereits in die Grundrisse eingearbeitet, das Projekt unterstützen beide sehr! – theoretisch könnten wir aufgrund des Raumprogramms nicht nur einen provisorischen, sondern einen voll funktionsfähigen Kindergarten daraus machen. Ein Kindergarten an dieser zentralen Stelle wäre eine perfekte Möglichkeit für die weitere Belebung des Ortskerns. Damit diese Variante rechtzeitig fertig wird, sollte die Detailplanung vor den Sommerferien beauftragt werden. Architekt Koppelhuber und Holzspezialist Höfferl würden uns ihre Vision und eine Kostenschätzung für das Gebäude gerne vorstellen. Ich schlage vor, wir laden sie zur nächsten Sitzung des Baubeirates ein.

**Variante 2:** Von Familie Rechberger wurde an die Gemeinde der Vorschlag herangetragen, in der Fürstenberggasse 20 (Grundstück neben dem Wienerwaldbad), wo gerade eine alte Villa von Grund auf saniert wird, ebenfalls die Möglichkeit der Errichtung von Kinderbetreuungsplätze zu prüfen. Ich habe diesen Vorschlag umgehend aufgegriffen und unseren Bauspezialisten Werner Prochaska gebeten, eine Einschätzung abzugeben, ob in der Villa Kindergartengruppen untergebracht werden können. Diese erste Einschätzung liegt diesem E-mail bei. Zusammenfassend: Es wäre möglich, aber es sind einige gravierende Herausforderungen zu lösen (Barrierefreiheit, Sanitäreinheiten, Raumhöhe Bewegungsraum) und finanzielle Fragen mit den Eigentümern zu klären. Nach der vergangenen Woche stattgefundenen Vorort-Besichtigung der Liegenschaft (Teilnehmer: Grundeigentümer, Prochaska, Oppitz, Steinbichler, Weinzinger) wird nun von der WIPUR die Variante geprüft, ob in dem Bestandsgebäude Hortgruppen untergebracht und auf der Freifläche des Grundstücks zwei Kindergartengruppen mittels Neubau (Gemeinde würde Baurecht bekommen) errichtet werden können. Diese Variante hätte den Charme, dass auch das Platzproblem beim Schülerhort gelöst werden würde und das Grundstück per Fußweg von der Volksschule gut erreichbar ist. Die Ergebnisse der Prüfung liegen wahrscheinlich Anfang nächster Woche vor. Die Eigentümer würden sich eine Entscheidung der Gemeinde noch im Juni 2024 wünschen, da die Sanierungsarbeiten dementsprechende umgeplant werden müssten.

**Variante 3:** Als Notvariante, falls die ersten beiden Möglichkeiten - aus welchem Grund auch immer - nicht umgesetzt werden, habe ich folgenden Vorschlag: Errichtung eines provisorischen Kindergarten mit drei Gruppen in modularer Holzbauweise auf dem gemeindeeigenen Schotterparkplatz beim Sportplatz Speichberg. Dies hätte die Vorteile, dass wir nicht von Dritten abhängig sind, die Außenanlagen/Freiflächen des Kindergarten 3 mitbenützt werden könnten und daher nicht extra errichtet werden müssen. Wenn dann in einigen Jahren eine dauerhafte Kindergartenlösung an einer anderen Stelle geschaffen wurde, kann man das Provisorium dazu nutzen, den Kindergarten 3 dorthin zu übersiedeln um diesen (ältesten Kindergarten) abzureißen und neu zu bauen. Für diese Variante muss spätestens im September 2024 der Startschuss durch einen GR-Beschluss erfolgen.

Zumindest zwei Kindergartengruppen müssen bis September 2025 fertig sein.

Da für eine finale Entscheidung, welchen der drei Wege Purkersdorf gehen möchte, noch nicht alle Fakten auf dem Tisch liegen, wir aber über den Sommer nicht wertvolle Zeit verlieren dürfen,

schlage ich vor, dass der Baubeirat vom morgigen Gemeinderat ermächtigt wird, die sinnvollste Variante auszuwählen und die Detailplanung dafür beauftragen zu dürfen. Damit bekommen wir für den September-Gemeinderat eine Detailplanung und eine solide Kostenschätzung und können dort die notwendigen Beschlüsse fassen um die tatsächliche Umsetzung einzuleiten.

Als Termin für die **Baubeiratssitzung schlage ich den 27. Juni 2024 um 19 Uhr vor**. Dazu würde ich Koppelhuber und Höfferl für Variante 1 und Prochaska für Variante 2 einladen.

Ergänzung:

**Variante 4.** auf Ersuchen des Bürgermeisters:

Erweiterung des Kindergartens 1 in der Wintergasse um 2 weitere Kindergartengruppen.

Kosten: € 10.000,00

Bedeckung: 1/131000-640000

VA 2024: € 85.000,00

Kreditrest: € 35.055,46

### ANTRAG

Der Gemeinderat ersucht hiermit den Baubeirat die vorliegenden Varianten eingehend zu prüfen und zu diskutieren und ermächtigt den Baubeirat gegebenenfalls weitere Kostenschätzungen o/u Vorplanungen zu beauftragen und stellt hierfür einen Maximalbetrag in Höhe von € 10.000,- zur Verfügung. Bis zur Sitzung des Gemeinderates im September 2024 wird der Baubeirat gebeten eine Empfehlung hinsichtlich der Variante abzugeben um eine entsprechende Beschlussfassung einzuholen.

Hinweis: das Gremium wird gem. Proporz aufgeteilt und mit neuen Mitgliedern besetzt.

<b>Wortmeldungen:</b> Baum, Oppitz, Steinbichler, Kopetzky, Banner, Ritter, Weinzinger, Kaukal, Wunderli, Baum, Kasper, Frotz, Posch, Kellner	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
---	--

---

**Re: Bau neuer Kindergartengruppen - Fürstenberggasse 20**

---

werner.prochaska@wipur.net &lt;werner.prochaska@wipur.net&gt;

20. Mai 2024 um 12:24

An: Albrecht Oppitz &lt;albrecht.oppitz@gmail.com&gt;

Cc: "Stefan Ing. Steinbichler" &lt;s.steinbichler@purkersdorf.at&gt;, Weinzinger Viktor &lt;V.Weinzinger@purkersdorf.at&gt;

Hallo Albrecht,

ich habe über die seitens der Familie Rechberger zugesandten Einreichpläne des Objekts Fürstenberggasse 20 einmal grob das notwendige Rauprogramm für einen Kindergarten in Skizzenform (siehe Anlage) darüber gelegt und komme zu folgenden groben Erstaussagen:

Die gegenwärtige Planung bietet Platz für **2 Kindergartengruppen** + Nebenräumen – und das mit einigen Abschlüssen bzw. Klärungsbedarf!

**EG**

- Haupteingang mit Windfang – **kein barrierefreier Zugang!**
- Garderobe für Gruppe 1
- Gruppenraum Gruppe 1
- Rückzugsbereich + ev. kleiner Lagerraum Gruppe 1
- Leiter-Kanzlei
- Küche
- Besucher-WC
- **Sanitärbereich für Gruppe 1 – ca. 15 m<sup>2</sup> (2 Waschbecken, 2 Kinder-WC, 1 Dusche) fehlt!**

**OG**

- Garderobe für Gruppe 2
- Gruppenraum Gruppe 2
- Rückzugsbereich + ev. kleiner Lagerraum Gruppe 2
- Sanitärbereich für Gruppe 2
- Allgemeiner Abstell- und Putzraum
- Personalraum inkl. Personalgarderobe
- Personal-WC

**KG**

**Statt dem Schwimmbad müsste ein Bewegungsraum eingebaut werden – ist aber eher nicht geeignet – den Keller würde ich für den Kindergartenbetrieb eher gar nicht angreifen!**

**Das gesamte Gebäude ist derzeit nicht barrierefrei – Einbau eines Liftes ist zu hinterfragen!**

Die notwendigen lichten Raumhöhen von 3 Meter scheinen im EG gegeben zu sein – im OG konnte ich das aus den Plänen nicht herauslesen!

Der fehlende Bewegungsraum könnte auch außerhalb des Gebäudes in einem eigenen Nebengebäude errichtet werden (60m<sup>2</sup> + 10 m<sup>2</sup> Lager) – würde sich auch mit der bebaubaren Fläche gemäß den Bebauungsbestimmungen ausgehen. Die Grundstücksfläche beläuft sich auf 2.372,55 m<sup>2</sup>. 20% ist bebaubar → 474,51 m<sup>2</sup>. Die vorliegende Einreichplanung mit Garagen und Terrassenflächen Ost sieht eine Bebaute Fläche von 325,40 m<sup>2</sup> vor.

Die notwendigen Außenflächen (mind. 600 m<sup>2</sup>) für 2 Gruppen sind jedenfalls vorhanden – entsprechende Spielgeräte sind aufzustellen.

Wie weit die diversen Terrassenflächen für einen Kindergartenbetrieb geeignet bzw. nutzbar sind, muss man sich dann in einer 2. Phase näher ansehen.

Bei dem Grundstück muss man zumindest in den Monaten Juni bis Mitte September bedenken, dass es sein kann, dass es zu massiven Parkplatzengpässen speziell im Zeitraum der Kinderabholung aufgrund des Betriebes des Wienerwaldbades kommen kann – die „Anlieferung“ der Kinder in der Früh sollte bis 9 Uhr kein Problem darstellen! Außerhalb des genannten Zeitraumes sollte es kein Parkplatzproblem geben, außer die ÖBB-Pendler breiten sich weiter aus!

Bevor man weitere Überlegungen anstellt, muss die ganz wesentliche Frage geklärt werden, ob im Rahmen einer reinen Baulandwidmung ein Kindergarten betrieben werden kann – direkt angrenzende Anrainergrundstücke und somit unmittelbar Betroffene gibt es 3 – das Wienerwaldbad zähle ich da nicht mit! Wenn sich 40 Kinder im Freien aufhalten, geht das ja nicht gerade entspannend zu!

Soweit mal meine erste grobe Einschätzung! Für weitere Gespräche stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung!

Lg Werner

**WIPUR Wirtschaftsbetriebe der**

**Stadt Purkersdorf GmbH**

Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf

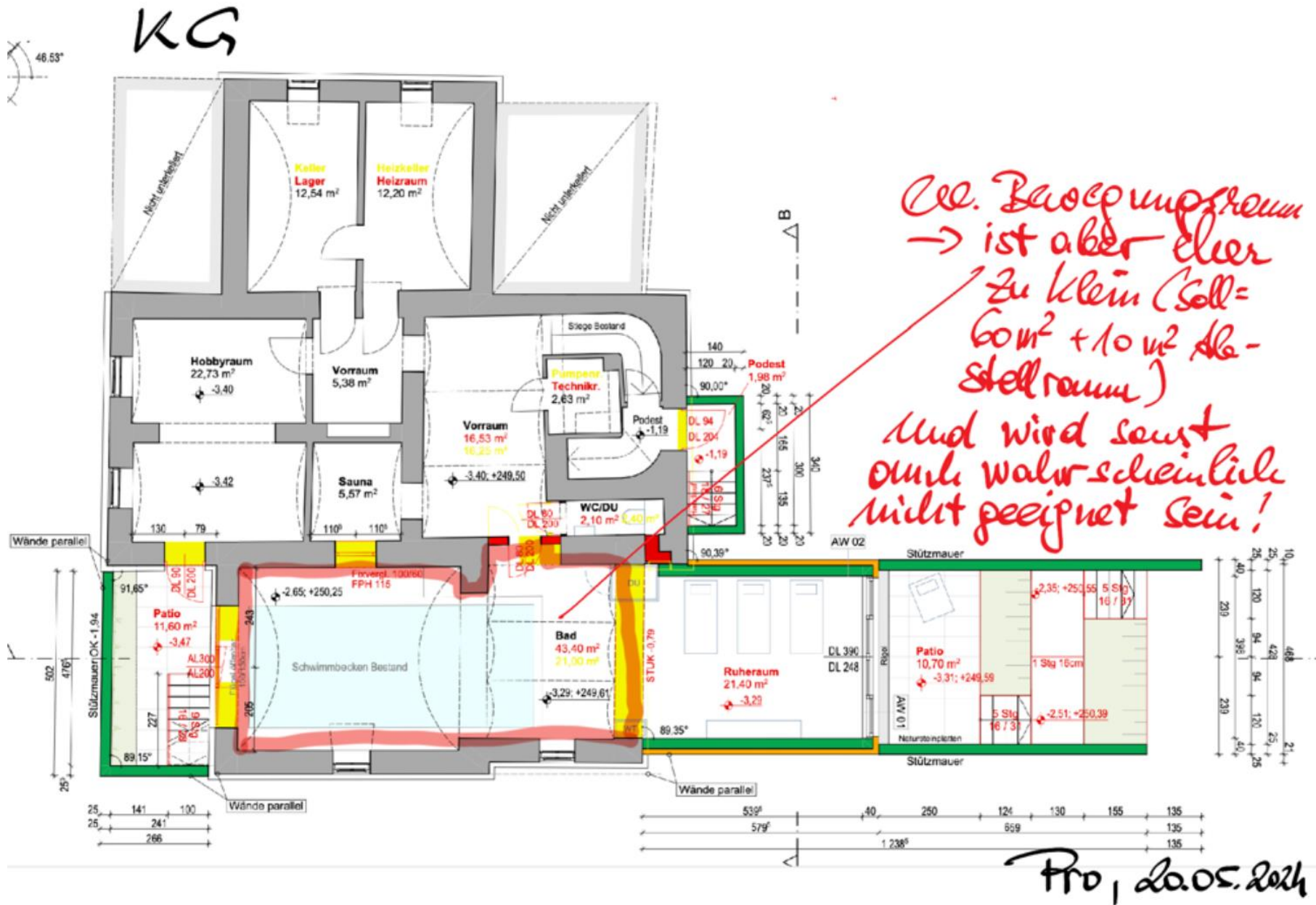
Tel. +43-676-6337527

Fax. +43-1-2533033-4870

Mail: [werner.prochaska@wipur.net](mailto:werner.prochaska@wipur.net)

Homepage: [www.wipur.at](http://www.wipur.at)

[Datenschutzerklärung](#)



Pro, 20.05.2024









## Verkehr – Kreislaufwirtschaft - BAUM STR DDr. Josef

### GR0639 Busfahrtschein - VOR Preiserhöhung- Nachziehen bei Ortsfahrtschein

Berichterstattter: BAUM STR DDr. Josef

*Seliger verlässt den Saal  
Putz verlässt den Saal  
Pannosch verlässt den Saal*

Die Stadtgemeinde hat vom VOR die Information erhalten, dass mit Wirksamkeit zum 1. Juli 2024 der Grundtarif laut Tarifbestimmungen für den Verkehrsverbund Ost-Region von € 2,00 auf € 2,10 angehoben wird, und für die Gemeinde folgende Optionen zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

#### Ortstarif Purkersdorf – Fahrpreis für den Fahrgast ab 01.07.2024

Bitte kreuzen Sie die von Ihrer Gemeinde gewünschte Variante an, und übermitteln Sie uns dieses Blatt, das eine Vertragsergänzung darstellen soll, bitte bis spätestens 30. Juni 2024 per Mail an [tarif@vor.at](mailto:tarif@vor.at).

- Preis für den Fahrgast > € 1,70  
Stützungsbetrag der Gemeinde je verkauftem Ortstariffahrtschein > € 0,40  
Den Fehlbetrag, zu dem an den VOR-Einnahmenpool abzuliefernden Erlös, teilen sich die Gemeinde und der VOR zu je 50%
  - Preis für den Fahrgast > € 1,80  
Stützungsbetrag der Gemeinde je verkauftem Ortstariffahrtschein > € 0,30  
Den Fehlbetrag, zu dem an den VOR-Einnahmenpool abzuliefernden Erlös, teilen sich die Gemeinde und der VOR zu je 50%
  - Preis für den Fahrgast > € 1,90  
Stützungsbetrag der Gemeinde je verkauftem Ortstariffahrtschein > € 0,20  
Den Fehlbetrag, zu dem an den VOR-Einnahmenpool abzuliefernden Erlös, teilen sich die Gemeinde und der VOR zu je 50%
  - Preis für den Fahrgast > € 2,00  
Stützungsbetrag der Gemeinde je verkauftem Ortstariffahrtschein > € 0,10  
Den Fehlbetrag, zu dem an den VOR-Einnahmenpool abzuliefernden Erlös, teilen sich die Gemeinde und der VOR zu je 50%
- Derzeit zahlt die Stadtgemeinde pro verkauftem Busfahrtschein im Ortsgebiet von Purkersdorf € 0,40 zu.

Es wurde vom VOR gewünscht die Entscheidung über die gewünschte Tarifentscheidung bis spätestens 30. Juni 2024 zu treffen bzw. an den VOR zu melden, um eine reibungslose Steuerdatenumstellung der Fahrausweisausgabegeräte zu gewährleisten

Nachdem allerdings zuletzt Unklarheiten bez. „VOR-Einnahmenpool...“ zu klären waren, **stellt sich die Situation derzeit allerdings in einer Gesamtbetrachtung so dar:**

Für € 20291 verkaufte Busfahrtscheine in Purkersdorf sind 2023 von der Gemeinde Purkersdorf € 18.691,35 aufgewendet worden. Dass dies mehr als der an sich derzeit grundsätzlich vereinbarte Zuschuss von 0,40 c pro Fahrt/Fahrtschein ist, liegt daran, dass 1997 (Unterschrift Bgm Eripek) im zugrundeliegenden und seither jeweils verlängerten Vertrag ein Ziel an verkauften Fahrtscheinen festgelegt wurde, und bei Nichterreichung des Zieles die Gemeinde die Hälfte des „fehlenden“ Betrags aufzukommen hat.

Die Gemeinde Purkersdorf ermöglicht damit zwar einerseits einen um 40c niedrigeren Preis, zahlt aber auch noch wesentlich mehr de facto für nicht getätigte Fahrten. Spätestens Z. B. durch attraktive und zunehmende Zeitkarten stellt sich der **bestehende Vertrag von der Abrechnung**

her als völlig überholt, und nicht mehr logisch dar. Es ist naheliegend, dass der Vertrag so geändert werden sollte, dass Zahlungen von der Gemeinde Purkersdorf Purkersdorfer BürgerInnen zur Gänze zugutekommen sollten.

Es soll erwähnt werden, dass es bis dato auch ähnliche Verträge mit anderen Gemeinden gibt.

**Der Vertrag sollte jedenfalls so schnell wie möglich angepasst werden, und zwar im Sinne einer reinen Förderung pro verkauften Fahrschein zum Zwecke der Förderung des öffentlichen Verkehrs**

Es stellen sich Fragen der zeitlichen Vorgangsweise:

- Nach des § 5 des Vertrags aus 1997 kann der Vertrag bis zum 1.9. für das Folgejahr gekündigt werden. - Ein neuer Vertrag wäre aber (ohne Sondersitzung) frühestens vom GR im September 24 beschließbar.
- Die Gemeinde könnte zwar auch „jederzeit“ aussteigen, „wenn kein Einvernehmen bez. Tarife“ gefunden wird. Hier ist zu klären, was das rechtlich genau bedeutet. Eine einvernehmliche Lösung ist sicherlich vorzuziehen
- Eine Kündigung ohne einen weiteren Vertrag und ein späterer neuer Vertrag würde für Kunden eine zweimalige Änderung bringen. Im Sinne einer Verlässlichkeit wäre es allerdings angemessen, wenn hier für Kunden nur einmal eine Änderung gemacht wird.
- Ein neuer Vertrag hat insbesondere beim VOR eine gewisse Vorlaufzeit

Gemäß telefonischer Auskunft und nach Kontrolle der Rechnungen des Vorjahres ist eine Bekanntgabe des Tarifes auch noch bis September möglich. Demnach soll dieser Beschluss in der Herbstsitzung des Gemeinderates vorliegen. Bis dahin soll ein Gesprächstermin mit den Entscheidungsträgern der VOR forciert werden um die dringende Anpassung des Vertrags zu erwirken.

*Kaukal verlässt den Saal  
Putz nimmt wieder teil  
Seliger nimmt wieder teil*

Bedeckung: 1/529000-620002  
VA 2024: € 25.000,00  
Kreditrest: Abrechnung lt. VOR

#### **ANTRAG – BERICHT**

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis. Der Verkehrsstadtrat wird mit dem Bürgermeister und dem zuständigen Bediensteten der Verwaltung einen zeitnahen Termin mit den Entscheidungsträgern der VOR vereinbaren um eine Anpassung des Vertrages, insbesondere eine Aufhebung der Regelung hinsichtlich der Basisgröße für den Fehlbetrag zu erreichen. Die definitive Beschlussfassung dazu soll im September-GR erfolgen

<b>Wortmeldungen:</b> Ritter (Aufnahme in den Prüfungsausschuss)	<b>Zur Kenntnis genommen:</b> <b>Einstimmig zur Kenntnis genommen</b>
---	--

#### **BEILAGE: Übersicht: Verkäufe Ortstarif Purkersdorf 2023 und 2024**

<b>2023</b>	
<b>Monat</b>	<b>Stück</b>
<b>Januar</b>	1 529
<b>Februar</b>	1 551
<b>März</b>	1 784
<b>April</b>	1 683

Mai	1 810
Juni	1 726
Juli	1 806
August	1 588
September	1 867
Oktober	1 667
November	1 676
Dezember	1 604
<b>Gesamt</b>	<b>20 291</b>

2024	
Monat	Stück
Jänner	1 461
Februar	1 491
März	1 658
April	1 545
<b>Gesamt</b>	<b>6 155</b>

## GR0640 Stadttaxi-Tarife

Antragsteller: **BAUM STR DDr. Josef**

### SACHVERHALT

Beim letzten Gemeinderat wurde der dort vorliegende Antrag an den Ausschuss zurückverwiesen. Es gibt keine neuen Entscheidungsgrundlagen. Seit 1. Juni zur Causa ist jedenfalls der bisher vom Land übernommene Komfortzuschlag zunächst von der Gemeinde selbst bis zu einem Beschluss zur Tarifänderung zu übernehmen.

Das Land NÖ hat zunächst mitgeteilt, dass die seit 1.4.2023 zugesagte Abgeltung für den Entfall des Komfortzuschlags für das Stadttaxi, ab 1.4.2024 nicht mehr zur Verfügung stehen würde. In einem späteren Schreiben wurde der Änderungszeitpunkt auf 1.6.2024 verschoben.

Diese ursprüngliche Förderungsmaßnahme war so gedacht, dass bei Zeitkarten-BesitzerInnen auch „die letzte Meile“ miteinzubeziehen ist.

Um welche Summe es genau gehen wird, kann derzeit nicht exakt beziffert werden, weil erst nach Abrechnung Mai mit Rostek dafür eingereicht wird. Für den Zeitraum vom 1.4.2023 bis 1.4.2024 dürfte es grob geschätzt um € 6.433,- gehen (siehe unten).

*Pannosch nimmt wieder teil  
Brunner S. verlässt den Saal  
Kaukal nimmt wieder teil*

Vom Land NÖ kam zunächst folgendes Schreiben:



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

	Beilagen	E-Mail: <a href="mailto:post.ru7@noel.gv.at">post.ru7@noel.gv.at</a> Fax: 02742/9005-14170,14950 Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a> - <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>	
RU7-NFP-465/001-2023 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)		(0 27 42) 9005	
Bezug	Bearbeitung	Durchwahl	Datum
	Doris Hochmeister	14689	31. Jänner 2024
Betrifft	AST's NÖ - Komfortzuschlag		

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit 1.4.2023 müssen die Fahrgäste bei einer Fahrt mit dem Anrufsammeltaxi in Ihrer Gemeinde nur noch den Grundtarif (Verbundtarif) zahlen, der Komfortzuschlag entfällt. Hat ein Fahrgast eine Zeitkarte (VOR Wochen-, Monats-, Jahreskarte, VOR Klimaticket Region oder Metropol Region bzw. Klimaticket Österreich), dann ist für die AST-Fahrt – genauso wie im Bus – nichts mehr zu zahlen.

Im zugehörigen Beschluss der NÖ Landesregierung ist festgelegt, dass der Komfortzuschlag im 1. Jahr (somit von 1.4.2023 – 31.3.2024) vom Land NÖ übernommen wird.

Wenn Ihrerseits der Wunsch besteht, den aktuellen Tarif (ohne Komfortzuschlag) auch ab 1.4.2024 weiterhin beizubehalten – d.h. die Fahrgäste müssen weiterhin keinen Komfortzuschlag zahlen – dann ist dies selbstverständlich möglich.

Allerdings erfolgt ab 1.4.2024 keine weitere Refundierung der entfallenen Einnahmen aus dem Wegfall des Komfortzuschlages durch das Land NÖ an die Gemeinden, diese Kosten und allfällige Mehrkosten müssten ab 1.4.2024 von der Gemeinde selbst getragen werden.

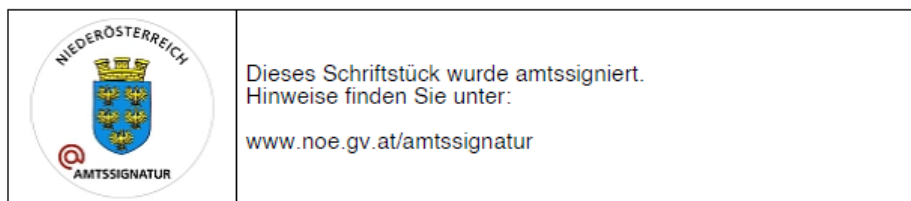
Wünschen Sie jedoch eine Wiedereinführung des Komfortzuschlages ab dem 1.4.2024 – dann ist der Komfortzuschlag wieder durch den Fahrgast zu entrichten – dann bitten wir um **Rückmeldung bis spätestens Mittwoch 14. Februar 2024.**

Im Falle der Wiedereinführung des Komfortzuschlages werden wir die notwendigen Adaptierungen des Folders und der Fahrkarten durch die VOR GmbH veranlassen und Ihnen bis Mitte März 2024 über die VOR GmbH zukommen lassen (Folder als PDF für Homepage und als Druckvorlage; Fahrkarten gedruckt zur Weitergabe an die Taxiunternehmen bis Ende März).

Sollten der Folder und die Fahrkarten für Ihr AST von Ihnen selbst erstellt worden sein, dann sind die nötigen Adaptierungen bis spätestens Ende März 2024 – abgestimmt mit RU7 und VOR – durchzuführen.

**Erfolgt bis Mittwoch, 14. Februar 2024 keine Rückmeldung, gehen wir davon aus, dass der aktuelle Tarif (kein Komfortzuschlag durch den Fahrgast zu zahlen) bei Ihrem AST auch ab 1.4.2024 weiterhin beibehalten werden soll.**

Mit freundlichem Gruß  
NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl.-Ing. R a u s c h





Stadttaxi Kosten - Tag			Rostek		2023					
Monat	Kunden- anteil	Gemein- de+ Förd	Gesamt	Personen	Fahrten	≈ Auslastur	€ 2,00	€ 2,50	€ 1,00	
Jänner	1576,5	5038,25	6614,75	663	495	1,34	105	539	19	
Feb	1471,5	4674,33	6145,82	616	451	1,37	74	521	21	
März	1686,5	5526,87	7213,37	723	517	1,4	116	565	42	
<b>Tarifumstellung - Wegfall des Komfortzuschlages</b>								<b>€ 1,90</b>	<b>€ 0,00</b>	<b>€ 1</b>
April	984,3	5540,66	6524,96	654	507	1,29	517	135	2	
Mai	1043,4	6080,18	7123,58	714	548	1,3	546	172	6	
Juni	951,9	6281,42	7233,32	725	556	1,3	501	229	4	
Juli	1014,7	6284,72	7299,42	712	533	1,34	533	177	2	
August	1109,7	7204,67	8314,37	811	558	1,45	583	226	2	
Septemb	1087,3	7083,54	8170,84	797	559	1,43	547	202	48	
Oktober	1313,2	8087,88	9401,08	917	591	1,55	668	205	44	
Novembe	1209,3	7525,4	8734,7	852	601	1,42	617	210	37	
Dezembe	1135,1	7087	8222,1	802	534	1,5	579	188	35	
<b>Summe</b>	<b>14583,4</b>	<b>76414,92</b>	<b>90998,3</b>	<b>8986</b>	<b>6450</b>	<b>1,4</b>	<b>5091</b>	<b>1744</b>	<b>180</b>	
<b>Abend-Stadttaxi Kosten</b>			<b>Schmidt 2023</b>							
Monat	Kunden- anteil	Gemein- de	Gesamt	Personen	zu € 2	zu € 2,5	zu € 1	zu € 0		
Jänner	453	2577,64	3030,64	239	205	6	28	0		
Feb	424	2577,64	3001,64	225	196	2	27	0		
März	401,5	2577,64	2979,14	213	187	1	25	0		
<b>Tarifumstellung</b>					<b>zu 1,90</b>	<b>zu 1,00</b>	<b>zu 0,0 (Zeitkarten)</b>			
April	270,4	2577,64	2848,04	249	126	31	92			
Mai	185,3	2577,64	2762,94	243	77	39	127			
Juni	178	2577,64	2755,64	241	70	45	126			
Juli	170,1	2577,64	2747,74	247	69	39	139			
August	215,7	2577,64	2793,34	295	83	58	154			
Septemb	222,9	2577,64	2800,54	325	101	31	193			
Oktober	252,2	2577,64	2829,84	322	118	28	176			
Novembe	166,1	2577,64	2743,74	309	79	16	214			
Dezembe	179,3	2577,64	2756,94	297	87	14	196			
<b>Summe</b>	<b>3118,5</b>	<b>30931,68</b>	<b>34050,2</b>	<b>2277</b>						
Daten: Dörflinger										

Das Tages-AST (Rostek) hat 2023 in etwa wieder das Niveau vor Covid-Niveau von 2019 erreicht. Nach der Tarifumstellung stieg beim **Tages-AST** im Jahresverlauf langsam die Frequenz. Offensichtlich sind hier auch weniger ZeitkartenbesitzerInnen anzutreffen als beim Abend-AST. Im ersten Quartal 2023 betragen die Ticketeinnahmen (=“Kundenanteil“) des Tages-AST € 4.734,50. Nach der Tarifumstellung (Wegfall des Komfortzuschlages) ab 1.4.2023 betragen die

Ticketeinnahmen in den 3 folgenden Quartalen zusammen € 9.848,90. Gemessen am ersten Quartal waren das Mindereinnahmen von ca. € 4.200,- (siehe obere Tabelle) – für die Gemeinde. In dieser Größenordnung sollte sich für 2023 die zugesagte, aber noch nicht eingereichte Förderung des Landes für die Tarifänderung bewegen.

Nach der Tarifumstellung stieg beim **Abend-AST** die Frequenz deutlicher. Im ersten Quartal 2023 betragen die Ticketeinnahmen (=“Kundenanteil“) des Abend-AST € 1.278,50. Nach der Tarifumstellung (Wegfall des Komfortzuschlages) ab 1.4.2023 betragen die Ticketeinnahmen in den 3 folgenden Quartalen zusammen € 1.840,-. Gemessen am ersten Quartal waren das Mindereinnahmen von ca. € 2.000,- (siehe obere Tabelle). Durch einen Beschluss des Stadtrates bekam Schmid für 2023 eine außerordentliche Abgeltung von € 1.200,-.

Werden die 3 letzten Quartale von 2023 nun jeweils auf die ersten 5 Monate 2024 hochgerechnet, in denen der derzeitige Tarif noch gelten soll, so werden ceteris paribus ca. € 2.333,- beim Tages AST an Mindereinnahmen anzutreffen sein bzw. € 1.111,- beim Taxi Schmidt beim **Abend-AST**. (Letzterer hat dafür für 2024 durch einen Beschluss beim Stadtrat zuletzt eine Abgeltung von € 1.200,- bekommen, 2023 weniger als der Einnahmenentfall).

Werden die 3 letzten Quartale von 2023 nun jeweils ceteris paribus auf ein **ganzes Jahr** hochgerechnet, so ergeben sich analog ca. € 5.600,- (Tages-AST) und € 2.666,- (Abend-AST), das wären zusammen € **8.266,-**. Das wäre geschätzt die Summe, die von der Gemeinde ceteris paribus auf Jahresbasis aufzuwenden wäre, wenn das derzeitige Tarifschema beim AST aufrechterhalten wird.

#### PREISE derzeit:

Erwachsene (ohne Ermäßigung) € 1,90

Personen (mit Zeitkarte) € 0,00

Kinder, Jugendliche (ohne Zeitkarte) € 1,00

#### PREISE vor 1.4.2023:

Erwachsene (ohne Ermäßigung) € 2,50

Erwachsene (mit Ermäßigung, VOR-Monats-Jahreskarte) € 2,00

Kinder, Jugendliche (von 6 bis 16 Jahre) € 1,00

Es bestehen nun nach der Förderungseinstellung bzgl. Komfortzuschlag insbesondere 4 Optionen:

1. Ursprünglich schlug der Ausschuss mehrheitlich vor, ab 1.4.2024 zum Tarifsystem vor dem 1.4.2023 zurückzukehren; und damit keinen Nulltarif mehr auf der letzten Meile für ZeitkartenbesitzerInnen. Dagegen spricht, dass die Maßnahme zu einer signifikanten Erhöhung der Nutzung bei jüngeren Leuten am Abend geführt hat, und dass in diesem Sinn Kontinuität als sinnvoll erscheint.
2. wäre die Beibehaltung des derzeitigen Systems möglich, mit zukünftigen Kosten auf Jahresbasis von ca. € 8.266,- für die Gemeinde.
3. wäre die Beibehaltung des derzeitigen Systems nur beim **Abend-AST** möglich, mit zukünftigen Kosten auf Jahresbasis von ca. € 2.666,- für die Gemeinde. Dies wäre auch ein Beitrag für ein sicheres Nachhause kommen von Jugendlichen am Abend.
4. Zuletzt schlug der Ausschuss mehrheitlich vor:  
Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Tarife wie folgt festzusetzen:  
Erwachsene (ohne Ermäßigung) € 3,00  
Erwachsene (mit Ermäßigung, VOR-Monats-Jahreskarte) € 2,50  
Kinder, Jugendliche (von 6 bis 16 Jahre) € 1,00  
Der Komfortzuschlag entfällt.

Jedenfalls sollen die Unternehmen bei Änderungen ein entsprechendes Informationsblatt im Taxi anbringen.

#### **ANTRAG**

Im Sinne der Jugendförderung und Anreizen für eine nichtfossile Mobilität wird Option 3 nahegetreten. Beim Abendtaxi wird der derzeitige Tarif beibehalten, während des Tages wird zum Tarif vor 1.4. 23. zurückgekehrt.

### **GEGENANTRAG Klinser**

Der GR beschließt, dass die Stadttaxi-Tarife auch weiterhin ohne Komfortzuschlag zur Anwendung gelangen. Zeitkartennutzer\*innen können somit weiterhin kostenlos mit dem Stadttaxi fahren. Die Mehrkosten durch den Entfall der Refundierung des Landes NÖ werden von der Stadtgemeinde Purkersdorf getragen.

*Brunner S. wieder im Saal.  
Weinzinger nicht im Saal.*

### **GEGENANTRAG Röhrich**

Der GR wird ersucht der Option 4, wie im Sachverhalt angeführt und vom Ausschuss empfohlen, zuzustimmen.

Kosten:

Option 1: keine

Option 2: € 8.266,00

Option 3: € 2.666,00

Option 4: Einnahmen

Bedeckung: 1/529000-620001

VA 2024: € 100.000,00

Kreditrest: € 32.155,79

<p><b>Wortmeldungen:</b> <b>Baum, Klinser, Röhrich, Seliger, Oppitz</b></p>	<p><b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Gegenantrag Röhrich:</b> <b>14 Stimmen dafür:</b> Banner, Steinbichler, Pawlek, Pannosch, Brunner R., Putz, Kaukal, Teufel, Röhrich, Wiltschek, Bernreitner, Brunner S., Passet, Tauber <b>15 Stimmen dagegen:</b> Seliger, Kopetzky, Wunderli, Kellner, Klinser, Keindl, Baum, Oppitz, Frotz, Kasper, Pokorny, Posch, Hippacher, Koller, Ritter</p> <p><b>Gegenantrag Klinser:</b> <b>20 Stimmen dafür:</b> Oppitz, Frotz, Kasper, Pokorny, Posch, Hippacher, Koller, Ritter, Seliger, Kopetzky, Wunderli, Keindl, Kellner, Klinser, Baum, Pawlek, Kaukal, Steinbichler, Putz, Tauber <b>8 Enthaltung:</b> Banner, Brunner R., Passet, Teufel, Brunner S., Bernreitner, Wiltschek, Pannosch <b>1e Gegenstimme:</b> Röhrich</p> <p><b>Gegenantrag Klinser gilt somit als beschlossen.</b></p>
---	---

## GR0641 30/50 km/h entsprechend der Novelle der StVO für ganz Purkersdorf

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef

*Kellner und Bernreitner verlassen den Saal*

### SACHVERHALT

Es wurde eine Novelle der Straßenverkehrsordnung (die 35.) im Parlament beschlossen. Danach können Gemeinden nun grundsätzlich leichter im Ortsgebiet auf Gemeindestraßen die Höchstgeschwindigkeit auf 30 anstatt 50 km/h verringern. Es sind dabei weniger Hürden zu nehmen und keine umfangreichen Gutachten mehr notwendig, um die Notwendigkeit der Maßnahme zu untermauern – unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geeignet (bisher „notwendig“) ist. Allerdings hat das Land, bzw. die BH dabei noch immer eine gewisse Mitsprache.

Regelungen in diesem Sinn würden auch die Klarheit der Regelung bezüglich Höchstgeschwindigkeiten insgesamt verbessern: Es soll dann auf der B1 und auf der B44 50 km/h, auf zwei Freilandabschnitten (in der Tullnerbachstraße und Irenentalstraße) 70 km/h, in Begegnungszonen 20 km/h, und sonst möglichst durchgehend 30 km/h gefahren werden dürfen

- Immerhin ereigneten sich im vergangenen Jahr laut Innenministerium auf Gemeindestraßen rund 15.000 Verkehrsunfälle mit 80 getöteten Menschen.

Leichter werden soll für Gemeinden auch die Überwachung des Tempolimits. So sollen Radarkontrollen nach einer entsprechenden Übertragungsverordnung des Landes künftig selbst durchführen können.

Bisher lag zwar ein allgemeiner Beschluss des Gemeinderats bezüglich 30/50 km/h vor, doch dieser wurde aufgrund von diversen Einwänden des BH-Gutachters bis dato nicht realisiert. Realisiert wurden nur einzelne Geschwindigkeitsbeschränkungen wie in der Wintergasse:



Die Novelle im angeführten Sinne erleichtert nun dafür grundsätzlich die Möglichkeiten, doch sind der BH gegenüber jeweils im einzelnen Begründungen zu liefern. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist auch bei verbesserter Ausgangslage fachliche Expertise notwendig. DI Rennhofer hat zuletzt in einer Gemeinde erfolgreich gegenüber BH-Gutachtern ähnliche Regelungen erreichen können. Es wurde daher folgendes Anbot eingeholt, das angesichts der komplexen

Materie und der vielen Fragen in unterschiedlichen Vierteln von Purkersdorf als günstig eingeschätzt werden kann.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beschließt zur fachlichen Vorbereitung und für entsprechenden Vorabstimmungen im Sinne einer erfolgreichen Umsetzung gemäß dem vorliegenden Anbot DI Rennhofer mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen, bezüglich maximaler Umsetzung einer 30/50 km/h Höchstgeschwindigkeit im Gemeindegebiet.

*Kellner wieder im Saal  
Kopetzky verlässt den Saal  
Weinzinger wieder im Saal*

Kosten: € 8.319,00  
Bedeckung: 1/131000-640000  
VA 2024: € 85.000,00  
Kreditrest: € 36.736,46

*Bernreitner wieder im Saal  
Kopetzky wieder im Saal  
Posch verlässt den Saal*

### **GEGENANTRAG Steinbichler**

Mit der Stadtgemeinde Klosterneuburg soll abgeklärt werden, wie die Zone 30km/h erfolgreich umgesetzt werden konnte. Sollte diese Vorgehensweise von Klosterneuburg für Purkersdorf auch umsetzbar sein, ist das anzustreben. Ansonsten soll auf das Angebot von DI Rennhofer zurückgegriffen werden.

*Posch wieder im Saal*

<b>Wortmeldungen:</b> Pawlek (Vorschlag Zonenbeschilderung am Beispiel Klosterneuburg), Kasper, Steinbichler, Baum, Klinser, Seliger, Teufel, Banner, Röhrich,	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig für den GEGENANTRAG Steinbichler</b>
---	---



Dipl. Ing.  
Helmut RENNHOFFER



Zivilingenieur f. Kulturtechnik und  
Wasserwirtschaft

2344 Maria Enzersdorf, Hofgasse 21  
Mobiltelefon (43) 0664/3554422  
Email: rennhofer@aon.at  
Website: www.rennhofer.co.at

An die  
Stadtgemeinde Purkersdorf  
Hauptplatz 1  
3002 Purkersdorf

Maria Enzersdorf, am 18.05.2024

Betrifft: Stadtgemeinde Purkersdorf  
Geschwindigkeitsbeschränkungen

## HONORARANGEBOT GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNGEN

### 1. Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortsgebiet

#### 1.1. Allgemeine Angaben

In der Stadtgemeinde Purkersdorf gibt es Überlegungen zur Verordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen bei einzelnen Straßenabschnitten bzw. bei einzelnen Straßenzügen.

#### 1.2. 35. StVO Novelle

In der 35. StVO Novelle, welche am 1.7.2024 in Kraft tritt, wurde beim §43 ein zusätzlicher Absatz eingefügt:

(4a) Die Behörde kann in Ortsgebieten in Bereichen mit besonderem Schutzbedürfnis wie z. B. Schulen, Kindergärten, Freizeiteinrichtungen, Krankenhäusern oder Senioreneinrichtungen die gemäß § 20 Abs. 2 erlaubte Höchstgeschwindigkeit verringern, sofern die Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere von Fußgängern oder Radfahrern geeignet ist.

Bankverbindung Erste Österreichische Spar-Casse-Bank BLZ 20111, Kto Nr. 31003601475; BIC GIBAATWWXXX, IBAN ATR22011131003601475  
UID: ATU41186701

G:\GZ40623 Purkersdorf Begegnungszone\90\_Winword\240518 Honorarangebot Tempo 30.doc 25.02.2022

### 1.3. Erläuterung zur StVO Novelle

In den Erläuterungen zur StVO Novelle wird ausgeführt:

Neben den bereits bestehenden Möglichkeiten für die Verordnung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung soll gezielt die Möglichkeit geschaffen werden, eine geringere als die gesetzlich erlaubte Höchstgeschwindigkeit in Bereichen mit besonderem Schutzbedürfnis, etwa vor bestimmten Gebäuden und Einrichtungen, auch dann zu verordnen, wenn diese geeignet ist, die Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen. Insgesamt soll es durch die Setzung dieser Maßnahmen zu einer deutlichen Erhöhung der Sicherheit der schutzbedürftigen Personen und damit einhergehend der Aufenthaltsqualität in Ortsgebieten kommen. Hinsichtlich der Gebäude und Einrichtungen wird eine demonstrative Aufzählung gewählt, es sind daher auch weitere Einrichtungen und Bereiche denkbar, für die ein solches, besonderes Schutzbedürfnis besteht. Ein besonderes Schutzbedürfnis für Gebäude und Einrichtungen ist vor allem dann gegeben, wenn sie vorrangig von Kindern, Jugendlichen, alten Menschen oder Menschen mit Behinderungen frequentiert werden. Die in der gesetzlichen Aufzählung genannten Freizeiteinrichtungen kommen für eine Verordnung im Sinne der Regelung daher nur dann in Frage, wenn es eine Freizeiteinrichtung mit besonderem Schutzbedürfnis ist; das können etwa Spielplätze oder sportliche Einrichtungen sein, die vorrangig von den genannten Personengruppen frequentiert werden. Vereinslokale oder sonstige Freizeiteinrichtungen, auf die diese Voraussetzungen nicht zutreffen, sind nicht Gegenstand dieser Regelung.

Insgesamt sollen Gemeinden mit der neuen Regelung eine größere Wahlfreiheit erhalten, wo sie Geschwindigkeitsbeschränkungen verhängen wollen. Die Gemeinden können sich dabei auf ihre Kenntnisse der Situation vor Ort stützen. Durch die Formulierung dass „die Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geeignet ist“, ist die Verhängung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für die Behörde einfacher möglich. Umfangreiche Gutachten können zugunsten einer fundierten Darlegung des Sachverhalts und einer fundierten Begründung entfallen.

## 2. Leistungsumfang und Angebotssumme

Nr.	Leistung / Aufwand	Betrag
1	Übernahme der GIS Daten der Stadtgemeinde Purkersdorf (gesamtes Ortsgebiet), Aufbereitung der Farben und Layer 5h Techniker á 102.-	510,00
2	Erhebung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen Eintragung in der Planunterlage (farbliche Markierung) 6h Techniker á 102.-	612,00
3	Erhebung und Eintragung der Bereiche mit besonderem Schutzbedürfnis gem. StVO §43(4a) z.B. Schulen, Kindergärten, Freizeiteinrichtungen, Krankenhäuser, Senioreneinrichtungen etc. 10h Techniker á 102.- 3h Dipl. Ing. á 128.- 50km á 0,50	1.429,00
4	Erstellung einer Planunterlage mit „Bereichen mit Geschwindigkeitsbeschränkungen“ (Ausarbeitung eines Vorschlages) Dabei soll u. a. auf folgende Sachverhalte geachtet werden: <ul style="list-style-type: none"><li>• Möglichst zusammenhängenden Bereiche gleicher Geschwindigkeit (kein „Fleckerlteppich“)</li><li>• Nachvollziehbarkeit für die Verkehrsteilnehmer</li><li>• Berücksichtigung bestehender Geschwindigkeitsbeschränkungen im Anschluss an die Nachbargemeinden</li></ul> 15h Techniker á 102.- 5h Dipl. Ing. á 128.-	2.170,00

Nr.	Leistung / Aufwand	Betrag
5	Textliche Erläuterung der „Bereiche mit Geschwindigkeitsbeschränkungen“ <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung der einzelnen Bereiche</li> <li>• Begründung der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduktion</li> <li>• Begleitende Maßnahmen (z.B. bauliche Maßnahmen)</li> </ul> 10h Dipl. Ing. á 128.-	1.280,00
6	Abstimmung mit den Beteiligten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtgemeinde Purkersdorf (Vorbereitung einer Präsentation, Vorstellung z.B. im Rahmen einer Ausschusssitzung)</li> <li>• ASV für Verkehrstechnik</li> </ul> 6h Techniker á 102.- 6h Dipl. Ing. á 128.- 140km á 0,50	1.450,00
7	Einarbeiten der Anmerkungen und Änderungen Vervielfältigung und Versendung 6 Techniker á 102.- 2h Dipl. Ing. á 128.-	868,00
<b>SUMME zzgl. Mwst.</b>		<b>8.319,00</b>

Mit freundlichen Grüßen





## GR0642 Berichte aus dem Ressort

Berichtersteller: BAUM STR DDr. Josef

### Stand Umsetzung Maßnahmenkonzept für mehr Verkehrssicherheit und Rad-Gehwege

2020 wurde vom Ausschusvorsitzenden Ausschuss 7 ein Maßnahmenkonzept für mehr Verkehrssicherheit und Rad-Gehwege vorgelegt. Davon ist ein großer Teil umgesetzt:

#### Bereich Linzerstraße



- **Neuer Übergang** im Bereich Bushaltestelle Linzerstraße
- Lückenschluss: Rad-Gehweg **Linzerstraße Westseite**: Mündung Süßfeldstraße-Billa
- Lückenschluss: Rad-Gehweg **Linzerstraße Ostseite**: H. Stremayr-Gasse - Grenze Gablitz
- Anpassung **Ampelanlage** Kreuzung Linzerstraße-Billa

#### Bereich Wintergasse



- **30 kmh** im Bereich Kindergarten Wintergasse
- **H. Stremayrgasse**: Lückenschluss: Öffnung für Radverkehr
- **Weissgasse, Guschlgasse, Kieslinggasse**: Radfahren gegen die Einbahn erlaubt – nur mehr Verkehrszeichen sind aufzustellen

#### Bereich Zentrum

- **Gesamtkonzept für sichere Wege zu den Schulen** liegt zur Diskussion vor – in der ersten Corona-Phase wurde eine Begegnungszone auch realisiert
- 12 neue **Radabstellanlagen** günstig beschafft und aufgestellt
- Durch schnelle Entsorgung herrenloser Radwracks nahm Radvandalismus ab
- **Kastanienallee**: Sanierung von Gehweg und Radweg – in Umsetzung

- Rad-Gehweg am **Parkplatz gegenüber Bad** – Anbot liegt vor – in Umsetzung
- **Rad-Querung B44** bei Ampel Bad: nach 25 Jahren Diskussion beschlossen und realisiert
- **Fürstenberggasse**: Erklärung zur Fahrradstraße – Widerstand der WK überwunden
- **Wienerstraße 2** (ehem. Volkshaus, Neue Heimat): Sicherung eines regulären Rad-Gehweges
- Linksabbiege-Ampel bei Hell-Brücke

#### Bereich Wienerstraße

- Antrag für Wiederaufstellung einer Radarbox auf Höhe Lidl gestellt
- **Bahnhofstraße**: Erklärung zur Fahrradstraße
- **Christkindlwald**: Sanierung des asphaltierten Rad-Gehwegs bis Höhe Demmer
- Christkindlwald: Sanierung des Rad-Gehwegs von Höhe Demmer bis zur Stadtgrenze - in Umsetzung
- **Wienerstraße**: Fußgängerfreundlicher Umbau und Schnell-Radweg entlang B1 und Herstellung einer grundsätzlichen Regelung analog zur B1 in Wien ab Stadtgrenze – Pläne liegen zur Diskussion vor
- **Weg südlich entlang Wienfluss** von Hoffmannngasse bis Station Purkersdorf-Sanatorium – Asphaltierung in Umsetzung

#### Bereich West

- Instandsetzung **Rechenfeldstraße**
- Sanierung **Ecke Tullnerbachstraße-Speichberggasse**
- Sanierung **Karli Schäfer-Gasse**
- Asphaltierung des Verbindungsweges **K. Schäfer-Gasse -Postsiedlung** – in Umsetzung
- Für Rad-Gehweg entlang **Tullnerbachstraße/B44** zwischen Postsiedlung und Speichberggasse liegt ein Anbot zur Diskussion vor
- **Franz Steiner-Gasse** als Fahrradstraße – beschlossen, Verkehrsverhandlung ausgeschrieben
- Pläne für Schnell-Radweg entlang B44 liegen zur Diskussion vor
- Rad-Gehweg **Irenentalstraße** – Planung in Arbeit

### ANTRAG – BERICHT

Der Gemeinderat nimmt diese Berichte zur Kenntnis.

<b>Wortmeldungen:</b> Kellner	<b>Zur Kenntnis genommen:</b> <b>Einstimmig zur Kenntnis genommen</b>
----------------------------------	--

**Klima- und Umweltschutz – Landschaftspflege und –planung – Energie  
KELLNER STR DI Sabina**

**GR0643 Flutlichtanlage Sportplatz – Umstellung auf LED**

**Antragstellerin: KELLNER STR DI Sabina**

SACHVERHALT

Nach der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technologie soll über die Sommermonate auch die Flutlichtanlage des Sportplatzes Speichberg auf LED-Beleuchtung umgestellt werden.

Eine Neuinstallation

- spart Energie und Geld: Energieeinsparung von zumindest 50%
- verbessert die Qualität der Beleuchtung: Bessere Ausleuchtung am Spielfeld
- verbessert die Lebensqualität der Anrainer: Blendung wird reduziert

Gemäß Rücksprache mit BGM Steinbichler wurden zwei Angebote eingeholt. Das beigefügte, übermittelte Angebot ist gem. Auskunft BGM Steinbichler das günstigere. Beim Förderansuchen sind jedenfalls beide Angebote vorzulegen.

Gesamtpreis gem. Angebot der FA Store&more: € 122.361,58,- brutto

Die finanziellen Unterstützungen bzw. Förderungen sind aktuell für die Gemeinde besonders attraktiv. Dazu wurde eine Förderberatung bei der eNu in Anspruch genommen.

Die folgenden Finanzierungs- bzw. Fördermöglichkeiten wurden mit Hrn. Mario Hölzl, dem kontaktierten Berater abgeklärt.

Variante 1:

Gesamtkosten (ohne optionale Dimmung und Mastverlängerung)		122.361,58
KIP (Kommunales Investitionspaket)		61.180,79
Sportland NÖ		27.000,00
NÖFV (Niederösterr. Fußballverband)		9.500,00
<b>Restbetrag Budget Gemeinde</b>		<b>24.680,79</b>

Gem. Förderberater Hölzer gibt es eventuell zusätzlich eine Sonderbedarfzuweisung von 100,- pro neuem LED Fluter.

Variante 2:

Gesamtkosten (ohne optionale Dimmung und Mastverlängerung)		122.361,58
KPC (Kommunalkredit Public Consulting) Breitensportförderung – neu ab 10.06.24		61.180,79
Sportland NÖ		27.000,00
NÖFV		9.500,00
<b>Restbetrag Budget Gemeinde</b>		<b>24.680,79</b>

Der Verein ist noch kein Mitglied bei einem Dachverband wie ASKÖ oder ASVÖ, UNION.

Wäre hier ein Beitritt möglich, so ist laut Berater, eine weitere Förderung in der Höhe von bis zu 10.000.- Euro möglich.

Beide Varianten sind möglich.

Vorteil Variante 2:

- Sofern ein Beitritt bei einem Dachverband in Frage kommt, sind mehr Förderungen zu erwarten.
- Der KIP (§2) 50%-Investitionskostenzuschuss stünde der Gemeinde für andere Projekte zur Verfügung. Da die Fristen für das KIP 2023 aktuell verlängert wurden, können weitere Projekte in Ruhe besprochen und ausgearbeitet werden.

**Förderbegleitung:**

Um sicher zu stellen, dass Förderungen bestmöglich ausgeschöpft werden, wurde zusätzlich eine Anfrage bezüglich einer möglichen Förderbegleitung gestellt. – Angebot über € 6.000,- brutto beigefügt.

Hr. Hölzl von der MHZ-Beratung ist Experte im Klimaaktiv Expertenpool des Bundes, so dass die Beratungskosten zu 75% gefördert werden. – Verbleibende Kosten für die Gemeinde: 1.800,- brutto. Am Freitag wurde ich telefonisch von Hrn. Hölzl darüber informiert, dass diese Förderung - entgegen seiner ursprünglichen Annahme - nicht an Gemeinden ausgezahlt wird, jedoch über den Verein abgerufen werden könnte. Ob und wie eine Finanzierung des Beraters über den Verein möglich ist, muss noch geprüft werden.

FC Purkersdorf

Karli Schäfer-Gasse 20  
3002 Purkersdorf

Store and more GmbH  
Agenturhaus W1 - Wollzeile 1  
A - 1010 Wien  
[www.store-and-more.at](http://www.store-and-more.at)

Angebot Nummer: Angebot - Purkersdorf 2024-1

Ausstellungsdatum: 26.02.24

Ihr Ansprechpartner: Marc Gosewinkel

Telefon: 0664 / 832 40 32

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken für Ihr gezeigtes Interesse an unseren Produkten und Dienstleistungen und bieten Ihnen wie folgt an:

Betrifft: LED Beleuchtung Wettkampffplatz + Trainingsplatz klein und groß				Seite 1/2
Angebot gültig bis: 31.03.24				EUR
Position		Sonder Projektpreis	Menge	
<b>WETTKAMPFFPLATZ 200 Lux - 5700K - bestehende 4 Masten mit neuer Mastkonsole</b>				
1	SAMLED SMART Arena Tera Basic - New Generation 3 - 330-330W 35.000 Lumen <b>3000K</b> - IP67 - CRI >80 - Temp. Save Protection Detailausführung: 60 Leuchtkörper montiert auf 16 DUO und 28 SOLO - gesamt 44 Leuchten Leuchte produziert in Österreich inkl. Montageset M16x600mm Schrauben, Spannscheibe 50x17mm, M16 Beilagscheiben M16 Mutter bzw. M16 Mutter selbstsichemd.	435,00	60	26.100,36
1a	OPTIONAL: ADVANCED UPGRADE TERA GEN3r SWITCH DIM bis zu 5 frei-programmierbare Dimmstufen Steuerung erfolgt über normales 230V Kabel - Kein Zusatzaufwand nötig	72,45	60	4.347,00
1a	Sicherungsseil 60cm 4mm, silber	14,85	44	653,40
2a	Spezialoptikaufsatz - 15 Grad Spot Beam	84,95	44	3.737,80
2b	Spezialoptikaufsatz - 25 Grad Narrow Beam	84,95	4	339,80
2c	Spezialoptikaufsatz - 35 Grad Medium Beam	84,95	8	679,60
2d	Spezialoptikaufsatz - 45 Grad Flood Beam	84,95	4	339,80
3	Geometrische Abschattung Kundenspezifisch auf die jeweilige Anforderung angefertigt. Reduziert das Streulicht und die Himmelsaufhellung lt. OENORM O 1052.	81,95	60	4.917,00
4	Mastkonsole 2,5m 120mm für Smart Arena Leuchten	575,00	4	2.300,00
5	Einstellung und Einleuchten der Anlage Steiger wird vom Kunden oder Elektromontage zur Verfügung gestellt.	60,00	44	2.640,00
6	Lichtplanung inkl. Vermessung und Dokumentation der Anlage inkl. Aufbereitung der Ausgaben passend für die NÖ Landesförderung	1.450,00	1	1.450,00
Gesamt ohne Dimmung:				43.157,76
<b>Trainingsplatz groß 110 Lux - 3000K - bestehende 6 Masten mit neuer Mastkonsole</b>				
7	SAMLED SMART Arena Tera Basic - New Generation 3 - 330-330W 35.000 Lumen 3000K - IP67 - CRI >80 - Temp. Save Protection Detailausführung: 22 Leuchtkörper auf 22 Stück Solo Strahler - 22 Leuchten Leuchte produziert in Österreich inkl. Montageset M16x600mm Schrauben, Spannscheibe 50x17mm, M16 Beilagscheiben M16 Mutter bzw. M16 Mutter selbstsichemd.	435,00	22	9.570,36
7a	Sicherungsseil 60cm 4mm, silber	14,85	22	326,70
8a	Spezialoptikaufsatz - 15 Grad Spot Beam	84,95	8	679,60
8b	Spezialoptikaufsatz - 25 Grad Narrow Beam	84,95	4	339,80
8c	Spezialoptikaufsatz - 35 Grad Medium Beam	84,95	4	339,80
8d	Spezialoptikaufsatz - 60 Grad wide Flood Beam	84,95	6	509,70
9	Geometrische Abschattung Kundenspezifisch auf die jeweilige Anforderung angefertigt. Reduziert das Streulicht und die Himmelsaufhellung lt. OENORM O 1052.	81,95	22	1.802,90
10	Mastkonsole 1,0m 100mm für Smart Arena Leuchten	435,00	6	2.610,00
11	Einstellung und Einleuchten der Anlage Steiger wird vom Kunden oder Elektromontage zur Verfügung gestellt.	60,00	22	1.320,00
12	Lichtplanung inkl. Vermessung und Dokumentation der Anlage Sonderpreis in Verbindung mit dem Hauptplatz, sonst 1450,-	750,00	1	750,00
Netto - Übertrag Seite 2				18.248,86
				61.406,62

Betrifft: LED Beleuchtung Wettkampflplatz + Trainingsplatz klein und groß			Seite 2/2
Angebot gültig bis: 31.03.24			EUR
Position	Sonder Projektpreis	Menge	
Übertrag Seite 1:			61.406,62
<b>Trainingsplatz klein 100 Lux - 3000K - bestehende 4 Masten mit neuer Mastkonsole</b>			
13	SAMLED SMART Arena Tera Basic - New Generation 3 - 330-330W 35.000 Lumen 3000K - IP67 - CRI >80 - Temp. Save Protection Detaillausführung: 60 Leuchtkörper montiert auf 16 DUO und 28 SOLO - gesamt 44 Leuchten Leuchte produziert in Österreich inkl. Montageset M16x600mm Schrauben, Spannscheibe 50x17mm, M16 Beilagscheiben M16 Mutter bzw. M16 Mutter selbstsichernd.	435,00 12	5.220,36
13a	Sicherungsseil 60cm 4mm, silber	14,85 12	178,20
13b	Spezialoptikaufsatz - 15 Grad Spot Beam	84,95 8	679,60
13c	Spezialoptikaufsatz - 25 Grad Narrow Beam	84,95 2	169,90
13d	Spezialoptikaufsatz - 60 Grad wide Flood Beam	84,95 2	169,90
14	Geometrische Abschattung Kundenspezifisch auf die jeweilige Anforderung angefertigt. Reduziert das Streulicht und die Himmelsaufhellung lt. OENORM O 1052.	81,95 12	983,40
15	Mastkonsole 1,0m 100mm für Smart Arena Leuchten	435,00 4	1.740,00
OP1	Mastverlängerung 2m Optional für eine gleichmässige Ausleuchtung nicht im Endpreis enthalten	250,00 4	1.000,00
16	Einstellung und Einleuchten der Anlage Steiger wird vom Kunden oder Elektromontage zur Verfügung gestellt.	60,00 12	720,00
17	Lichtplanung inkl. Vermessung und Dokumentation der Anlage Sonderpreis in Verbindung mit dem Hauptplatz, sonst 1450,-	750,00 1	750,00
Lieferkosten pauschal (ebwolge Mehrkosten trägt Store and more)			450,00
<b>ZUSATZARBEITEN Gesamtprojekt mit Partnerfirmen:</b>			
Z	"Elektroarbeiten" gemäß Angebot Firma Montron		
Z1	Leuchtenmontage auf Masten / Konsolen 3 Plätze gesamt	20.500,00 1	20.500,00
Z2	Montage und Kleinmaterial	3.500,00 1	3.500,00
Z3	Optional Entsorgung demontierte Leuchtmittel	2.300,00	
Z4	FI Schalter Tausch Montage + Material Es wird nur ein FI-Tausch, keine Schaltschrankemuerung gewünscht nach Besichtigung.	5.500,00 1	5.500,00
Elektromontage Gesamt:			29.500,00
Ausführung der Elektromontage durch die Firma Montron. Sie erhalten 3 getrennte Rechnungen (1-Material und 2-Montage durch Partnerfirma) Gesamtprojekt wird von store and more geleitet.  Das Angebot basiert auf den beigefügten Lichtberechnungen und Konzepten in Kooperation mit unseren Technikpartnern und Planern. Montagedetails gemäß Angebot Montron anbei. 30% Anzahlung und 70% bei Übergabe, zahlbar 14 Tage nach Rechnungslegung.  Weitere Zusatzarbeiten und Sonderwünsche vor Ort werden nach Regie abgerechnet und genau dokumentiert. Lieferzeit - nach Abstimmung  Es wird darauf hingewiesen, dass die Maststatik gewährleistet sein muss. Alle Scheinwerfer müssen mit einem Sicherheitsseil gesichert werden Für Flurschäden kann keine Haftung übernommen werden. Für alle Leuchten bieten wir 5 Jahre Garantie und 10 Jahre Nachkaufgarantie der Ersatzteile.  <b>Bitte beachten Sie die umfangreichen Fördermöglichkeiten. Wir beraten Sie gerne.</b>			
Endpreis inkl. Montage - ohne Förderungen			
			Nettobetrag 101.967,98
			MWST % 20.393,60
			122.361,58

Wir hoffen, unser Angebot entspricht Ihren Vorstellungen und freuen uns über eine Auftragserteilung.

Alle Einzelpreise sind Euro Nettopreise zzgl. der gesetzlichen MwSt. Preise ex Lager store and more Österreich bzw. zuzüglich Lieferkosten.

Bitte beachten Sie unsere Lieferzeiten die von Produkt und Projekt abhängig sind.

Es gelten die aktuellen Geschäftsbedingungen von store and more, ersichtlich unter [www.store-and-more.at](http://www.store-and-more.at)



PROJEKTIERUNG & BERATUNG

St. Leonhard/F. am 11.03.2024

## ANGEBOT 04/2024

Ich erlaube mir Ihnen untenstehendes Angebot für die beratende Begleitung zum Umbau der Fußballplätze (Wettkampf- und 2x Trainingsplatz) auf LED-Flutlicht zu stellen.

### **Begleitungsleistungen:**

#### **Zeitraum 2024 Begleitung der 4 Sportplätze:**

- Projektbegleitung Fußballplätze (3 Plätze)
- Berücksichtigung und Einarbeitung Norm O1052 „Lichtimmissionsnorm“
- Erstellung der Ausschreibung Flutlicht anhand bestehenden Angebots
- Einholung Vergleichsangebot zu bestehendem Angebot
- Angebotsprüfung Flutlicht
- Vergabeempfehlung auf Basis der Angebote hinsichtlich bester Beleuchtungsqualität
- Rechnungsprüfung Flutlicht
- Zusammenstellung der möglichen Förderungen gesamtes Projekt
- Unterstützung bei der Einreichung der Förderungen
- Optional Besprechung bei Problemstellung
- Unterstützung hinsichtlich Bundesvergabegesetz im oben angeführten Projekt
- Abstimmungsgespräche mit Gemeinde und Förderstellen

MHZ - Beratung

Quellstrasse 16 | 3243 St. Leonhard/F. | +43 664 6450303 | mhz-beratung@outlook.com | www.mhz-beratung.at  
Kontoinhaber: Mario Hölzl | IBAN AT62 4715 0306 4698 0000 | BIC: VBOEATWWNOM  
UID: ATU 72386508 | Gerichtsstand Melk



PROJEKTIERUNG & BERATUNG

Kalkulationsbasis sind maximal 5 Tage.

Kosten:

Paketpreis 2024

Netto	€ 5.000,00
USt 20%	€ 1.000,00
<u>Brutto</u>	<u>€ 6.000,00</u>

Optional für darüberhinausgehende Anforderungen:

Halbtagesbesprechung (bis 4Std.)	Netto	€ 520,00
Ganztagesbesprechung (ab 4Std.)	Netto	€ 820,00

Zahlungsbedingungen: 14 Tage, ohne Skonto;

Das Projekt soll im Klimaaktiv Expertenpool beantragt werden. Bei positiver Beurteilung würden der Gemeinde somit 1.500.- Euro netto an Kosten bleiben.

Ich hoffe ein interessantes Angebot gelegt zu haben und würde mich über eine Beauftragung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

Mario Hölzl

MHZ - Beratung

Quellstrasse 16 | 3243 St. Leonhard/F. | +43 664 6450303 | mhz-beratung@outlook.com | www.mhz-beratung.at  
Kontoinhaber: Mario Hölzl | IBAN AT62 4715 0306 4698 0000 | BIC: VBOEAT3330  
UID: ATU 72386508 | Gerichtsstand Melk

*Teufel verlässt den Saal*



## ANTRAG

Der Gemeinderat beauftragt die LED-Umstellung am Sportplatz für die Gemeinde. Kostenpunkt: € 122.361,58 + Beratungshonorar € 6.000,-

Abschätzung der Kosten: € 128.361,58  
Bedeckung: 5/262000-005100  
VA 2024: € 0,00  
Kreditrest: € - 128.361,58 vor Erhalt Förderungen  
Restbetrag Budget Stadtgemeinde  
ca. € 30.000,- 1. NTVA 2024 (Nachtragsvoranschlag)

*Teufel wieder im Saal*

<b>Wortmeldungen:</b> Ritter, Steinbichler, Banner,	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>1e Enthaltung:</b> Kasper <b>Alle anderen dafür</b>
--	--

### GR0644 Bericht: Kommunales Investitionspaket – KIP – aktueller Stand

Berichterstatte: **KELLNER STR DI Sabina**

Gemeinden können aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 50%ige Investitionskostenzuschüsse für Projekte beantragen. Gemäß §2 sind die Hälfte der Zuschüsse für Energiesparmaßnahmen reserviert:

Die Stadtgemeinde Purkersdorf kann demnach Investitionskostenzuschüsse in der Höhe von maximal ~518.000,- für Energiesparmaßnahmen bekommen - was Ausgaben in der Höhe von ~1.036.000,- entspricht.

Unter der Leitung von STRin Kellner fanden Sitzungen zur Koordinierung und Evaluierung möglicher KIP §2-Projekte statt.

Folgende Projekte wurden bisher realisiert bzw. sollen noch heuer umgesetzt werden:

Projektstand 17.06.2024		
	KOSTEN (SCHÄTZUNG)	PROJEKTSTAND / ANMERKUNGEN
PV-Anlagen KIGA 1 und BIZ	264 075,00	PV-Anlagen sind montiert - gehen vorauss. Ende Juni in Betrieb; Projekt für KIP eingereicht
PV-Unterstütz. Hochbehälter Purk neu Ziegelfeld	29.102,40	Angebot Elektrotechnik Grieslehner vom 30.04.24; STR-Beschluss 11.06.2024
Umstellung Flutlichtanlage Sportplatz Speichberg auf LED	122 361,58	Angebot Store+More vom 26.02.2024; Umrüstung geplant für Sommer 2024
Sanierung Fuß- und Radweg Kastanienallee	44 421,90	GR-Beschluss vom 19.3.2024 Angebot von Pittel+Bräusewetter
<b>SUMME (inkl.Mwst)</b>	<b>430 858,48</b>	

**Summe max.** 1 036 000,00

Weiters soll geprüft werden, ob auch ein Teil der im Stadtrat beschlossenen Hortsanierung (Umstellung auf LED, Heizungssteuerung) sowie die PV-Anlage des beschlossenen Friedhofsgebäudes über das KIP teilfinanziert werden kann.

### **KIP 2023 verlängert**

Bisher galt: Die Einreichung des Antrages auf Zweckzuschuss musste bis 31. Dezember 2024 erfolgen. (Tatsächlicher Baubeginn bis 31. Dezember 2025; Nachweispflicht bis spätestens 31.12.2026)

! Im Rahmen des aktuell (06/2024) vorgestellten Gemeindepaketes wurde die Frist für Anträge aus dem bereits bestehenden Investitionspaket **um zwei Jahre verlängert**.

Damit entfällt der Zeitdruck, weitere Projekte bis Ende 2024 zu fixieren.

### **KIP 2025 neu**

Mit dem KIP 2025 werden zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Ein Anteil von 250 Mio. Euro ist für Energieeffizienz sowie Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen, wie z.B. Hochwasserschutz oder Bodenschutz reserviert. Genaue Beträge für Gemeinden sind noch nicht bekannt.

Die Finanzierung über Mittel des KIP 2025 wird für Gemeinden noch günstiger: der Kofinanzierungsanteil der Gemeinden beträgt nur noch 20%, der Anteil des Bundes wird auf 80% erhöht.

### **Mögliche Energieprojekte ab 2025**

- Heizungssteuerung Volksschule – Ein Kostenvoranschlag wurde von der WIPUR angefragt und sollte im Herbst vorliegen
- E-Vereinsbusse und Ladestationen
- Sanierung und mögliche Aufstockung Hortgebäude

### **ANTRAG – BERICHT**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

<b>Wortmeldungen:</b> Pannosch, Frotz, Kellner, Oppitz,	<b>Zur Kenntnis genommen:</b> <b>Einstimmig zur Kenntnis genommen</b>
--	--

17.06.2024

## Dringlichkeitsantrag Aufstockung Personalressourcen für den Bereich Mobilität und Förderabwicklung

zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am **18.06.2024**  
eingebracht von **Susanne Klinser im Namen der Grünen Purkersdorf**

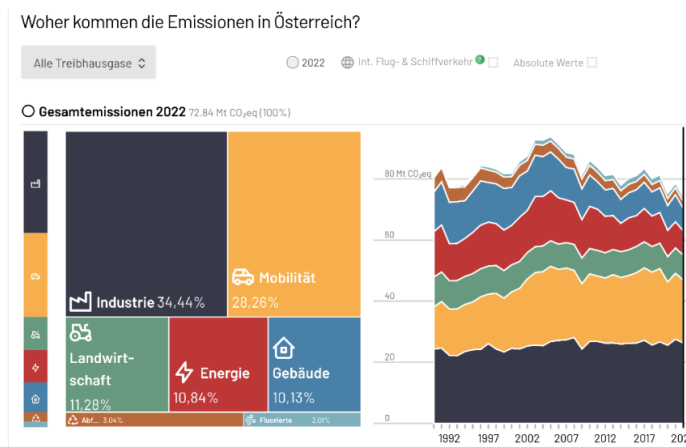
**Begründung der Dringlichkeit:**

Durch die Pensionierung von Frau DI Dörflinger und die nunmehr geplanten Umstrukturierungen im Verwaltungsbereich werden die Ressourcen für den Bereich Mobilität weiter reduziert und es fehlt an verkehrsplanerischer Expertise; so gibt es beispielsweise aktuell keine(n) Radfahrbeauftragte(n). Gleichzeitig stehen dringende Verkehrsfragen an - u.a. Umgestaltung Kaiser Josef-Straße, Situation Schulbezirk, Radschnellverbindung, Umstieg E-Mobilität sowie Ladeinfrastruktur - für die es gilt, zukunftsfähige Gesamtkonzepte zu entwickeln. Um u.a. klimafreundliche Mobilitätslösungen, Mobilitätsmanagement und Aktive Mobilität fundiert vorbereiten und begleiten zu können, braucht es dringend einen entsprechenden Posten in der Verwaltung. Auch der komplexe Bereich der Förderansuchen ist aufgrund der Personalknappheit nicht ausreichend abgedeckt, sodass Fördergelder nicht in Anspruch genommen wurden und werden und hohe externe Gutachterkosten entstehen.

**Sachverhalt:**

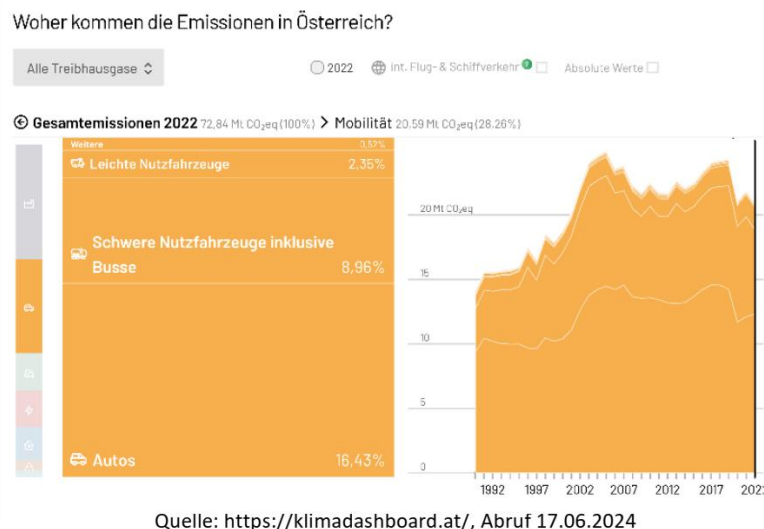
**„Die CO2-Emissionen im Verkehrsbereich zu senken, ist eine der größten Herausforderungen für die niederösterreichische Klima- und Energiepolitik. [...] Das Land NÖ fördert daher mit seiner „Strategie für mehr Aktive Mobilität“ den Rad- und Fußgängerverkehr. [...] So wird bis 2030 eine Verdopplung aller im Rad- und Fußgängerverkehr zurückgelegten Wege, auch in Kombination mit dem Öffentlichen Verkehr, angepeilt (Ausgangsbasis 2020).“**

Quelle: [https://www.noel.gv.at/noe/AktiveMobilitaet/Strategie\\_AktiveMobilitaet.html](https://www.noel.gv.at/noe/AktiveMobilitaet/Strategie_AktiveMobilitaet.html) Abruf 17.06.2024

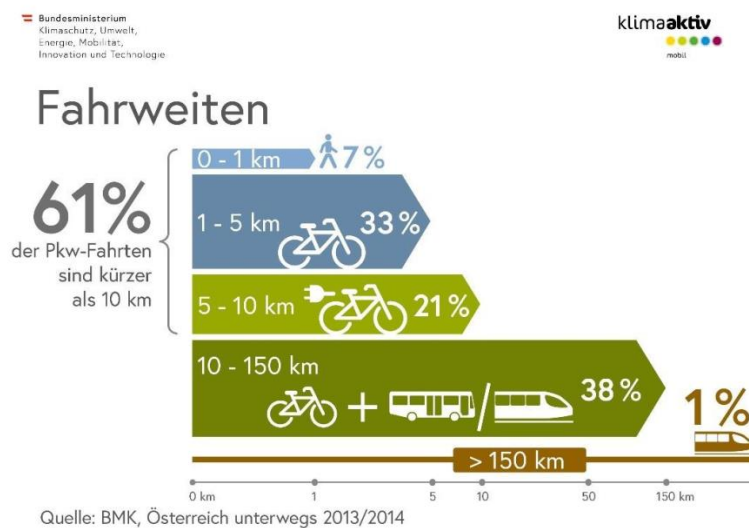


Quelle: <https://klimadashboard.at/>, Abruf 17.06.2024





Die Mobilität war 2022 für 28,26 % der Treibhausgas-Emissionen in Österreich verantwortlich. 19 Prozent aller Autofahrten sind kürzer als 2,5 km und 61 Prozent aller Pkw Fahrten sind kürzer als zehn Kilometer. Kurze Wege können einfach und gleichzeitig gesundheitsfördernd durch Gehen oder mit dem Fahrrad ersetzt werden.



Seit Anfang April 2024 stehen Städten, Gemeinden und Regionen wieder umfassende **Fördermöglichkeiten** für klimafreundliche **Mobilitätslösungen** zur Forcierung Aktiver Mobilität und eines klimafreundlichen Mobilitätsmanagements zur Verfügung. Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur, neue Mobilitätslösungen und die Anschaffung von (E-)Rädern und Abstellanlagen.



Förderfähige Maßnahmen sind beispielsweise:

- **Fußverkehrsinfrastrukturprojekte** wie Fußgängerzonen, Begegnungszonen, Wohnstraßen, Gehsteigverbreiterungen, etc. auf Basis **eines örtlichen Fußverkehrskonzeptes** bzw. eines Masterplans Gehen **inkl. gültigem Gemeinderatsbeschlusses**
- **Radinfrastrukturprojekte** wie Radwege, Geh- und Radwege, Fahrradstraßen, etc. auf Basis eines Radnetzausbauprogrammes (auf überregionaler, regionaler und kommunaler Ebene) inkl. Radschnellverbindungen
- **Mobilitätsmanagement** für klimafreundliche Personenmobilität wie Gemeindebusse, Bike-/Carsharing, etc.
- **Radinfrastrukturprojekte** (kleine/singuläre Projekte sowie Mischprojekte) und entsprechende Begleitmaßnahmen
- **Radabstellanlagen**
- **(E-)Transporträder, (E-)Falträder und E-Fahrräder**
- **Bewusstseinsbildende Maßnahmen für aktive Mobilität**

In der aktuellen Förderperiode lässt sich darüber hinaus die **klimaaktiv mobil** Förderung auch mit Mitteln aus dem **Kommunalen Investitionsgesetz 2023 kombinieren** und **damit bis zu 100 prozentige Bundesfinanzierung** erzielen. Auch eine Verbindung mit **Landesförderungen** ist durchführbar.

Details unter:

[https://www.klimaaktiv.at/service/publikationen/mobilitaet/kam\\_handbuch\\_gehen.html](https://www.klimaaktiv.at/service/publikationen/mobilitaet/kam_handbuch_gehen.html)

<https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-klimaaktiv-mobil-2024.pdf>

Um diese **Fördergelder** nutzen und die **Mobilitätswende** in Purkersdorf voranzutreiben, stellen wir folgende Anträge:

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat befürwortet für den Bereich „**Mobilität und Förderabwicklung**“ die Schaffung einer Vollzeitstelle und beauftragt den Ausschuss 2 (Personal-Recht-Wohnen) in Abstimmung mit dem Klima- und Verkehrsressort bis zur kommenden Gemeinderatssitzung am 17.09.2024 ein beschlussfähiges Prozedere auszuarbeiten (Aufgabenbereich, Anforderungsprofil, Ausschreibung, usw.). Diese Stelle soll im Dienstpostenplan 2024/2025 abgebildet und ehestmöglich besetzt werden.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat befürwortet und beschließt die **Erstellung eines örtlichen Fußverkehrskonzeptes** (für Gemeinden < 15.000 EW), das ein zusammenhängendes, engmaschiges bzw. flächendeckendes Gehwegenetz im Siedlungsgebiet sicherstellt. Dieses Konzept ist Voraussetzung bei Einreichung der **klimaaktiv mobil** Fußverkehrsförderung und soll daher schnellstmöglich umgesetzt werden. Zu prüfen ist, inwieweit das örtliche Fußverkehrskonzept in die Umsetzungsschwerpunkte der Klima- und Energie-Modellregion „Zukunftsraum Wienerwald“ integrierbar ist. Purkersdorf ist Mobilitätsgemeinde und kann unterstützend auf die Dienstleistungen des *Mobilitätsmanagement NÖ* der *NÖ.Regional* zurückgreifen.

### ANTRAG 1

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag und der Schaffung einer Vollzeitstelle sowie der Abbildung dieser Stelle im Dienstpostenplan 2025 zu.

### GEGENANTRAG zu 1 Steinbichler

Der GR beschließt die Schaffung einer neuen Stelle („Verantwortlicher für Förderungen“) im Dienstpostenplan 2025 gemäß Antrag von Susanne Klinser. Aufgabengebiet und Stundenausmaß sollen im Personalausschuss definiert werden.

<b>Wortmeldungen:</b> Steinbichler, Klinser, Posch, Kellner, Ritter, CWW, Oppitz, Baum, Röhrich, Wiltschek, Weinzinger, Frotz	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Gegenantrag 1: fw</b> <b>1e Enthaltung:</b> Pannosch <b>alle anderen dafür</b>
--	--

### ANTRAG 2

Der Gemeinderat befürwortet die Erstellung eines Fußverkehrskonzeptes für die Gemeinde. GR Klinser wird in der nächsten Ausschuss-Sitzung darüber berichten.

<b>Wortmeldungen:</b> Klinser, Steinbichler, Frotz, Pannosch, Baum	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>3 Enthaltungen:</b> Pannosch, Röhrich, Teufel, <b>alle anderen dafür</b>
--	--



**Schulen – Bildungswesen – Digitalisierung – KOPETZKY STR DI Florian**

**GR0645      digitales Stundenplanprogramm – Volksschule**

**Antragsteller:            KOPETZKY STR DI Florian**

**SACHVERHALT**

Die Stundenplanung in der Volksschule wird immer komplexer. Daher hat die Direktorin der Volksschule darum ersucht, ein digitales Stundenplanprogramm (edupage) einzusetzen, das der Volksschule ermöglicht den Stundenplan digital zu erstellen. Ebenso können mit diesem Programm sofort Supplierpläne erstellt werden.

Ein großes Anliegen der Volksschule ist auch die Umstellung auf digitale Klassenbücher, welches mit diesem Programm ebenso ermöglicht wird. Zusätzlich kann mit dem Programm ein digitaler Kalender für alle Beteiligten angelegt werden und eine schnellere Kommunikation ermöglicht werden.

Anbei werden link der Seite zur Information angeführt:

<https://www.edupage-raabe.de/>

[https://help.edupage.org/?lang\\_id=3&p=u1/u3/u56/u2897](https://help.edupage.org/?lang_id=3&p=u1/u3/u56/u2897)

Mit diesem Programm können sowohl Lehrer als auch die Schuladministration gemeinsam viele Vorteile nutzen. Das Programm kostet € 699.- pro Jahr.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung der des digitalen Stundenplanprogramms für die Volksschule und genehmigt dafür jährliche Kosten in Höhe von € 699,00.

Kostenrahmen:        € 699,00  
Bedeckung:            1/211000-728041  
VA 2024:              € 3.000,00  
Kreditrest:            € - 248,02

*Tauber nicht im Saal*

<b>Wortmeldungen:</b> /	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
----------------------------	--

## GR0646 Bericht – Schulschlussfrühstück

**Berichterstatter: KOPETZKY STR DI Florian**

In der 27. Sitzung des Stadtrates am 21.11.2023 wurde unter Punkt STR1096 Schulschlussfrühstück 2024 dieses beschlossen. Als Termin fällt es heuer auf den 28.Juni 2024. Mit den Elternvereinen der VS, NMS und Gym wurde Kontakt aufgenommen und um Unterstützung sowohl für helfende Hände, als auch ein finanzieller Zuschuss (wie in den letzten Jahren) angefragt. Sowie letztes Jahr hoffen wir auch auf eine Beteiligung von **respect** deren Zusage noch aussteht. Mit dem Elternverein der VS wird gerade abgeklärt ob diese in einer eigenen Hütte für die Eltern Kaffee und Kuchen ausschenken. Der Elternverein würde sich alles benötigte selbst besorgen und gegen eine freiwillige Spende verabreichen. Die Anzahl der benötigten Hütten, Mistkübel, Stromanschlüsse, etc. wird in den kommenden Wochen dem Bauamt mitgeteilt.

### ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

<b>Wortmeldungen:</b> /	<b>Zur Kenntnis genommen:</b> <b>Einstimmig zur Kenntnis genommen</b>
----------------------------	--

## GR0647 Bericht - Sanierung Hort Hauptgebäude

**Berichterstatter: KOPETZKY STR DI Florian**

Von der WIPUR wurden kurzfristig folgende Kosten für die Sanierung des Hort Hauptgebäudes übermittelt. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung folgende Kosten mit der beiliegenden Kalkulation beschlossen.

### ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

<b>Wortmeldungen:</b> /	<b>Zur Kenntnis genommen:</b> <b>Einstimmig zur Kenntnis genommen</b>
----------------------------	--

*Tauber wieder im Saal*

## Sanierung Schülerhortgebäude

Alois Mayer-Gasse 4, 3002 Purkersdorf



<b>Kalkulation</b>		Preisbasis: Mai 2024
<b>Erneuerung Fußböden</b>		<b>28.000,00</b>
Bestehendes altes Linoleum entfernen, Bestandstrich anschleifen und vollflächig stuhlrollengeeignet 2 bis 5 mm rackeln, Liefern und Verlegen von Marmoleum 2,5 mm, Bahnen mittels Thermoschnur verschweißen, Sockelleiste in Buche 10 x 1,5 cm lackiert an die Wand verkleben.		
<b>Malerarbeiten</b>		<b>14.500,00</b>
Alle Räume (ohne Bewegungsraum) ausmalen - bis 1 Meter Höhe mit Latexfarbe, Metallzargen und Metallportale und Stiegengeländer neu		
<b>Erneuerung defekte Rigips-Deckenplatten</b>		<b>9.000,00</b>
<b>Umstellung Beleuchtung auf LED</b>		<b>10.000,00</b>
Bestehende Leuchtkörper werden belassen - werden nur umgebaut (nach dem Vorbild der Volksschule bzw. Mittelschule)		
<b>Logistkarbeiten</b>		<b>8.000,00</b>
Möbeltransporte, etc.		
<b>Schlussreinigung</b>		<b>3.000,00</b>
<b>Sonstiges</b>		<b>5.000,00</b>
Kantenschutzleisten, Ausbesserung Fliesen, etc.		
<b>Zwischensumme</b>		<b>77.500,00</b>
Projektmanagement + ÖBA WIPUR		7.750,00
<b>Netto-Gesamtkosten - budgetrelevanter Betrag</b>		<b>85.250,00</b>
20% MwSt.		17.050,00
<b>Brutto-Gesamtkosten</b>		<b>102.300,00</b>

WIPUR GmbH, Prochaska, 10.06.2024

## Organe der Gemeinde – BRUNNER STR Roman / BGM

### GR0648 Änderungen in Ausschüssen und bei Entsendungen

Vortragender: BRUNNER STR Roman

**Antragsteller ÖVP:** Die Herren Michael Holzer und Mag. Erwin Klissenbauer haben ihre Mandate im März diesen Jahres zurückgelegt. Die jeweiligen Kundmachungen wurden veröffentlicht. Von Seiten der ÖVP wurden Herr Mag. Hannes Hippacher und Herr Mag. Martin Koller nachnominiert. Die Gemeinderäte wurden bereits angelobt und die Angelobung kundgemacht.

Die ÖVP hat in weiterer Folge diese Wahlvorschläge übermittelt:

GR Hannes Hippacher:

- Ausschuss 3: Frauen-Soziales-Gesundheit
- Ausschuss 8: Klima- und Umweltschutz – Landschaftspflege und -planung – Energie

GR Martin Koller:

- Ausschuss 1: Finanzen und Betriebe
- Ausschuss 2: Personal-Recht-Wohnen
- Prüfungsausschuss

GR Christian Pokorny wurde für die Wahl zum Prüfungsausschussvorsitzenden vorgeschlagen. Die Wahl selbst findet im Zuge der nächsten Ausschuss-Sitzung statt.

GR Thomas Kasper wurde als neuer Fraktionssprecher der ÖVP genannt. Er übernimmt auch die Verifikation der ÖVP im Gemeinderat.

GR Barbara Posch übernimmt die Mitgliedschaft in der Disziplinarkommission anstelle von Michael Holzer.

Prüfungsausschuss Musikschulverband: GR Christian Pokorny.

**Antragsteller NEOS:** GR Christoph Angerer hat sein Mandat zurück gelegt. Von Seiten NEOS wurden nun folgende Wahlvorschläge übermittelt:

STR Florian Kopetzky:

- Ausschuss 3: Frauen-Soziales-Gesundheit
- Ausschuss 7: Verkehr-Kreislaufwirtschaft

GR Reinhardt Seliger:

- Ausschuss 5: Wirtschaft-Fremdenverkehr-Kultur (Wahl zum Stellvertreter der Ausschuss-Vorsitzenden findet im Zuge der nächsten Sitzung statt)

**Entsendungen:** (aufgrund der Pensionierung von DI Claudia Dörflinger)

Energiebeauftragter NEU: DI Gilbert Saxl anstelle von DI Claudia Dörflinger

Radfahrbeauftragter NEU: noch keine Namensnennung anstelle von DI Claudia Dörflinger

Feuerbrand-Beauftragter NEU: DI Gilbert Saxl

### ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die Wahlvorschläge an und stimmt den Änderungen in den Ausschüssen und Entsendungen zu.

<b>Wortmeldungen:</b> Hippacher	<b>Abstimmungsergebnis:</b> Einstimmig
------------------------------------	---

Berichte von Prüforganen

Keine Berichte

**Resolutionen / Dringlichkeitsanträge**

**DA02**

**GR0656**

**Erhaltungserklärungen für beschlossene Rad-Gehwege**

**Antragsteller: STR Baum Josef, DDr.**

SACHVERHALT

Die beschlossene Erneuerung der Rad-Gehwege für den Christkindlwald und Kastanienallee konnten zuletzt bei der Förderstelle des Landes NÖ eingereicht werden. Sie werden Anfangs Juli bei einer Sitzung des Förderbeirats beraten. Üblicherweise wird erst bei einer positiven Beurteilung dieses Förderbeirats dann vom Land das Formular zur Unterzeichnung einer „Erhaltungserklärung“ durch die Gemeinde versandt, und wird üblicherweise dann vom Stadt- oder GR beschlossen. Um diese Prozesse abzukürzen hat Frau DI Fink, die Radwegbeauftragte des Landes heute veranlasst, dass die Formular zur Unterzeichnung einer „Erhaltungserklärung“ für die Erneuerung der Rad-Gehwege Christkindlwald und Kastanienallee schon vor der Entscheidung des Förderbeirats der Gemeinde Purkersdorf zugestellt werden, und vom GR beschlossen werden können.

Die weitere Vorgehensweise ist die Rückübersendung der von 4 Personen unterfertigten „Erhaltungserklärung“, dann die Unterschrift des Landesrates und schließlich die Beauftragung des Projekts

**ANTRAG**

Der GR gibt unter Voraussetzung einer positiven Beurteilung durch den Förderbeirat für die beschlossenen Projekte der Erneuerung der Rad(-Geh)wege sowohl für den Christkindlwald als auch für die Kastanienallee im Sinne der vorliegenden und vom StR beschlossenen Anbote eine „Erhaltungserklärung“ ab.

*Klinser ergänzt: bitte Absatz aus dem STR mit den Pollern bezugnehmend auf den Geh- Radweg im Christkindlwald berücksichtigen*

<b>Wortmeldungen:</b> Klinser, Steinbichler, Baum, Weinzinger	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>Einstimmig</b>
--	--

**DA03**

**GR0657**

**Ermächtigung zur Abgabe von Erhaltungserklärungen**

**Antragsteller: STR Baum Josef, DDr.**

*Hippacher verlässt den Saal*

*Hippacher wieder im Saal  
Kopetzky verlässt den Saal*

Sachverhalt

Derzeit wird von Herrn Saxl an einer Fördereinreichung für die Rad-Gehwege Hoffmann-Gasse – Brücke Bahnhof Sanatorium und Parkplatz verlängerte Kastanienallee gearbeitet und es kann wahrscheinlich so bei der Förderstelle des Landes NÖ eingereicht werden, dass darüber Anfangs Juli bei einer Sitzung des Förderbeirats eine Entscheidung fallen kann.

**ANTRAG**

Um den Prozess der weiteren Beschlussfassungen abzukürzen, werden der Bgm, die 2 Vizebgm und der Verkehrsstadtrat ermächtigt, zusammen nach einer positiven Beurteilung durch den

Förderbeirat für die Projekte Rad-Gehwege Hoffmann-Gasse – Brücke Bahnhof Sanatorium und Parkplatz verlängerte Kastanienallee im Sinne der vorliegenden und vom StR beschlossenen Anbote eine „Erhaltungserklärung“ der Gemeinde zu unterzeichnen, damit nach einer definitiven Genehmigung durch den Landesrat Landbauer dann rasch die Umsetzung realisiert werden kann.

<b>Wortmeldungen:</b> Teufel, Baum, Banner, Hlavka, Ritter,	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>3 Enthaltungen:</b> Wiltschek, Teufel, Banner <b>alle anderen dafür</b>
--	--

*Kopetzky wieder im Saal*

**DA04**

**GR0658**

### **Resolution zur flexibleren Handhabung der Schulsprengelregelungen**

**Antragsteller: STR Baum Josef, DDr.**

#### **ANTRAG**

an das Land NÖ und das Bildungsministerium

Der GR Purkersdorf hält fest,

- dass es zB insbesondere von Eltern, die an der Grenze zu Tullnerbach wohnen, zu wünschen nach einem Schulbesuch in Tullnerbach kommt, zumal in Tullnerbach in vergleichbaren Klassen die Zahl der SchülerInnen oft deutlich geringer ist,
- dass zB im Nahbereich zu Wien vielfach der Wunsch von Kindern besteht, die erneuerte Sportmittelschule in Hadersdorf zu besuchen,
- dass diese Wünsche fundiert sind, dadurch dass Geschwister oder verwandte Kinder schon eine Schule außerhalb von Purkersdorf besuchen,
- dass Eltern sogar bereit wären, für das von der Gemeinde zu bezahlende Schulgeld aufzukommen.
- Die Kosten für die Gemeinde bei Zahlungen im Sinne der berechtigten Wünsche wären inzwischen sehr hoch.

Im Sinne kurzer Wege und dafür geringerer Mobilitätskosten und im Sinne des Zusammenseins von SchülerInnen mit Geschwistern oder verwandte Kinder wird an das Land NÖ und das Bildungsministerium appelliert Regelungen zur flexibleren Handhabung der Schulsprengel beim Schulbesuch zu finden.

#### **Ergänzender ANTRAG**

Behandlung dieser Thematik im Bildungsausschuss.

<b>Wortmeldungen:</b> Klinser, Posch, Hippacher, Steinbichler, Baum, Seliger, Kasper	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>ANTRAG inkl. Ergänzung:</b> <b>1e Gegenstimme:</b> Wiltschek, <b>2 Enthaltungen:</b> Banner, Bernreitner, <b>alle anderen dafür</b>
--	--

**DA05**

**GR0659**

### **Statt „fokussierte Unintelligenz: Durchführung von moderierten Bürgersammlungen im Herbst und Prüfung der Einsetzung von Bürgerräten**

Um die im Herbst beginnende Wahlauseinandersetzung nicht zu einer „Zeit fokussierter Unintelligenz“ (Häupl) werden zu lassen, liegt es nahe diese Zeit im Gegenteil zu einer Zeit der Gegenüberstellung rationaler Argumente zur Zukunftsbewältigung in Purkersdorf zu machen. Eine Übereinkunft zur Minimierung von Plakatwerbung, Wahlgeschchenken und ähnlichem wäre daher zunächst sinnvoll.

**ANTRAG 1**

Damit in diesem Sinn BürgerInnen vergleichende Informationen nüchtern gegenübergestellt erhalten, sollten moderierte BürgerInnenversammlungen zu einzelnen Themen und in einzelnen Stadtteilen von der Gemeinde durchgeführt werden.

**ANTRAG 2**

Bis zum September soll nach dem bewährten Konzept des Klima-Bürgerbeirats ein Konzept zur Einsetzung von Bürgerräten zur Bewältigung der großen Zukunftsfragen der Gemeinde zur Beschlussfassung vorbereitet werden

<b>Wortmeldungen:</b> Klinser, Kasper, Seliger, Baum, Weinzinger, Pannosch, Banner,	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>1e Stimme dafür:</b> Baum <b>1e Enthaltung:</b> Wunderli <b>Alle anderen dagegen</b>
--	--

**DA06**

**GR0660 Vorbereitung einer Wärme- und Energieplanung für Purkersdorf**

Eine der grundlegendsten Sorgen der BürgerInnen von Purkersdorf ist die Sicherung von Wärme- und Energie für die nächsten Jahrzehnte nach dem Ausstieg von Gas. In vielen Wohnanlagen gibt es Überlegungen dazu. Faktum ist, dass diese Fragen nur in Ausnahmefällen von einzelnen Haushalten allein lösbar sind. Eine öffentliche Planung und Unterstützung ist notwendig. Eine Möglichkeit ist der Ausbau der Biomasseheizung. Dadurch kann aber nur ein kleiner Teil der Haushalte versorgt werden.

In Wien wurden solche Pläne inzwischen für größere Stadtteile ausgearbeitet.

**ANTRAG**

Im Sinne des Wiener Vorbilds sollen bis September Angebote für eine Wärme- und Energieplanung für Purkersdorf eingeholt werden und dann soll eine Beauftragung durchgeführt werden.

<b>Wortmeldungen:</b> Ritter, Kasper, Kellner, Baum, Seliger	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <b>1e Stimme dafür:</b> Baum, <b>alle anderen dagegen</b>
---	---

**Aktuelles – Allfälliges**

**Sitzungsplan 2024**

<b>Stadtrat</b>	<b>Gemeinderat</b>
	<i>DI, 18.06.2024, 19:00 Uhr</i>
DI, 06.08.2024, 19:00 Uhr	
DI, 10.09.2024, 19:00 Uhr	DI, 17.09.2024, 19:00 Uhr
DI, 15.10.2024, 19:00 Uhr	
DI, 19.11.2024, 19:00 Uhr	DI, 26.11.2024, 19:00 Uhr

**Uhrzeit: 22:47**

**Ende des 'öffentlichen Teils' der Sitzung**